

Für den internen Gebrauch
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

**Zusammenfassende Darstellung
und Materialien
zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-
und Gebäudezählungen
der
Deutschen Demokratischen Republik**

**Teil II
Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR
am 20. 6. 1950 und am 15. 3. 1961**

Berlin, Oktober 1983

V 2,4

**Zusammenfassende Darstellung
und Materialien
zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-
und Gebäudezählungen
der
Deutschen Demokratischen Republik**

**Teil II
Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR
am 20. 6. 1950 und am 15. 3. 1961**

Statist. Bundesamt - Bibliothek



01-00958

(00.1969)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1. Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR; 1950 und 1961 Bedeutung und Zielstellung dieser Zählungen	3
2. Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR	11
2.1. Gesetzliche Grundlagen	11
2.2. Zählpapiere	11
2.3. Organisation	12
2.4. Öffentlichkeitsarbeit	13
2.5. Aufbereitung	14
2.6. Auswertung	14
Quellen- und Literaturverzeichnis	16
A1 "Volksstimme" vom 27.10.1945, Nr. 39	17
A2 "Amtsblatt des Kontrollrates in Deutsch- land" vom 31.3.1946, Nr. 5	18
A3 "Neue Zeit" vom 3.4.1946, Nr. 78	23
A4 "Statistische Praxis" 1947, Heft 10	24
3. Wohnungszählung am 20.6.1950	26
3.1. Gesetzliche Grundlagen	26
3.2. Zählpapiere	26
3.3. Organisation	29
3.4. Öffentlichkeitsarbeit	31
3.5. Aufbereitung	32
3.6. Auswertung	33
Quellen- und Literaturverzeichnis	35
A1 Gesetzblatt der DDR vom 20.5.1950, Nr. 56, Seite 435	36

	Seite	
A2	Grundstücks- und Gebäudeliste	37
A3	"Statistische Praxis" 1950, Heft 4	39
A4	Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg an das Statistische Kreis- amt Demmin vom 13.6.1950	40
A5	Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg an das Statistische Kreis- amt Demmin vom 22.3.1950	42
A6	"Der Morgen" vom 15.6.1950, Nr. 136	43
A7	"Sächsisches Tagesblatt" vom 13.6.1950, Nr. 70	44
A8	"Sächsische Zeitung" vom 15.6.1950, Nr.136	45
A9	"Statistisches Jahrbuch" 1957, Seite 334	46
4.	Wohnungszählung am 15.3.1961	47
4.1.	Gesetzliche Grundlagen	47
4.2.	Zählpapiere	52
4.3.	Organisation	55
4.4.	Öffentlichkeitsarbeit	69
4.5.	Aufbereitung	70
4.6.	Auswertung	73
	Quellen-und Literaturverzeichnis	77
A1	Schreiben des Stellvertreters des Vor- sitzenden des Ministerrates an die Vor- sitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie an alle Bürgermeister vom 1.12.1960	80
A2	Beschluß Nr. 4-63/61 über die Durch- führung einer Wohnungszählung im Be- zirk Dresden	83

		Seite
A3	Beschluß Nr. 1/61 der Stadt Dresden	87
A4	Ratsbeschluß des Rates des Stadtbezir- kes Dresden-West	91
A5	Drucksache 041-1	93
A6	Drucksache 041-2	97
A7	Drucksache 041-3	99
A8	Drucksache 041-4	100
A9	Drucksache 041-5	102
A10	Drucksache 041-7	103
A11	Drucksache 041-9	119
A12	"Information Nr. 7" der Zentralstelle	125
A13	"Information Nr. 6" der Zentralstelle	127
A14	Anleitung für die Mitarbeiter der Kreisstelle für Statistik zur Kontrol- le der Wohnungszählung 1961	128
A15	Informationsbericht zur Wohnungszählung vom 10.3.1961	130
A16	"Einschätzung über die Qualität der Wohn- raumzählung im Stadtkreis Dresden" vom 22.4.1961	131
A17	Schreiben an die Redaktion "Dresdner Stadt- Nachrichten" vom 9.3.1961	132
A18	Schreiben der Kreisstelle Dresden-Stadt an an die Redaktion "Dresdner Stadt-Nachrich- ten" vom 22.3.1961	133
A19	"Neues Deutschland" Nr. 54 vom 23.2.1961	134
A20	"Sächsische Neueste Nachrichten" Nr. 51 vom 1.3.1961	135

		Seite
A21	"Union" Nr. 52 vom 2.3.1961	136
A22	"Sächsische Zeitung" Nr. 58 vom 8.3.1961	137
A23	"Neues Deutschland" Nr. 76 vom 17.3.1961	138
A24	"Statistische Praxis", 1960, Heft 11, Seite 256, 257	139

Vorwort

Teil II der Reihe "Zusammenfassende Darstellung und Materialien der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der Deutschen Demokratischen Republik" beinhaltet die Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR (insbesondere die Zählungen am 3.11.1945 im Bundesland Sachsen und am 13.4.1946 in Berlin) und umfassend die Wohnungszählung am 20.6.1950 und die Wohnungszählung am 15.3.1961.

Die Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR waren dringend notwendig geworden, um Unterlagen zu schaffen, die Aufschluß über den Bestand an Gebäuden und Wohnungen gaben.

Vor allem wurden für diejenigen Territorien Zahlen benötigt, die durch Kriegseinwirkungen am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden waren.

Nach der Gründung der DDR standen Fragen der gesamtgesellschaftlich geplanten Entwicklung, die sich aus den Bedürfnissen des entstandenen Volkseigentums und den politischen Zielsetzungen ergaben, auf der Tagesordnung. Es war nötig, Ausgangsdaten und Beurteilungsgrundlagen für die Volkswirtschaftspläne zu schaffen. Mit der am 20.6.1950 durchgeführten Wohnraumzählung wurden Ausgangsdaten und sachlich und territorial detailliertes Grundlagematerial dafür bereitgestellt.

Rund 11 Jahre später und mit Stichtag 15.3.1961 wurde erneut eine Wohnungszählung durchgeführt. Für ihre Durchführung sprachen folgende Gründe.

Auf dem Gebiet des Wohnungsbaus waren seit der letzten Zählung große Fortschritte erzielt worden.

Für die Planung der sozialistischen Umgestaltung vieler Städte und aus den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung an ein kulturvolles Wohnen wurden neue Zahlen benötigt.

Die Verwaltungsreform im Jahre 1952 brachte tiefgreifende regionale Veränderungen.

In einer Reihe von Städten und Gemeinden war eine Fortschreibung der wichtigsten Kennziffern der Wohnungszählung vom 20.6.1950 nicht erfolgt.

Mit der Wohnungszählung am 15.3.1961 wurden verlässliche Unterlagen für die Perspektivplanung auf dem Gebiet des Wohnungsbaus, der Erhaltung des Wohnungsbestandes und für die Wiedergewinnung zweckentfremdet genutzten Wohnraums in allen Bezirken und Kreisen der DDR geschaffen.

Die Reihe "Zusammenfassende Darstellung und Materialien zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen der Deutschen Demokratischen Republik" soll den Fachstatistikern auch für die Lösung von Gegenwartsaufgaben eine Hilfe sein, wie den DDR-Experten in den Nationalstaaten eine praktische Anleitung beim Aufbau der Statistik und der Ausbildung der Kader.

Das vorliegende Material wurde auf der Grundlage noch vorhandener Dokumente und Materialien erarbeitet. Deshalb kann kein Anspruch auf Vollständigkeit und abgerundete Darstellung erhoben werden.

1. Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR, am 20. 6. 1950 und am 15. 3. 1961

Bedeutung und Zielstellung dieser Zählungen

Bereits im Jahre 1847 schrieb Friedrich Engels in seinen Ausführungen "Grundsätze des Kommunismus" von der "Zerstörung aller ungesunden und schlecht gebauten Wohnungen und Stadtviertel".¹⁾ Er forderte damit die Beseitigung der unter kapitalistischen Verhältnissen gebauten ungesunden Wohngebäude mit finsternen Hinterhöfen und die Schaffung gesunder Wohnungen.

Unter kapitalistischen Bedingungen konnte diese Forderung nicht verwirklicht werden. Die Altersstruktur der Wohngebäude war dafür ein anschauliches Beispiel. So waren 1950 etwa 20 Prozent der Wohngebäude über 100 Jahre alt, nur 31 Prozent hatten ein Alter von unter 25 Jahren.²⁾

Mit dem Aufbau des Sozialismus in der DDR veränderten sich auch gesetzmäßig die Ansprüche, die die Bevölkerung an ein kulturvolles Wohnen stellte.

Diesem grundlegenden Anspruch trägt auch die Verfassung der DDR im Artikel 37 Rechnung, in dem es im ersten Abschnitt heißt:

"Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Wohnraum für sich und seine Familie entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und örtlichen Bedingungen. Der Staat ist verpflichtet, dieses Recht durch die Förderung des Wohnungsbaus, die Werterhaltung vorhandenen Wohnraumes und die öffentliche Kontrolle über die gerechte Verteilung des Wohnraumes zu verwirklichen."³⁾

Die Beschlüsse der Parteitage der SED und ihrer Tagungen widerspiegeln anschaulich die Verwirklichung der Forderung von Engels und der aus der Verfassung erwachsenen Ansprüche.

So führte Genosse Erich Honecker in seinem Bericht auf dem VIII. Parteitag der SED 1971 u.a. aus,

"daß wir mehr Wohnungen brauchen, um die dringender werdenden Bedürfnisse der Familien zu befriedigen, ... Wir planen also jetzt, in den Jahren 1971 bis 1975 eine halbe Million Wohnungen an die Werktätigen zu übergeben."

Dabei unterstrich Erich Honecker, daß diese Aufgabe durch die Errichtung neuer, aber auch durch die Modernisierung, den Um- und Ausbau vorhandener Wohnungen gelöst werden solle, wobei der Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter in den Industriezentren ein besonderes Augenmerk geschenkt werden müsse.⁴⁾ In Verwirklichung der Hauptaufgabe des sozial-politischen Programmes, des Wohnungsbaus, konnte 1976 auf dem IX. Parteitag der SED Erich Honecker feststellen, daß ...

"übererfüllt wurden die Planaufgaben für den Wohnungsbau und die Baureparaturen".

Daraus resultierend berichtete er, daß an erster Stelle der Aufgaben zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen steht

"die weitere zügige Durchführung unseres Wohnungsbauprogramms.

Im Zeitraum 1976 bis 1980 sollen insgesamt 750 000 Wohnungen durch Neubau und Modernisierung geschaffen werden, darunter 550 000 Neubauwohnungen. Damit erhalten etwa 2,2 Millionen Bürger günstigere Wohnverhältnisse."

Die für den komplexen Wohnungsbau in dem genannten Planjahrfünft aufgewandten etwa 50 Milliarden Mark, rund 15 Milliarden Mark mehr als im vorangegangenen Fünfjahrplan, ermöglichten es, "so dringliche Probleme besser zu lösen wie die schnellere Bereitstellung von Wohnungen insbesondere für Arbeiter- und kinderreiche Familien sowie für junge Ehepaare."⁵⁾

Die Wichtigkeit der weiteren Verwirklichung des langfristigen Wohnungsbauprogramms als Kernstück der Sozialpolitik unseres Staates mit dem Ziel, die Wohnungsfrage in der DDR als soziales Problem Schritt für Schritt bis zum Jahre 1990 zu lösen, unterstrich erneut auch der Minister für Bauwesen auf der 5. Tagung des ZK der SED am 17./18.3.1977. Er betonte, daß ein Hauptanliegen bis 1980 darin bestehe, den Wohnungsbestand zu erweitern und damit gleichzeitig Voraussetzungen für die verstärkte Rekonstruktion der altstädtischen Wohngebiete in den achtziger Jahren zu schaffen. Durch verstärkte Nutzung örtlicher Reserven und durch breite Förderung entsprechender Initiativen der Werktätigen könnten wesent-

lich höhere Ergebnisse auf diesem Gebiet, als geplant sind, erreicht werden. Die Verbesserung durch Werterhaltung des zur Verfügung stehenden Wohnraumes bzw. des Neubaus von Wohnungen sollte deshalb auch eine wichtige Aufgabe der kleinen Städte und Gemeinden in den Jahren 1977 bis 1980 sein. 6)

In konsequenter Durchsetzung des Wohnungsbauprogramms hob Erich Honecker schließlich auf dem X. Parteitag der SED im Jahre 1981 hervor, daß im Einklang mit den ökonomischen Ergebnissen die Sozialpolitik verwirklicht und

"unser langfristiges Wohnungsbauprogramm von 1981 bis 1985 mit wachsendem Tempo fortgeführt wird, wobei durch Neubau und Modernisierung 930 000 bis 950 000 Wohnungen zu schaffen sind. Dadurch werden sich die Wohnverhältnisse für weitere 2,8 Millionen Bürger verbessern." 7)

Die Regierung der DDR, aber auch vor 1949 die zuständigen zentralen und örtlichen staatlichen Organe unter der sowjetischen Militäradministration Deutschlands, haben jederzeit die Verbesserung der Wohnbedingungen der Bevölkerung als ein sehr wichtiges Anliegen angesehen. Das wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Genosse Willi Stoph sagte dazu in der Direktive des X. Parteitages zum Fünfjahrplan 1981 bis 1985, daß das Kernstück des sozialpolitischen Programms das auf den Zeitraum bis 1990 berechnete Wohnungsbauprogramm bleibt, das auch in den kommenden Jahren weiterhin konsequent verwirklicht wird. 8)

Die Notwendigkeit der Schaffung neuer Wohnungen war gleichermaßen durch die traurige Bilanz zweier Weltkriege, besonders des letzten faschistischen Krieges von 1939 bis 1945, zwingend geworden. Er hatte enorme Menschenverluste gefordert, die sich auf etwa 47,3 Millionen Tote an Soldaten und aus der Zivilbevölkerung, darunter aus Deutschland 6,5 Millionen, bezifferten. 9)

Außer dem unermeßlichen Leid waren auch riesengroße Verluste materiel-
ler Art, vor allem an Gebäuden, entstanden.

So gab es nach Beendigung des zweiten Weltkrieges im heutigen Gebiet der DDR rund 524 000 zerstörte Wohnungen; das entspricht einem Anteil von mehr als 11 % aller Wohnungen. In den großen Städten und Industriezentren, z. B. Berlin, Dresden, Magdeburg, Karl-Marx-Stadt, Plauen, Dessau u. a. war der Zerstörungsgrad noch viel höher. Es wurde errechnet, daß von den 583 414 im sowjetischen Sektor von Berlin, unserer jetzigen Hauptstadt, vorhanden gewesenen Wohnungen nahezu 203 000, das sind 34,3 %, den Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen waren. 10)

In der Stadt Dresden wurden nach der amtlichen Bilanz von den 35 470 Wohngebäuden 11 116 (31,3 %) völlig zerstört, 3 612 (10,2 %) von den Bomben mittelschwer und 13 321 (37,6 %) leicht getroffen, so daß insgesamt nur 7 421 (20,9 %) im ganzen Stadtgebiet verschont blieben. Insgesamt wurden in dieser Stadt 75 358 Wohnungen von etwa 220 000, das sind etwa 34,4 %, total zerstört. ¹¹⁾

Auf einer Fläche von rund 15 km² blieben schätzungsweise 18 Millionen m³ Schutt und Trümmer als Erbe des Faschismus zurück.

Von den im heutigen Gebiet der DDR nach Kriegsende vorhandenen 4,7 Millionen Wohnungen waren etwa 2 Millionen in der Vorkriegszeit und Kriegszeit nicht ordnungsgemäß erhalten worden und befanden sich demzufolge in einem unzureichenden baulichen Zustand. Etwa jeder vierte Bürger wohnte in stark beschädigten Gebäuden, zum Teil sogar in Ruinen. ¹²⁾

Dringlich war es daher, nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus so schnell als möglich Unterlagen zu schaffen, die Aufschluß gaben über den Bestand an Gebäuden und Wohnungen. Vor allem wurden für diejenigen Territorien Zahlen benötigt, die durch die Kriegeseinwirkungen am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden waren.

So wurde bereits am 3.11.1945 in Verbindung mit einer Volkszählung im "Bundesland Sachsen" die Zahl der Wohnungen und gewerblichen Betriebe ermittelt, ¹³⁾ und es erfolgte am 13.4.1946 in Berlin eine Grundstücks- und Wohnungszählung, die durch eine gleichzeitig stattgefundene Erhebung der Wohnflächen und Mietpreise erweitert wurde. ¹⁴⁾

Die Ergebnisse sollten dazu dienen, "schnellstens neue Grundlagen für die Beurteilung der Verhältnisse von Bevölkerung und Wirtschaft im Bundesland Sachsen zu gewinnen" ¹⁵⁾ bzw. "Grundlagen für die Wiederaufbauplanung" in Berlin zu schaffen. ¹⁶⁾

Nach der Gründung der DDR im Jahre 1949 betrachtete es die Regierung als eine der dringenden sozialen Aufgaben, die bereits vorher begonnene Änderung der bestehenden schwierigen Wohnverhältnisse mit aller Energie voranzutreiben, also in erheblichem Umfang neuen Wohnraum zu schaffen und zur Zeit unbenutzbare, beschädigte Wohnungen wieder instand zu setzen.

So sah das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan und die hierzu erlassene Verordnung über den Bauwirtschaftsplan vor, daß noch im Jahre 1950 Bauten im Werte von 2,1 Milliarden DM geschaffen werden

sollten, wobei ein erheblicher Teil dieses Betrages auf Wohnungsbauten entfiel. Der erste Fünfjahrplan von 1951 bis 1955 legte fest, den Umfang der Bautätigkeit noch in einem weit höheren Maße zu steigern, um auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens das unserer Wirtschaft allgemein gesteckte Ziel, die Steigerung des Lebensstandards weit über den Friedensstand hinaus, zu erreichen.

Die Durchführung und Erfüllung der auf dem Gebiet des Wohnungswesens bestehenden großen und umfangreichen Aufgaben setzte das Vorhandensein von gründlichen Unterlagen über den Bestand an Wohnungen sowie ihre Verteilung auf die Bevölkerung in den Städten und Dörfern voraus.

Deshalb fand am 20.6.1950 in der DDR eine Wohnungszählung statt, bei der alle Gebäude sowie je Wohnung Anzahl und Größe der Wohnräume und die Anzahl der in ihnen lebenden Bewohner ermittelt wurden.¹⁷⁾

Die Zählung löste die nach dem Kontrollratsgesetz vom 8.3.1946 angeordnete vierteljährliche Fortschreibung von Wohnungen, Wohnfläche und Wohnungsbelegung ab, deren Ausgangspunkt eine im Jahre 1946 durch die Wohnungsbehörden durchgeführte Bestandsaufnahme war. Diese sich als überaus lückenhaft erwiesene Fortschreibung entsprach keinesfalls mehr den Erfordernissen und Maßstäben der Raumverteilung und Bauplanung des ersten Fünfjahrplanes und der einzelnen Volkswirtschaftspläne.^{18) 19)}

Im Gebiet von Berlin wurde am 31.12.1950 eine Grundstückserhebung durchgeführt, bei der u.a. nur die Anzahl der Wohnungen erfaßt worden war.²⁰⁾

Fast 11 Jahre später, am 15.3.1961, erfolgte eine weitere Wohnungszählung in der DDR, für deren Durchführung es vielerlei Gründe gab. In vielen Städten und Gemeinden war eine Fortschreibung der wichtigsten Kennziffern der Wohnungszählung 1950 nicht erfolgt, so daß keine bzw. nur unzureichende Unterlagen für Planungszwecke vorhanden waren. Die Kenntnis der Anzahl der Gebäude und Wohnungen sowie der Wohnfläche, der wichtigsten Ausstattungsmerkmale, des baulichen Zustandes der Gebäude sowie deren Altersstruktur war jedoch unabdingbare Grundlage für die Perspektivplanung des Wohnungsbaues.

Die Verwaltungsreform im Jahre 1952 brachte tiefgreifende regionale Veränderungen. Die Einteilung der Republik in Länder und Provinzen wurde abgeschafft; statt dessen erfolgte eine Neugliederung in 15 Bezirke. Alte Kreise wurden verkleinert, neue Kreise gebildet, ehemalige Stadtkreise wurden Landkreisen einverleibt. Dadurch waren die Ergebnisse der Wohnungszählung 1950 für die neuen Verwaltungseinheiten nicht mehr verwendbar. So konnte z. B. die Planung des Wohnungsbaues im Siebenjahrplan von 1961 bis 1967 nicht auf Grund des exakten Bedarfs erfolgen, weil die Veränderungen der Wohnverhältnisse bis 1965 nach Bezirken nicht genau eingeschätzt werden konnten.

Ein weiterer Grund für die Durchführung einer neuen Wohnungszählung war, daß seit der letzten Zählung 1950 auf dem Gebiet des Wohnungsbaues große Fortschritte erzielt worden waren. Neue Stadtviertel entstanden, überalterte und durch Kriegseinwirkungen zerstörte Wohngebäude mußten Neubauten Platz machen, und ein großzügiges Instandsetzungsprogramm verschönerte vielerorts die Wohnungen und das Stadtbild.

Aber auch für die Planung der sozialistischen Umgestaltung vieler Städte, z.B. Auflockerung des Stadtkerns und Beseitigung dunkler Hinterhöfe, und aus den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung an ein kulturvolles Wohnen, wurden neue Zahlen benötigt. Die Ergebnisse sollten nicht nur Grundlage für die Ermittlung des Neubedarfs, sondern auch in erheblichem Maße für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten der kommenden Jahre sowie für die Perspektivplanung bilden.²³⁾

Nicht zuletzt war es erforderlich geworden, einen Überblick über den neuesten Wohnungsbestand zu erhalten, nachdem die für den 15.1.1959 vorgesehene Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung auf Beschluß der Volkskammer vom 8.12.1958 nicht durchgeführt und auf einen späteren Zeitpunkt verlegt worden war.²⁴⁾

Literatur und Quellenverzeichnis

(In Klammern Standort des Archivgutes)

- 1) "Grundsätze des Kommunismus", Marx-Engels-Werke, Band 4, Seite 363 bis 380
- 2) "Neues Deutschland" Nr. 54 vom 23.2.1961, siehe Abschnitt (WZ 15.3.1961) 40) (Kreisstelle Dresden-Stadt = Kst. Dresden St.)
- 3) Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6.4.1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7.10.1974, Artikel 37.
- 4) Dietz-Verlag Berlin 1971, Broschüre VIII. Parteitag der SED 1971, Bericht des Zentralkomitees der SED an den VIII. Parteitag, Berichterstatter Genosse Erich Honecker, Seite 39, 40.
- 5) Dietz-Verlag Berlin 1976, Broschüre IX. Parteitag der SED 1976, Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag, Berichterstatter Genosse Erich Honecker, Seite 44, 58.
- 6) Dietz-Verlag Berlin 1977, Broschüre 5. Tagung des ZK der SED, 17./18.3.1977, Referat Wolfgang Junker, Seite 21
- 7) Dietz-Verlag Berlin 1982, Broschüre X. Parteitag der SED 1981, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag, Berichterstatter Genosse Erich Honecker, Seite 61, 62.
- 8) Dietz-Verlag Berlin 1981, Broschüre X. Parteitag der SED 1981, Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahresplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, Berichterstatter Genosse Willi Stoph, Seite 26.
- 9) Werner Mohrig, "Wieviel Menschen trägt die Erde", Urania-Verlag, 2. Ausgabe 1977, Seite 49
- 10) Angaben der Abteilung 3.2 "Veröffentlichung statistischer Zahlen zum Wohnungsbestand und zum Abgang von Wohnungen durch Kriegsschäden" von 1982 (Zentrales Zählbüro)
- 11) Max Seydewitz, "Die unbesiegbare Stadt", Kongreß-Verlag Berlin 1961, Seite 129
- 12) Arbeits- und Argumentationsmaterial zu einigen Problemen der Wohnungsbaureparaturen (Zentrales Zählbüro = ZZB).
- 13) "Volksstimme" vom 27.10.1945, Nr. 39 siehe Abschnitt 2 (WZ von der Gründung der DDR) 1) (Stadtarchiv Dresden)

- 14) Dokumentation des Statistischen Amtes der Stadt Berlin vom Mai 1946 (ZZB)
- 15) Siehe 13)
- 16) Siehe 14)
- 17) "Sächsische Zeitung" vom 15.6.1950, Nr. 136
siehe Abschnitt 3 (WZ 20.6.50) 13)
(Sächsische Landesbibliothek Dresden = SLBD)
- 18) "Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland" vom 31.3.1946 Nr. 5 (SLBD), siehe Abschnitt 2, WZ vor der Gründung der DDR, 2)
- 19) "Statistische Praxis" 1950, Heft 4, Seite 61 (ZZB),
siehe Abschnitt 3, WZ 20.6.1950, 4)
- 20) "Zählliste" der Grundstückserhebung am 31.12.1950
des Magistrats von Groß-Berlin (ZZB)
- 21) Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie an alle Bürgermeister vom 1.12.1960 (Kreisstelle Dresden-Stadt= Kst. Dsdn.-St.),
siehe Abschnitt 4, WZ 15.3.1961, 1)
- 22) "Statistische Praxis" 1960, Heft 11, Seite 256, 257
(ZZB) siehe Abschnitt 4, WZ 15.3.1961, 46)
- 23) Siehe 2)
- 24) Gesetzblatt I Nr. 73, Seite 873 (ZZB)

2. Wohnungszählungen vor der Gründung der DDR

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Für die Zählung am 3.11.1945 in Sachsen sind gesetzliche Unterlagen der Landesverwaltung oder ein Befehl der sowjetischen Militärkommandantur noch nicht ermittelt. Aus den vorhandenen Publikationen in Zeitungen ist lediglich ersichtlich, daß die Zählung "auf Anordnung der Landesverwaltung" durchgeführt worden war.

1) (siehe Anhang 1)

Fußend auf dem Gesetz Nr. 18 - Wohnungsgesetz - der Alliierten Kontrollbehörde (Kontrollrat), ausgefertigt am 8.3.1946 in Berlin

2) (siehe Anhang 2), kann angenommen werden, daß die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin in ihrer 32. Sitzung am 2.4.1946 unter anderem den Oberbürgermeister ermächtigte, "eine Zählung von Grundbesitz, Wohnräumen und Vieh in Berlin vorzunehmen". 3)

(siehe Anhang 3) Das kann aus dem Artikel I, Absatz 4, des genannten Kontrollratsgesetzes abgeleitet werden, in dem es heißt: "Die deutschen Wohnungsbehörden erfüllen die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Obliegenheiten unter der Aufsicht und gemäß den Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung". Außerdem wurde im Artikel III festgelegt, daß die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden in ihrem Amtsbereich eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Wohnraumes vorzunehmen hatten.

So wurden auf Grund des angegebenen Gesetzes in dem vom Alliierten Kontrollrat überwachten ehemaligen deutschen Gebiet von den Städten und Gemeinden Bestandserhebungen für ihr Territorium durchgeführt.

2.2. Zählpapiere

Bekannt ist, daß für die Zählung am 3.11.1945 in Sachsen eine Wohnungsliste zur Verfügung stand 4). Über die Größe, Form und das Aussehen sowie über die Fragestellung kann nichts ausgesagt werden, da darüber noch keine Unterlagen aufgefunden werden konnten.

Auch über die Berliner Zählung der Grundstücke und Wohnungen am 13.4.1946 liegen keine Erhebungspapiere vor. Bekannt ist lediglich, daß sie die Wohnräume nur allgemein nach Benutzbarkeit und Bodenfläche unterschied 5) (siehe Anhang 4), und daß zur Fest-

stellung der Belegungsdichte der einzelnen Wohnungen und Wohnräume die Zahl der Bewohner mit Unterscheidung der "über 1 Jahr alten und 1 bis 14 Jahre alten Kinder" erfaßt werden mußte. 6)

Obwohl in dem Schreiben lt. Hinweis 6) ausdrücklich von "über 1 Jahr alten ... Kindern" die Rede ist, dürfte es sich um einen Schreibfehler handeln. Offensichtlich muß es "der unter 1 Jahr alten ... Kinder" heißen.

Wenn auch das Kontrollratsgesetz Nr. 18 die Grundlage für die Berliner Zählung gewesen sein dürfte, erfüllte sie durch die allgemeine Unterscheidung der Wohnräume nach Benutzbarkeit und Bodenfläche nur zum Teil die in dem genannten Gesetz festgelegten Bedingungen für den Begriff "Wohnraum".

Nach dem Wortlaut des Gesetzes war als Wohnraum jeder Raum zu werten, "der gegen Witterungseinflüsse geschützt, über hinreichende Beleuchtung, Luft und geregelte Wasserzufuhr verfügt und für welchen sanitäre Einrichtungen im notwendigen Ausmaß zugänglich sind. Er umfaßt nicht Badezimmer, Flure und Treppenhäuser, Küchen mit einem Flächenraum unter zehn Quadratmetern und die ersten 10 Quadratmeter größerer Küchen". 7)

Den verbesserten sozialen Bedingungen entsprechend werden heute an den "Wohnraum" wesentlich erhöhte Anforderungen gestellt. Folgende Merkmale müssen vorhanden sein:

- Der Wohnraum ist durch feste Wände vom Fußboden bis zur Decke von anderen Räumen abgeschlossen
- das Tageslicht hat durch Fenster unmittelbaren Zugang
- die Mindestfläche beträgt in der Regel 6 m^2 , bei einer Mindestbreite von $1,60 \text{ m}$
- die Höhe beträgt mindestens 2 m.

Die Fläche von Küchen von über 10 m^2 gelten nicht mehr als Wohnraum. Gleichzeitig wurde der Begriff "Wohnnebenraum", der auch Badezimmer, Flure und Treppenhäuser wie im Kontrollratsgesetz Nr. 18 einschließt, wesentlich erweitert, z. B. Vorraum, WC, Flur, Diele, Windfang, Abstellraum usw. 8)

2.3. Organisation

Für keine der beiden Zählungen liegen konkrete Unterlagen über die Organisation vor. Aus Presseinformationen ist jedoch für die Zählung am 3.11.1945 im Land Sachsen bekannt, daß sie durch ehrenamtliche

Zähler erfolgte; so z. B. in der Stadt Radeberg durch die Blockleiter, die für die Verteilung der Lebensmittelkarten verantwortlich waren. 9)

In die für die Volkszählung verwendete Wohnungsliste mußten alle in einer Wohnung am Zähltag - auch wenn nur vorübergehend - anwesenden Personen eingetragen werden. Am 4.11.1945 wurden die ausgefüllten Wohnungslisten wieder vom Zähler eingesammelt.

Anzunehmen ist, daß auch die Zählung in Berlin am 13.4.1946 von ehrenamtlichen Helfern unterstützt wurde. Unterlagen darüber, überhaupt über die Organisation, liegen für diese Zählung ebenfalls nicht vor. Das bereits erwähnte Kontrollratsgesetz Nr. 18 dürfte aber auch als Arbeitsrichtlinie für die Organisation gedient haben.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit war in den Jahren unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg noch nicht sehr ausgeprägt.

Trotzdem erschienen in der Tagespresse Veröffentlichungen, die auf die mit einer Wohnungszählung gekoppelte Volkszählung am 3.11.1945 im Land Sachsen hinweisen. Folgende Pressenotizen sind noch vorhanden:

- "Volksstimme" vom 27.10.1945 - Volks- und Betriebszählung am 3. November 1945 (siehe Anhang 1)
- "Sächsische Volkszeitung" vom 27.10.1945 - Volks- und Betriebszählung am 3. November 1945
- "Volksstimme" vom 22.11.1945 - Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung
- "Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen" vom 1.12.1945 - Ergebnis der Volkszählung im Bundesland Sachsen
- "Tägliche Rundschau" vom 7.12.1945 - 5 269 891 Einwohner im Bundesland Sachsen 10)

In keiner dieser Veröffentlichungen wurde auf die Erfassung der Wohnungen eingegangen.

Auch über die "Zählung von Grundbesitz und Wohnräumen" in Berlin am 13.4.1946 liegen nur spärliche Informationen über die Öffentlichkeitsarbeit vor.

Außer einem Hinweis in der Zeitung "Neue Zeit" vom 3.4.1946 wurden weitere Veröffentlichungen noch nicht ermittelt. 11)

In der "Statistischen Praxis" 1947, Heft 10, wurde, offensichtlich durch diese Zählung angeregt, eine "Statistische Glosse" unter der Überschrift "Was zählt man als Wohnung?" veröffentlicht. 12).

Sie geht jedoch nicht auf Einzelheiten der Zählung ein, sondern behandelt überwiegend methodische Fragen.

Im 3. Sonderheft der "Berliner Statistik", 1. Jahrgang 1947, wurden einige Ergebnisse veröffentlicht. 13)

2.5. Aufbereitung

Über den Aufbereitungsmodus der Zählung vom 3.11.1945 im Land Sachsen wurden keine Unterlagen ermittelt. Es besteht jedoch die Annahme, daß die Aufbereitungsarbeiten im Statistischen Landesamt erfolgten. Ebenso konnten keine Unterlagen über die Aufbereitung der Berliner Zählung am 13.4.1946 gefunden werden.

2.6. Auswertung

Die Auswertungsprogramme beider Zählungen sind unbekannt.

Aus noch vorhandenen Materialien des Staatsarchivs Dresden ist jedoch erkennbar, welche Ergebnisse die Zählung am 3.11.1945 im Land Sachsen brachte. Außer 3 Bevölkerungstabellen und 1 Tabelle der Anzahl der gewerblichen Betriebe wurden weitere Tabellen über Gebäude und Wohnungen mit folgendem Inhalt gewonnen:

- Personen je Wohnung
- Wohnungen je 100 Haushalte
- Wohnungen je 100 Personen
- Gebäude, Wohnungen, Haushaltungen und ortsanwesende Personen
- Zahl der Gebäude
- Zahl der Wohnungen mit 1, 2, 3 und mehr Haushaltungen und der darin anwesenden Personen
- Gesamtzahl der Wohnungen, Haushaltungen. 14)

Da die Ergebnisse auf der Basis des Territoriums des früheren Landes Sachsen gewonnen wurden und mit der jetzigen territorialen Struktur nicht mehr vergleichbar sind, wird auf Zahlenangaben verzichtet.

Ergebnistabellen der Berliner "Zählung von Grundbesitz und Wohnräumen" am 13.4.1946 wurden im 3. Sonderheft, 1. Jahrgang 1947, der "Berliner Statistik" veröffentlicht.

Danach gab es im sowjetischen Sektor

95 340 Gebäude, von denen
 10 513 = 11,0 % total zerstört,
 5 066 = 5,3 % schwer beschädigt,
 6 842 = 7,2 % wieder herstellbar
 waren.

Von den ermittelten

398 896 Wohnungen mit insgesamt 1 118 787 benutzbaren Wohnräumen befanden sich

377 308 Wohnungen mit insgesamt 704 362 Zimmern und 360 819 Küchen in Dauerbauten,

21 588 Wohnungen mit insgesamt 53 606 benutzbaren Wohnräumen in Lauben und Behelfsunterkünften.

Als Wohnräume galten Zimmer und Küchen ohne Rücksicht auf ihre Größe. 15)

Literatur- und Quellenverzeichnis
(In Klammern Standort des Archivgutes)

- Anhang 1 1) "Volksstimme" vom 27.10.1945, Nr. 39
= A 1 (Stadtarchiv Dresden)
- A 2 2) "Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland"
 vom 31.3.1946, Nr. 5 (Sächsische Landesbibliothek
 Dresden = SLBD)
- A 3 3) "Neue Zeit" vom 3.4.1946, Nr. 78 (SLBD)
- 4) siehe 1
- A 4 5) "Statistische Praxis" 1947, Heft 10, (Zentrales
 Zählbüro (ZZB)
- 6) Dokumentation des Statistischen Amtes der Stadt
 Berlin vom Mai 1946 (ZZB)
- 7) siehe 2
- 8) Definitionen für Planung, Rechnungsführung und
 Statistik, Teil 5, Staatl. Zentralverwaltung für
 Statistik, 1973 (ZZB)
- 9) "Volksstimme" vom 1.11.1945, Nr. 43 (Stadtarchiv
 Dresden)
- 10) "Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen"
 vom 1.12.1945 (SLBD)
- "Volksstimme" vom 22.11.1945 (Stadtarchiv Dresden)
- "Volksstimme" vom 27.10.1945, Nr. 39 (Stadtarchiv
 Dresden)
- "Tägliche Rundschau" vom 7.12.1945 (SLBD)
- 11) siehe 3)
- 12) siehe 5)
- 13) "Berliner Statistik", 3. Sonderheft 1947 (Bezirks-
 zählbüro Berlin)
- 14) Akte 1175, Blatt 31, 32, 33, 35, 46, 47, 55 -
 Landesregierung Sachsen - Der Ministerpräsident
 (Staatsarchiv Dresden)
- 15) siehe 13)

Aus "Volksstimme" (SPD) vom 27.10.1945, Nr. 39

Volks- und Betriebszählung am 3. November 1945

Auf Anordnung der Landesverwaltung finden am 3. November 1945 im Bundesland Sachsen eine Volkszählung und eine Zählung der gewerblichen Betriebe statt. Ziel der Volkszählung ist die vollständige Erfassung der in Sachsen anwesenden Personen als unentbehrliche Grundlage für die Klärung und Regelung aller lebenswichtigen Versorgungsfragen, während die im Gewerbe durchzuführende Erhebung die für den Wiederaufbau des sächsischen Wirtschaftslebens notwendigen Unterlagen über Zahl, Art und Größe der vorhandenen Gewerbebetriebe liefern soll.

In die bei der Volkszählung verwendete Wohnungsliste sind alle in einer Wohnung am Zähltag — auch wenn nur vorübergehend — Anwesenden einzutragen, wobei Personen, die sich tagsüber außerhalb der Wohnung (z. B. in ihrer Arbeitsstätte, auf Ausflügen usw.) aufhalten, mit als anwesend rechnen. In Untermiete wohnende Familien und auch allein-

nichtlandwirtschaftlicher Art (wie Krankenhäuser, Bade- und sonstige Anstalten, Theater, Lichtspielhäuser usw.).

Jeder, der im Haupt- oder Nebenberuf als Selbständiger oder Leiter eines Betriebes — auch Filiale, Zweigwerk — tätig ist, hat einen Fragebogen auszufüllen, wenn er auch nur allein in dem Betriebe arbeitet. Gelegentliche Baustellen von Baubetrieben, Schiffe von Schiffahrtbetrieben, fliegende Verkaufsstände (z. B. von Fleischern, Bäckern usw.) auf Märkten gelten nicht als besondere Betriebsstätten und sind daher auf dem Fragebogen desjenigen Betriebes nachzuweisen, zu dem sie gehören. Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen, Markt- und Straßenhandel betreiben (z. B. ambulante Warenhändler, Schaubuden- und Karussellbesitzer usw.), werden am Ort ihres ständigen Wohnsitzes gezählt.

Betriebe, die am Zähltag nur zufällig nicht tätig sind (Kurzarbeit u. a.), gelten nicht als stillliegende Betriebe, für die Ausfüllung des Fragebogens sind die Betriebsverhältnisse des letzten Arbeitstages vor dem Zähltag maßgebend.

Die für beide Zählungen erforderlichen Angaben sind durch Eintragung in die Erhebungspapiere zu machen. Die Pflicht der Angabe und Eintragung selbst liegt ob für die Wohnungslisten den Haushaltungsvorständen und für die Fragebogen der gewerblichen Betriebszählung den Betriebsinhabern, Leitern der Betriebe oder ihren Vertretern. Ausnahmeweise können die Eintragungen auf Grund der gemachten Angaben von den Zählern bewirkt werden. Trage jeder Auskunftspflichtige durch sorgfältige und lückenlose Ausfüllung der ihm zur Beantwortung vorgelegten Fragebogen zum Gelingen der Zählungen bei, die dazu dienen, schnellstens neue Grundlagen für die Beurteilung der Verhältnisse von Bevölkerung und Wirtschaft im Bundesland Sachsen zu gewinnen.

Nur Neuaufbau der Wirtschaft sichert die Existenz des deutschen Volkes

- stehende Untermieter mit eigener Wirtschaftsführung bilden besonders — von der Haushaltung des Hauptinhabers der Wohnung getrennt — Haushaltungen.
- In Anstalten aller Art (Krankenzuweisungen-, Versorgungs-, Strafanstalten, Gefängnisse usw.) sind soviel Wohnungslisten auszufüllen, als sich besondere Wohnungen, z. B. der Aerzte, Verwalter, Pförtner, darin befinden. Hingegen sind alle Anstaltsinsassen (Patienten, Gefangene usw.) zusammen mit dem in der Anstalt wohnenden, keinen eigenen Haushalt führenden Personal (Schwestern, Pflegern) in einer gemeinsamen Wohnungsliste aufzuführen. Massenquartiere (Flüchtlings- und Aufnahmestellen) sind wie Anstalten zu behandeln. Entsprechend ist bei Gasthäusern, Pensionen (Fremdenheimen) und Herbergen zu verfahren, wo die Gäste — auch die am 3. November anwesenden Ausländer — der Zählung unterliegen. Nicht in die Zählung einzubeziehen sind die Unterkünfte und Dienststellen der Roten Armee.
- Die Wohnungslisten sind bis zum 3. November, abends, auszufüllen und werden vom nächsten Tage ab durch die ehrenamtlichen Zähler wieder eingesammelt.
- Die Zählung gewerblicher Betriebe erstreckt sich auf Industrie- und Handwerksbetriebe, Handelsbetriebe, und Betriebe selbständiger Vertreter, Angehörige der freien Berufe (Rechtsanwälte, Steuer- und Wirtschaftsberater, Musik- und Sprachlehrer, selbständige Aerzte, Apotheker, Heilkundige, Schriftsteller, Künstler usw.) sowie alle sonstigen Betriebe

LOI N° 18

Loi sur le logement

En vue de sauvegarder et d'utiliser rationnellement l'espace habitable existant, d'élaborer des mesures tendant à l'accroître, d'en constituer le recensement et d'établir des règles pour sa répartition.

Le Conseil de Contrôle édicte ce qui suit:

Article I

1. Les autorités allemandes locales ("Gemeinden", "Gemeindeverbände" et "Kreise") seront chargées d'exécuter les dispositions de la présente loi. Elles seront contrôlées par les autorités allemandes compétentes à des échelons supérieurs.

2. Aux termes de la présente loi, et à moins qu'un autre sens ne résulte du contexte, l'expression "autorités allemandes du logement" désigne, s'il s'agit de l'exécution proprement dite, les autorités locales allemandes et leurs offices, organismes et comités de logement et, s'il s'agit du contrôle, les autorités allemandes aux échelons supérieurs et leurs comités et services du logement.

3. Toutes les autorités allemandes du logement peuvent prescrire, en vue de l'exécution des dispositions de la présente loi, des règlements ("Anordnungen") qui seront valables à l'intérieur du territoire de leur ressort.

4. Les obligations qui leur sont imposées, en vertu de la présente loi, seront exécutées par les autorités allemandes du logement, sous le contrôle du Gouvernement Militaire et en conformité avec les instructions et règlements prescrits par celui-ci.

Article II

1. Dans les huit précités:

- a) Les autorités locales allemandes doivent:
- I. maintenir les offices du logement ("Wohnungsämter") ou les organismes similaires actuels, ou les créer, s'ils n'existent pas encore.
 - II. créer les comités du logement qui aident pour attribution d'aider de leurs conseils les fonctionnaires des offices du logement dans l'exécution des dispositions de la présente loi.
- b) Les autorités allemandes du logement aux échelons supérieurs peuvent et doivent, si elles en reçoivent l'ordre du Gouvernement Militaire, créer des comités consultatifs, qui les aideront dans leur tâche.

2. Les principes suivants seront observés lors de la création des comités prévus au paragraphe précédent:

- a) Aucun fonctionnaire de l'administration du logement ne pourra être membre du comité.
- b) Parmi les membres de ce comité, devront figurer:
- I. une personne compétente en matière de construction ou de contrôle de l'espace habitable;
 - II. un représentant du public connaissant parfaitement, si possible, les conditions locales;
 - III. une femme au moins.

GESETZ Nr. 18

Wohnungsgesetz

Zwecks Erhaltung, Vermehrung, Sichtung, Zuteilung und Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums hat der Kontrollrat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

1. Die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Maßnahmen obliegen den deutschen örtlichen Behörden (Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kreisen). Den zuständigen übergeordneten Dienststellen obliegt es, die Aufsicht über die örtlichen Behörden zu führen.

2. Falls nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes hervorgeht, bedeutet in diesem Gesetz der Ausdruck „deutsche Wohnungsbehörden“, soweit es sich um Fragen des Vollzugs dieses Gesetzes handelt, die deutschen örtlichen Behörden und ihre Wohnungsämter, Dienststellen und Ausschüsse und, soweit es sich um Fragen der Aufsicht handelt, die übergeordneten deutschen Behörden und ihre Wohnungsausschüsse und Dienststellen.

3. Alle deutschen Wohnungsbehörden können für ihren Amtsbereich Anordnungen zum Zwecke des Vollzugs dieses Gesetzes erlassen.

4. Die deutschen Wohnungsbehörden erfüllen die ihnen durch dieses Gesetz auferlegten Obliegenheiten unter der Aufsicht und gemäß den Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung.

Artikel II

1. Zu dem oben erwähnten Zweck werden folgende Maßnahmen getroffen:

- a) Die deutschen örtlichen Behörden müssen:
- I. Wohnungsämter oder ähnliche Dienststellen, soweit sie bereits bestehen, beibehalten oder andernfalls neue schaffen;
 - II. Wohnungsausschüsse einsetzen, denen es obliegt, die Wohnungsämter beim Vollzug dieses Gesetzes zu beraten.
- b) Die übergeordneten deutschen Behörden sind ermächtigt und, falls sie von der Militärregierung dazu angewiesen werden, verpflichtet, beratende Ausschüsse einzusetzen, die ihnen bei der Ausführung ihrer Aufgaben zur Seite stehen.

2. Bei der Bildung der in Absatz 1 vorgesehenen Ausschüsse sind folgende Grundsätze zu beachten:

- a) Kein Beamter einer deutschen Wohnungsbehörde darf Mitglied eines derartigen Ausschusses sein.
- b) Jedem Ausschuss müssen angehören:
- I. Eine Person mit Erfahrung im Bauwesen oder in der Bewirtschaftung von Wohnraum;
 - II. ein Vertreter der Allgemeinheit, der womöglich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist;
 - III. mindestens ein weibliches Mitglied.

c) Pour la désignation des membres, il conviendra de donner la préférence aux personnes ayant résisté au régime nazi ou ayant souffert de ses mesures discriminatoires.

Article III

Les autorités allemandes du logement procéderont, dans le territoire de leur ressort, à un recensement des espaces habitables et rassembleront tous les renseignements nécessaires à l'application de la présente loi. Ces renseignements seront tenus continuellement à jour.

Article IV

Sur le territoire de leur ressort, les autorités allemandes du logement prendront toutes mesures nécessaires pour fournir à chacun l'espace habitable, d'après les règles qui ont été ou seront prescrites par le Gouvernement Militaire.

Article V

1. Un espace habitable sera considéré comme disponible s'il est effectivement vacant ou s'il est occupé par une personne n'ayant aucun droit à son occupation.

2. Tout propriétaire ou toute personne jouissant d'un logement ou l'administrant est tenu, dès que le logement devient vacant, d'en informer l'autorité du logement compétente, en indiquant le nombre de pièces du logement et leur superficie.

Article VI

Dans le but d'accroître l'espace habitable dans leurs zones, les autorités allemandes peuvent:

- a) convertir en logements des locaux habitables actuellement affectés à un usage différent;
- b) procéder à des échanges de logements, lorsqu'ils assurent une meilleure répartition de l'espace habitable;
- c) adapter ou modifier l'espace habitable existant, si ces modifications ou adaptations en permettent une meilleure utilisation;
- d) effectuer les réparations urgentes aux immeubles et procéder à des travaux plus étendus, dans les localités où la moyenne de l'espace habitable par personne est inférieure à quatre mètres carrés.

Article VII

1. Les autorités allemandes compétentes peuvent réquisitionner ("erfassen") tout espace habitable nécessaire pour l'exécution des dispositions de la présente loi.

2. La réquisition est effectuée au moyen d'une sommation écrite adressée au propriétaire ou à toute personne qui occupe les lieux. S'il n'est pas possible de procéder ainsi, la réquisition peut être effectuée au moyen d'un avis affiché bien en évidence sur la propriété à réquisitionner.

3. Toute personne lésée peut, dans un délai de trois jours à compter de la date de la sommation ou de l'affichage de l'avis de réquisition, adresser un recours ("Beschwerde") à l'autorité du logement

c) Bei der Ernennung der Mitglieder ist solchen Personen - der Vorzug zu geben, die dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet haben oder durch seine Maßnahmen benachteiligt worden sind.

Artikel III

Die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden haben in ihrem Amtsbereich eine Bestandaufnahme des vorhandenen Wohnraums vorzunehmen und alle für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, die ständig auf dem laufenden zu halten sind.

Artikel IV

Die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden haben alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um in ihrem Amtsbereich allen Personen, gemäß den von der Militärregierung festgesetzten oder noch festzusetzenden Normen, Wohnraum zu beschaffen.

Artikel V

1. Ein Wohnraum gilt als frei, wenn er tatsächlich leer steht oder wenn ihn ein Nichtberechtigter inne hat.

2. Jeder Hauseigentümer, Inhaber einer Wohnung oder sonstige Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, das Freiwerden derselben unverzüglich der zuständigen deutschen Wohnungsbehörde zu melden, unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der Wohnräume und ihres Flächeninhaltes.

Artikel VI

Zwecks Vermehrung des vorhandenen Wohnraums in ihrem Amtsbereich können die deutschen Behörden:

- a) Zweckentfremdete Wohnräume ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuführen.
- b) Einen Wohnungsaustausch anordnen, wenn dies eine bessere Verteilung des Wohnraums bedeutet.
- c) Vorhandenen Wohnraum um- oder ausbauen, wenn dadurch eine wirksamere Ausnutzung desselben erzielt wird.
- d) An Häusern dringende Reparaturen und in Gemeinden, in denen der Wohnraumdurchschnitt pro Person unter vier Quadratmeter liegt, auch umfassendere Arbeiten vornehmen.

Artikel VII

1. Die zuständigen deutschen Behörden können jeden zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Wohnraum erfassen.

2. Die Erfassung erfolgt durch Zustellung einer schriftlichen Mitteilung an den Hauseigentümer und den jeweiligen Inhaber des Wohnraums. Falls dies praktisch nicht durchführbar ist, kann die Erfassung durch Anschlag der schriftlichen Mitteilung an einer deutlich sichtbaren Stelle des zu erfassenden Wohnraums erfolgen.

3. Der Betroffene kann innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Zustellung oder Anschlag der

qui a donné cet ordre. Ladite autorité, si elle ne fait pas tout de suite, doit transmettre celui-ci, aux fins de décision, à l'autorité compétente ("Aufsichtsbehörde"). Le recours en forme ne suspend ni n'inflirme l'ordre de réquisition ou les mesures prises pour son exécution.

Article VIII

1. Pour la répartition de l'espace habitable disponible, les autorités allemandes se conformeront aux principes suivants:

- a) Un droit de priorité absolu sera accordé, dans tous les cas, aux personnes qui ont résisté au régime nazi ou souffert de ses mesures discriminatoires.
- b) Entre deux personnes bénéficiant d'un droit de priorité égal, la préférence sera accordée aux:
 - I. familles nombreuses comprenant de jeunes enfants;
 - II. personnes âgées;
 - III. personnes invalides ou impotentes.

Ce droit de priorité sera, toutefois, subordonné aux conditions locales et aux instructions du Gouvernement Militaire.

- c) Là où il y aura pénurie de main d'oeuvre spécialisée, des priorités seront également accordées, sur ordre du Gouvernement Militaire, aux travailleurs spécialisés des catégories déficitaires.
- d) Aucun traitement préférentiel ne sera accordé du fait de la position sociale ou de la situation financière.
- e) Les étrangers résidant en Allemagne de leur propre gré seront traités de la même façon que les ressortissants allemands.

2. L'attribution ("Zuteilung") d'un logement sera effectuée de la façon suivante:

- a) Les autorités allemandes du logement désigneront comme locataire une personne choisie conformément aux principes ci-dessus, dès que l'espace habitable sera devenu disponible à la suite d'une réquisition, ou de toute autre manière. Le propriétaire sera tenu de passer avec ladite personne un contrat de location qui assurera à celle-ci la jouissance de l'habitation en question.
- b) Si le propriétaire n'accepte pas ou s'il ne se présente pas, l'autorité du logement peut prendre un arrêté qui tiendra lieu de contrat de location.
- c) Le contrat de location prévu à l'alinéa a) ou l'arrêté tenant lieu de contrat de location prévu à l'alinéa b) seront valables pour la durée fixée par l'autorité du logement. Il indiquera le montant du loyer à payer et toutes clauses et conditions que l'autorité du logement jugera utiles. Pour déterminer ces divers points, l'autorité du logement devra tenir compte des contrats de location en usage dans la région pour le genre de propriété en question.
- d) Le contrat de location doit être passé et les lieux doivent être occupés dans les 15 jours de la réquisition.
- e) Tout contrat ou engagement relatif aux locaux réquisitionnés et passé avant la réquisition est subordonné à la mise en vigueur du contrat de location ou de l'arrêté mentionné au présent

Mitteilung Beschwerde bei der Wohnungsbehörde einlegen, welche die Erfassung angeordnet hat. Falls diese Behörde der Beschwerde nicht abhilft, muß sie dieselbe der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorlegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Artikel VIII

1. Bei der Zuteilung freien Wohnraums haben sich die deutschen Wohnungsbehörden nach folgenden Grundsätzen zu richten:

- a) In erster Linie sind in jedem Falle bevorzugt zu berücksichtigen solche Personen, die dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet haben oder durch seine Maßnahmen benachteiligt worden sind.
- b) Unter gleichberechtigten Personen sind zu bevorzugen:
 - I. Kinderreiche Familien;
 - II. bejahrte Personen;
 - III. Invaliden und Körperbehinderte.

Die obige Vorzugsbehandlung ist jedoch den örtlichen Verhältnissen und etwaigen Anweisungen der Militärregierung unterworfen.

- c) Auf entsprechende Anweisung der Militärregierung ist an Orten, in denen Mangel an Facharbeitern besteht, derartigen Arbeitskräften gleichfalls Vorrang zu gewähren.
- d) Niemand darf auf Grund seiner gesellschaftlichen oder finanziellen Stellung bevorzugt behandelt werden.
- e) Ausländer, die sich freiwillig in Deutschland aufhalten, sind wie deutsche Staatsangehörige zu behandeln.

2. Die Zuteilung wird in folgender Weise vorgenommen:

- a) Die deutschen Wohnungsbehörden haben für jeden Wohnraum, sobald er durch Erfassung oder anderweitig frei wird, eine nach den obigen Grundsätzen ausgewählte Person als Mieter zu benennen und von dem Eigentümer zu verlangen, mit dieser ein Rechtsverhältnis abzuschließen, das ihm die Benutzung des betreffenden Wohnraums sichert (Zuweisung).
- b) Falls der Eigentümer nicht einwilligt oder nicht erreichbar ist, kann die Wohnungsbehörde eine Verfügung erlassen, welche die Wirkung eines Mietvertrages hat.
- c) Ein Mietvertrag gemäß Absatz 2 a) oder eine Verfügung mit der Wirkung eines solchen, gemäß Absatz 2 b), ist für die von der zuständigen Wohnungsbehörde festgesetzte Dauer gültig. Mietvertrag oder Verfügung müssen den zu zahlenden Mietzins sowie alle von der Wohnungsbehörde als zweckmäßig erkannten Bedingungen und Bestimmungen enthalten. Hierbei hat die Wohnungsbehörde Mietverträge, wie sie für Wohnungen der betreffenden Art ortsüblich sind, zu berücksichtigen.
- d) Innerhalb von 15 Tagen nach der Erfassung muß der Mietvertrag abgeschlossen und die Wohnung bezogen werden.
- e) Ein vor der Erfassung begründetes Rechtsverhältnis, insbesondere ein Mietvertrag über die Benutzung des erfaßten Wohnraums, erlischt spätestens mit dem Inkrafttreten eines nach den Vorschriften dieses Artikels abgeschlossenen neuen Rechtsverhältnisses. Ein nach der Er-

paragraphe. Un contrat ou un engagement passé après la réquisition est nul, à moins qu'il n'ait été passé conformément aux dispositions du présent paragraphe.

Article IX

1. Toutes les personnes adressant à l'autorité du logement compétente des demandes tendant à l'attribution d'un espace habitable devront produire leurs cartes d'alimentation et, si elles sont assujetties au recensement de la main d'oeuvre, un certificat délivré par l'office du travail ("Arbeitsamt") indiquant leur profession ou leur métier.

2. Toute personne, invoquant un droit de priorité pour avoir résisté au régime nazi ou souffert de ses mesures discriminatoires, devra produire:

- a) soit un certificat de libération d'un camp de concentration;
- b) soit une attestation écrite justifiant sa demande et établie par le comité local de son syndicat professionnel. S'il n'existe pas de tel comité de syndicat professionnel, ou si le demandeur n'est pas membre d'un syndicat professionnel, l'attestation sera établie par un fonctionnaire appartenant à tel autre organisme que le Gouvernement Militaire peut désigner.

3. Toute personne, réclamant une priorité pour raison de maladie ou d'infirmité, devra produire un certificat médical.

4. Toutes les autorités allemandes du logement devront tenir registre des personnes demandant des logements.

Article X

Toutes les autorités allemandes présenteront des rapports au Gouvernement Militaire et aux Autorités civiles supérieures, dans la forme et aux dates prescrites par ceux-ci. Lesdits rapports indiqueront la manière dont les dispositions de la présente loi auront été appliquées; ils préciseront, en particulier, dans quelle mesure et de quelle façon les principes concernant l'attribution des locaux d'habitation exposés à l'article VIII auront été appliqués.

Article XI

Le Gouvernement Militaire peut déclarer certaines localités ou certains districts "zones critiques" ("Brennpunkt des Wohnungsbedarfs"). Lorsque cette déclaration est faite pour une localité ou un district, les autorités allemandes du logement compétentes peuvent prendre toutes les mesures nécessaires pour empêcher quiconque d'y établir sa résidence, et pour faciliter le départ des personnes qui y résident, mais dont la présence n'est pas nécessaire à l'économie de la localité ou du district.

Article XII

Dans la présente loi et les instructions ou règlements prescrits en exécution de celle-ci, les termes suivants auront la signification ci-après, à moins qu'un sens différent ne résulte du contexte:

fassung vorgenommenes Rechtsgeschäft über die Überlassung des erfaßten Wohnraums, das den Vorschriften dieses Artikels nicht entspricht, ist nichtig. -

Artikel IX

1. Alle Personen müssen mit dem Antrag auf Zuteilung von Wohnraum der zuständigen Wohnungsbehörde ihre Lebensmittelkarten und, falls sie der Arbeitsregistrierungspflicht unterliegen, eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes mit Angabe ihres Berufes oder ihrer Beschäftigung vorlegen.

2. Wer Anspruch auf Bevorzugung erhebt, weil er dem nationalsozialistischen Regime Widerstand geleistet oder unter ihm Benachteiligung erlitten hat, muß:

- a) Entweder eine Bescheinigung seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager oder
- b) als Beweis seines Anspruchs eine schriftliche Bestätigung des örtlichen Gewerkschaftsausschusses oder, in Ermangelung eines solchen oder, falls der Antragsteller nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist, der zuständigen Stelle einer von der Militärregierung zu bestimmenden Organisation beibringen.

3. Wer eine bevorzugte Behandlung auf Grund von Gebrechlichkeit oder Körperbehinderung beansprucht, hat hierüber eine ärztliche Bescheinigung beizubringen.

4. Alle deutschen Wohnungsbehörden haben ein zweckentsprechendes Verzeichnis aller Personen zu führen, die einen Antrag auf Wohnungszuteilung gestellt haben.

Artikel X

Die deutschen Wohnungsbehörden haben der Militärregierung und den deutschen übergeordneten Verwaltungsbehörden Berichte einzureichen. Termine und Form der Berichterstattung unterliegen den Vorschriften der Militärregierung bzw. der übergeordneten deutschen Verwaltungsbehörden. Diese Berichte haben die Art und Weise der Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes anzugeben und insbesondere aufzuzeigen, in welchem Ausmaße und auf welche Weise die in Artikel VIII niedergelegten Zuteilungsgrundsätze Anwendung finden.

Artikel XI

Die Militärregierung kann bestimmte Gemeinden oder gewisse Bezirke zu „Brennpunkten des Wohnungsbedarfs“ erklären. Liegt eine derartige Erklärung bezüglich einer Gemeinde oder eines Bezirkes vor, so können die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Zuzug von Personen dorthin zu verhindern und die Abwanderung von Einwohnern, die für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens der Gemeinde oder des Bezirkes nicht erforderlich sind, zu erleichtern.

Artikel XII

Im Sinne dieses Gesetzes und aller Ausführungsbestimmungen und Anweisungen hierzu sind, falls sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, die folgenden Wörter und Ausdrücke folgendermaßen zu verstehen:

- a) L'expression "espace habitable" ("Wohnraum") désigne un local à l'abri des intempéries, suffisamment éclairé et aéré, disposant d'eau potable et d'installations sanitaires suffisantes. L'espace habitable ne comprend pas les salles de bain, vestibules et escaliers, ni les cuisines d'une superficie inférieure à 10 m², ni les premiers 10 m² des cuisines de superficie supérieure.
- b) Le mot "logement" ("Wohnung") désigne une maison ou toute partie de maison qui fait ou faisait l'objet d'une location ou d'une sous-location séparée, ou qui est ou était occupée par le propriétaire comme logement distinct.
- c) Pour le calcul de l'espace habitable, le mot "personne" s'applique à tout être humain ayant atteint ou dépassé l'âge de quatorze ans. Un enfant au-dessous d'un an n'entre pas en ligne de compte. Tout enfant âgé de un an à quatorze ans se verra allouer la moitié de l'espace habitable octroyé à une personne.

Article XIII

Toute infraction aux dispositions de la présente loi ou aux instructions et règlements prescrits par le Gouvernement Militaire ou les autorités allemandes du logement, en vue de l'application de celle-ci, sera passible de poursuites pénales devant les tribunaux allemands ou les tribunaux des Gouvernements Militaires, et punie d'un emprisonnement d'un an au plus et d'une amende de 10.000 RM au plus, ou de l'une de ces deux peines seulement.

Article XIV

Les dispositions de la présente loi remplacent les dispositions de l'ordonnance du 27 février 1943 ("Verordnung zur Wohnraumlenkung" — RGBl I, 127) qui est abrogée. Toutes autres dispositions de la législation allemande sont également abrogées ou modifiées, dans la mesure où elles sont incompatibles avec la présente loi.

Article XV

La présente loi entre en vigueur à la date de sa publication.

Fait à Berlin, le 8 mars 1946.

V. SOKOLOVSKY
Général d'Armée
pour G. JOUKOV.
Maréchal de l'Union Soviétique

LUCIUS D. CLAY
Lieutenant-Général
pour JOSEPH T. McNARNEY
Général

B. H. ROBERTSON
Lieutenant-Général
pour MONTGOMERY OF ALAMEIN
Maréchal

L. KOELTZ
Général de Corps d'Armée
pour P. KOENIG
Général de Corps d'Armée

- a) Der Ausdruck „Wohnraum“ umfaßt jeden Raum, der gegen Witterungseinflüsse geschützt ist, über hinreichende Beleuchtung, Luft- und geregelte Wasserzufuhr verfügt und für welchen sanitäre Einrichtungen im notwendigen Ausmaß zugänglich sind. Er umfaßt nicht Badezimmer, Flure und Treppenhäuser, Küchen mit einem Flächenraum unter zehn Quadratmetern und die ersten zehn Quadratmeter größerer Küchen.
- b) Das Wort „Wohnung“ bedeutet ein ganzes Wohngebäude oder jeden Teil eines solchen, welcher jetzt einen selbständigen Miet- oder Untermietbesitz darstellt oder früher einen solchen dargestellt hat oder welcher jetzt als selbständige Einheit von dem Eigentümer bewohnt wird oder von ihm früher bewohnt wurde.
- c) Für die Berechnung der Fläche eines Wohnraums ist unter dem Wort „Person“ eine natürliche Person nicht unter 14 Jahren zu verstehen. Ein Kind im Alter von 1 bis 14 Jahren hat nur auf die Hälfte der einer „Person“ zustehenden Wohnfläche Anspruch. Ein Kind unter einem Jahr ist daher bei der Berechnung nicht in Betracht zu ziehen.

Artikel XIII

Jede Verletzung oder Nichtbefolgung dieses Gesetzes oder einer von der Militärregierung getroffenen Anweisung oder Anordnung oder einer zu diesem Zwecke von einer deutschen Wohnungsbehörde erlassenen Vorschrift wird strafrechtlich verfolgt und im Falle einer Verurteilung durch ein deutsches oder ein Gericht der Militärregierung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 10.000 RM oder einer dieser Strafen bestraft.

Artikel XIV

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten an Stelle der Verordnung zur Wohnraumlenkung vom 27. Februar 1943 (RGBl I, 127), die hiermit aufgehoben wird. Alle anderen deutschen gesetzlichen Wohnungsregelungen, die in Widerspruch zu diesem Gesetze stehen, werden aufgehoben oder im Sinne dieses Gesetzes geändert.

Artikel XV

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, den 8. März 1946.

(Die in den drei offiziellen Sprachen abgefaßten Originaltexte dieses Gesetzes sind von V. Sokolowsky, General der Armee, Lucius D. Clay, Generalleutnant, L. Koelz, Armeekorps-General, und B. H. Robertson, Generalleutnant, unterzeichnet.)

Aus "Neue Zeit" (CDU) vom 3.4.1946, Nr. 78

Grundbesitz- und Viehzählung

2. April 1946

Über die 32. (10. im Jahre 1946) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin wird folgendes Kommuniqué verbreitet:

Am 2. April 1946 fand die 32. (10.) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin statt. Den Vorsitz führte der amerikanische Kommandant, Generalmajor Barker. Ferner waren anwesend: Der britische Kommandant, Generalmajor Nares, der französische Kommandant, General de Brigade Lancon und der sowjetische Kommandant, Generalleutnant Smirnow.

Die Kommandanten ermächtigten den Oberbürgermeister, eine Zählung von Grundbesitz, Wohnräumen und Vieh in Berlin vorzunehmen.

Statistische Glosse des Monats

Was zählt man als Wohnung?

Wie die Haushaltung ist auch die Wohnung ein eigengesetzliches, im statistischen Erhebungswesen als Zählungseinheit zu wertendes Gebilde. Ihre Erscheinungsformen sind mannigfaltiger, ihre Begrifflichkeit differenzierter und demzufolge ihr soziologischer Ausdruckswert größer als der einer Haushaltung. Eine Haushaltung kann eine beliebige Anzahl von Wohnungen unterhalten — sie konnte es: eine Wohnung kann beliebige Haushaltungen beherbergen — sie muß es zuweilen, und heute ist es die Regel. Zu allen Zeiten ist die Wohnung als Aufwandskomponente der Lebenshaltungskosten ein entscheidender Faktor des nationalen Lebensstandards gewesen.

Unsichere Definitionen

Als Zählbegriff ist die Wohnung ein typisches Beispiel dafür, wie schwer es dem Statistiker gemacht wird, charakteristische Erscheinungen auf sozialwissenschaftlichem Gebiet größenordnungsmäßig festzuhalten. Was ist eine Wohnung? Das fragt sich mancher Ausgewiesene und Bombengeschädigte, dem irgendein Verlies als Notbehausung zugewiesen wurde, das für lange seine Wohnung zu werden droht. Der Begriff Wohnung umfaßt alles, den palastartigen Gemäckerkomplex wie die notdürftige Unterkunft. Dieses zu zählen, ist außerordentlich schwierig. Der Wohnraum kann begrenzt werden durch ein Mindestmaß an Wohnfläche. Aber sobald man auf Nebengelaß, Küchen, Glasveranden u. dgl. zu sprechen kommt, sitzt man fest. Je normaler die Verhältnisse, je normierter der Lebensablauf, um so klarer ist der statistische Umriß. Alles, was nicht normal ist, erschwert die statistische größenordnungsmäßige Erfassung. Da die Wohnweise der Menschen durch Klima, landschaftliche Gepflogenheiten und nationale Lebensgewohnheiten bedingt ist, haben zwischenörtliche Vergleiche ihre Tücken. Man denke sich eine Arbeiterwohnung in Süddalmen und eine in Schweden, oder man vergleiche die Mietskasernenstadt Berlin mit dem Einzelhauscharakter Bremens. Hier läßt sich nichts auf einen gemeinsamen Nenner bringen wie etwa die Vielheit der Nahrungsmittel auf „Kalorien“ oder die menschliche Arbeitsleistung auf „tatsächlich geleistete Arbeitsstunden“. Wir sind heute in der Lage, z. B. das Arbeitsentgelt des Arbeiters in der Form von Reichsmark und Reichspfennig auszudrücken, wobei uns die Tatsache der im modernen gewerblichen Leben ausschließlichen Besoldung in geldlicher Form zustatten kommt. Ganz anders ist es eben in der Naturalwirtschaft, die heute bereits wieder in einem Maße Platz gegriffen hat, daß der altgewohnte Begriff der Entlohnung für bestimmte Berufe uns allmählich aus den Fingern zu gleiten beginnt.

Anfechtbare Richtlinien

Als Karl Bücher im Jahre 1889 die statistische Methode für die Baseler Wohnungs-enquete entwickelte, galt ihm der Raum schlechthin als die Zählheit der Wohnung, von der man auszugehen hatte. Bald aber hat das kulturelle Bedürfnis der Bevölkerung, schon rein marktmäßig oder sozial gesehen, Räume als menschenunwürdig ausgeschieden, die in heutiger Zeit wieder als Wohnung gewertet werden müssen, z. B. Zimmer, die unbeheizbar sind oder der direkten Lichtzufuhr ermangeln. Später wurde es üblich, den Wohnraum als kleinste Einheit den städtischen Wohnungszählungen zugrunde zu legen. Dabei verstand man, sofern eine Definition gegeben und nicht lediglich eine Aufzählung sämtlicher Wohnräume verlangt wurde, unter Wohnraum gemeinhin jeden zum Wohnen oder Schlafen benutzbaren Raum, der massive Wände, Fenster und Türen hatte. Bisweilen war auch ein Mindestmaß an Grundfläche vorgesehen. Küchen und bewohnbare Kammern galten ebenso als Wohnräume wie heizbare und nicht heizbare Zimmer, während Baderäume, Dielen, Glasveranden, kleine Verschläge u. dgl. als „sonstige Räume“ gezählt wurden.

Die dem Wohnraum zunächst übergeordnete Zelleinheit ist die Wohnung — nach Meerwarth die Gesamtheit der Räume, in denen ein Haushalt tatsächlich untergebracht ist. Danach war eine Gesamtheit von Räumen, die in technischem Sinn, d. h. nach ihrer baulichen Anlage und Bestimmung nur eine Wohnung darstellt, aber mit mehreren Haushaltungen belegt ist, in so viele Wohnungen zu zerlegen, wie die Haushaltungen beliebig sind. Als die Situation nach dem ersten Weltkrieg durch die Vielfalt der Untermietverhältnisse immer unübersichtlicher zu werden begann, klammerte sich die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 an den Begriff „Selbständige Wohnung“. Sie verstand darunter eine oder mehrere Wohnungen, für die ein selbständiger Mietvertrag mit dem Hauseigentümer bestand, nicht also die von selbständigen Haushaltungen nur in Untermiete bewohnten Räume. Somit war „die Wohnung“ an das mietrechtliche Vertragsverhältnis der Wohnungsinhabers zum Hauseigentümer gebunden, ohne natürlich die Eigentümer-, Hauswart-, Frei- und Dienstwohnungen auszu-schließen. Diese Auffassung ist durch das Kontrollratsgesetz Nr. 18 vom 8. August 1946 bestätigt worden, und die Berliner Grundstücks- und Wohnungszählung im April 1946 ist danach verfahren.

Die Kontrollratsregelung

Heute muß jeder, ob er will oder nicht, zur Wohnungsfrage und ihrer durch den Kontrollratsbeschluß erwähnten Regelung Stellung nehmen. Das Gesetz legte sich auf Begriffe fest, mit denen die Statistik zu operieren hat. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist als Wohnraum jeder Raum zu werten, „der, gegen Witterungseinflüsse geschützt, über hinreichende Beleuchtung, Luft und geregelte Wasserzufuhr verfügt und für welchen sanitäre Einrichtungen im notwendigen Ausmaß zugänglich sind. Er umfaßt nicht Badezimmer, Flure und Treppenhäuser sowie Küchen mit einem Flächenraum unter 10 qm“.

Die Aufbereitung der Berliner Grundstücks- und Wohnungszählung vom April 1946 unterschied die Wohnräume nur allgemein nach Benutzbarkeit und Bodenfläche. Einzelangaben hätten monographische Spezialerhebungen auf Grund mühsamer bautechnischer Untersuchungen erfordert, die das mit statistischen Methoden allein eben nicht zu erzielende Ergebnis erst lebendig machen.

Unentbehrliche Grundfragen

Eine Wohnraumerhebung setzt einen ungewöhnlichen Apparat in Bewegung. Sie erfragt grundsätzlich die bebauten Grundstücke und versteht darunter „nicht die eine grundbuchliche oder kartemäßige Einheit bildende Bodenfläche, sondern jeden für sich abgeschlossenen Gebäudekomplex“. Sie unterscheidet Wohngebäude mit ausschließlichem oder überwiegendem Wohncharakter von „Sonstigen Gebäuden“, den ebenfalls Wohnräume enthaltenden Geschäfts-, Fabrik-, Bürohäusern. Und sie ist genötigt, der gegenwärtigen Wohnungsnot durch eine Sonderzählung bewohnter Baracken, Wohnlauben und ähnlicher Behelfsunterkünfte Rechnung zu tragen.

Aus der ständigen Beobachtung der Bautätigkeit entsteht das Bild einer Wohnungsbewegung mit ihrem gesamten, bald in dieser, bald in jener Kombination auftauchenden sozialen, hygienischen und wirtschaftlichen Frazenkomplex. Neben Anzahl, Größe und Ausstattung der Wohnung stehen Aussagen über den baulichen Zustand, die Lage nach Stockwerk, Straße, Gebäudeteil und Stadtbezirk, die Besitz- und Mietverhältnisse, Mietpreise und -werte und Angebote auf dem Wohnungsmarkt. Letzten Endes geht es um das, was heute überall und in Deutschland mit seinem Umsiedlersstrom mehr als in anderen Ländern interessiert, um die Ermittlung der Wohndichte und des Wohnungsbedarfs.

Es ist ein statistisches Kunstmittel, den Begriff Wohnung einfach durch quantitative Abgrenzung und qualitative Einschränkungen zu bestimmen. Und in Notzeiten wie der unsrigen ist es nicht zu vermeiden, daß Räume bewohnt werden, die weit unter dem Minimalanspruch des modernen Kulturmenschen liegen.

Dr. Hertha Siemering



3. Wohnungszählung am 20. 6. 1950

3.1. Gesetzliche Grundlagen

In der Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone vom 3.8.1949 über die Durchführung einer Volkszählung im Jahr 1950 war festgelegt worden, daß neben einer Volks- und Berufszählung sowie einer Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten auch die Wohnungen zu zählen waren.¹⁾

Mit der "Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Volkszählung 1950" vom 9.5.1950.²⁾

(siehe Anhang 1) wurde von den Ministerien des Innern sowie für Planung angewiesen, daß am 20.6.1950 im Gebiet der DDR eine Wohnungszählung zu erfolgen hatte, wobei alle vorhandenen Wohnungen mit einer "Grundstücks- und Gebäudeliste" nach Zahl, Größe und Bewohnerzahl festzustellen waren (§ 1).

Zur Ausfüllung der Fragebogen waren alle Hauseigentümer, Hausverwalter und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, wobei die Wohnungsinhaber die für die Ausfüllung der Grundstücks- und Gebäudeliste erforderlichen Auskünfte zu erteilen hatten (§ 2).

Für die Durchführung der Erhebung war in Verbindung mit den Statistischen Landes- und Kreisämtern das Statistische Zentralamt verantwortlich gemacht worden (§ 3).

Die unmittelbare Durchführung der Zählung lag in den Händen der Gemeinden, die verpflichtet waren, zur vollständigen Erfassung aller Gebäude und Wohnungen die bei der Personenstandsaufnahme vom 10.10.1949 ausgefüllten Hauslisten heranzuziehen, die notfalls aufgrund der Eintragungen in den Grundsteuer hehebüchern zu ergänzen oder zu berichtigen waren (§ 4).

Mit dieser Durchführungsbestimmung war die gesetzliche Grundlage und gleichzeitig der Rahmen für die Wohnungszählung am 20.6.1950 geschaffen worden.

Die Volks- und Berufszählung erfolgte in Verbindung mit einer Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche am 31. 8. 1950.

3.2. Zählpapiere

Für die Durchführung der Wohnungszählung selbst stand die "Grundstücks- und Gebäudeliste" zur Verfügung.³⁾ (Siehe Anhang Nr. 2)

Weitere Zählpapiere, insbesondere eine Kontrollliste, gab es nicht bzw. sie mußte von den Gemeinden mit Hilfe der Gebäudelisten der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1949 selbst angefertigt werden.⁴⁾ (siehe Anhang 3)

Die Grundstücks- und Gebäudeliste besaß das Format A 4. In 4 Abschnitten war ein umfangreiches Frageprogramm zu beantworten. Vor dem Komplex, der für die Beantwortung der einzelnen Fragen selbst vorgesehen war, befanden sich ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten. Im Kopf des Fragebogens waren für Kontrollzwecke und als Grundlage für die Gewinnung von regionalen Ergebnissen Ordnungsangaben einzutragen (Kreis, Gemeinde, Zählbezirks-Nr., Nr. der Grundstücks- und Gebäudeliste).

Der Abschnitt I - Allgemeine Angaben - war vorgesehen für die Beantwortung der Frage nach der Lage des Grundstücks sowie des Namens und der Anschrift des Grundstückseigentümers bzw. -verwalters.

Im Abschnitt II - Zahl und Beschreibung der einzelnen Gebäude - wurden hinsichtlich der Baulichkeiten folgende Fragen gestellt:

- Straßenlage und Art des Gebäudes, z. B. Vorder-, Hinterhaus, massives Gebäude, Behelfsheim usw.,
- überwiegender Verwendungszweck des Gebäudes, z. B. Wohngebäude, öffentliches bzw. industrielles Gebäude, Geschäftshaus usw.,
- Zahl der Wohnungen,
- Zahl der z. Z. bestehenden Hauptmiet verhältnisse.

Diese Fragen waren für sämtliche Gebäude auszufüllen, während die weiteren Fragen des Abschnittes I nur Gebäude betrafen, die ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dienten. Folgende Fragen waren dafür vorgesehen:

- Baujahr des Gebäudes,
- Jahr des Erwerbs des Gebäudes vom gegenwärtigen Eigentümer,
- Baukosten bzw. Preis des Gebäudes beim Erwerb (ohne Grundstückskosten),
- Aufgewandte Reparaturkosten für Instandsetzungen infolge Kriegsschäden seit 1945,
- Noch erforderliche Kosten für die Wiederherstellung unbewohnbarer, beschädigter Wohnräume,
- Noch erforderliche Kosten zur Beseitigung sonstiger Kriegsschäden.

Im Abschnitt III - Beschreibung und Größe der einzelnen Wohnungen und Zahl der Bewohner - mußte für jede Wohnpartei (auch Untermieter) eine Zeile ausgefüllt werden, wobei jede Wohnung als bauliche Einheit eine laufende Nummer erhielt, die zur Unterscheidung der einzelnen Wohnparteien mit a, b, c usw. untergliedert wurde. Der Name des Hauptmieters wurde zuerst eingetragen und unterstrichen. Er erhielt z. B. die lfd. Nr. 1a. Die evtl. folgenden Untermieter bekamen dann die lfd. Nr. 1b bzw. 1c. Zu beachten war hierbei, daß in einer Wohnung als bauliche Einheit mehrere Hauptmieter (die einen Mietvertrag mit dem Hausbesitzer abgeschlossen hatten) vorhanden sein konnten.

Die Definition "Wohnung" als bauliche Einheit wurde erstmalig verwendet und weicht von unserer jetzigen Definition nicht erheblich ab.

Während bei den früheren Zählungen die Wohnung als Zähleinheit im rechtlichen Sinne verstanden wurde, das heißt die durch den Mietvertrag einem Hauptmieter zur Benutzung überlassene Zahl von Räumen⁵⁾, (siehe Anhang 3) wurde 1950 die Wohnung folgendermaßen definiert:

"Als bauliche Einheit einer Wohnung ist jede im Bauplan als zusammengehörig gedachte Zahl von Wohnräumen anzusehen, zu der eine eigene, nicht nur behelfsmäßige Küche gehört".

Die Definition des Jahres 1973 ist klarer. In ihr wird hervorgehoben, daß zu einer Wohnung auch ein eigener Wohnungseingang gehört, wobei Korridor oder andere Nebenräume nicht vorhanden zu sein brauchen.

Leerstehende und beschädigte Wohnungen mußten ebenfalls nachgewiesen werden.

Im einzelnen wurden im Abschnitt III erfragt:

- Vor- und Zunahme des Vorstandes der Wohnpartei (Hauptmieter unterstrichen),
- Von der Wohnpartei genutzte Wohnräume und Küchen nach Anzahl und Fläche,
- Mitglieder der Wohnpartei in ihrer Altersgliederung unter und über 14 Jahre,
- Zur Zeit ausschließlich für Nichtwohnzwecke genutzte Wohnräume nach Anzahl und Fläche (gewerbliche und sonstige Zwecke),

- zur Zeit unbewohnbare, beschädigte Wohnräume nach Anzahl und Fläche,
- Gewerberäume (Läden u.ä.), die für gewerbliche oder sonstige Nichtwohnzwecke genutzt wurden, nach Anzahl und Fläche,
- Gesamtnutzfläche (also einschließlich Korridor, Bad, Gewerberäume, aber ohne Keller- und Bodenräume),
- Letzte Monatsmiete der Wohnung für Hauptmieter,
- Mietkürzung infolge Kriegsschäden.

Der Abschnitt IV enthielt Zusatzfragen für Anstalten, Altersheime, Krankenhäuser, Hotels und sonstige Massenunterkünfte. Auf den Inhalt dieser Fragen braucht nicht näher eingegangen zu werden, da sie speziell nur auf diesen Komplex zugeschnitten waren.

3.3. Organisation

Richtlinien, Arbeitsanweisungen und dergleichen über die Organisation der Wohnungszählung am 20.6.1950 sind noch nicht ermittelt. Aus einem Artikel der "Statistischen Praxis" des Jahres 1950 und zwei Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg kann jedoch die Organisation des Zählungsablaufs einigermaßen rekonstruiert werden.

Aus dem Artikel in der "Statistischen Praxis" ⁶⁾ (siehe Anhang 3) ging hervor, daß der volkswirtschaftliche Aufwand dieser Zählung so gering wie nur möglich gehalten werden sollte. Deshalb wurde auf die Aufstellung eines besonderen Zählapparates verzichtet. Das Zählgeschäft verrichteten Haus- und Straßencbleute sowie andere Vertrauensleute, also ehrenamtliche Helfer, die die Verteilung und das Einsammeln der Grundstücks- und Gebäudelisten vorzunehmen hatten. Diese Helfer besaßen von den Kreisen bzw. Gemeinden selbst angefertigte Zählerausweise. ⁷⁾

Zur Kontrolle der vollständigen Erfassung aller Grundstücke und Gebäude in den Städten und Gemeinden mußten vorher "Grundstückskontrolllisten" aus den Unterlagen der Personenstandsaufnahme vom Oktober 1949 erarbeitet werden. Diese Kontrolllisten, die Anfang Mai 1950 zur Verfügung standen, bildeten gleichzeitig die Grundlage für die Verteilung und den Einzug der Grundstücks- und Gebäudelisten sowie für die weitere Vollständigkeitskontrolle in den Gemeinden.

Nach dem Einsammeln der Zählpapiere wurde aufgrund der Eintragungen im Abschnitt I - Allgemeine Angaben - ein Vergleich mit den Angaben in den Kontrolllisten angestellt und evtl. fehlende Fragebogen nachgefordert.

Welche Schwierigkeiten hierbei auf örtlicher Ebene auftraten, kann aus einem Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg an das Statistische Kreisamt Demmin vom 13. 6. 1950 abgeleitet werden.⁸⁾ (siehe Anhang 4)

In den ländlichen Gebieten, in denen sich enteignete Großbauerngehöfte, Rittergüter usw. befanden, bereitete bereits die Beantwortung der Frage nach dem Grundstückseigentümer im Abschnitt I - Allgemeine Angaben - Kopfzerbrechen. Da solche frühere Gutshäuser vielfach von drei bis vier oder noch mehr Neusiedlern bewohnt wurden, war vom Statistischen Zentralamt entschieden worden, daß zwar das Gutshaus als ein Gebäude gezählt wurde, als Eigentümer jedoch die betreffenden Neusiedler einzusetzen waren.

Auch die Frage 8 nach den Baukosten im Abschnitt II konnte wahrscheinlich nicht in allen Fällen zufriedenstellend beantwortet werden, weil weder die Baukosten noch beim Erwerb der Erwerbspreis bekannt waren. In solchen Fällen mußte der Brandkassenwert eingesetzt werden.

Im Abschnitt III traten bei den Wohnräumen in den Spalten 5 und 6 Unklarheiten auf. Um die Einheitlichkeit der Erfassung zu gewährleisten, wurde festgelegt, daß alle laut Erläuterung zur Grundstücks- und Gebäudeliste zu den Wohnräumen zu zählenden Räume, die durch Fenster oder Lichtschacht mit der Außenwelt in Verbindung standen und für einen dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet waren, erfaßt werden mußten. Hierzu gehörten natürlich nicht Flure, Badestuben usw., wohl aber unbeheizbare Räume, die in ländlichen Gegenden häufig als Schlafräume anzutreffen waren. Dazu zählten selbstverständlich auch solche zentralbeheizten Räume, bei denen die Heizanlage zur Zeit nicht in Betrieb war.

Auch der Nachweis der Flächen in den Küchen in den Spalten 7 und 8 des Abschnittes III war mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Entsprechend der Regelungen im Kontrollratsgesetz Nr. 18, Artikel XII,⁹⁾ mußten alle Küchen ohne Rücksicht auf ihre Größe und ohne Rücksicht darauf, ob sie als Wohnküche dienten oder nicht,

In diesen Spalten erfaßt werden. Da entsprechend den Bestimmungen im Kontrollratsgesetz Nr. 18 Küchen bis 10 m² der Wohnfläche nicht zugerechnet wurden, konnten bei der Aufbereitung der Ergebnisse die Küchenflächen über 10 m² durch Differenzbildung eliminiert werden. Auch bei den zweckentfremdeten Wohnräumen im Abschnitt III. Spalten 11 und 12, gab es Unklarheiten. Zu erfassen waren nur zweckentfremdete Wohnräume innerhalb eines Wohnhauses, nicht aber ganze Wohnhäuser, deren Räume beispielsweise von einer Organisation oder Institution als Diensträume genutzt wurden.

Nach Bearbeitung der ausgefüllten Listen in den Städten und Gemeinden wurden die Zählpapiere an das zuständige Statistische Kreisamt weitergegeben, das wiederum die Vollständigkeit der abliefernden Städte und Gemeinden zu kontrollieren hatte. Erst nach Weiterleitung an das Statistische Landesamt erfolgte dort eine sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Signierung der Angaben. Die abschließende Konzentration zu den Ergebnissen erfolgte im Statistischen Zentralamt.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Aus einem Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg an das Statistische Kreisamt Demmin vom 22. 3. 1950 geht u.a. hervor, daß "die an der Zählung Beteiligten durch Presse, Rundfunk usw. zur Mitarbeit bzw. zur Ausfüllung des Fragebogens aufgefordert" wurden.¹⁰⁾ (siehe Anhang 5)

Einzelne Presseinformationen liegen vor, nicht aber Unterlagen über Veröffentlichungen im Rundfunk. Auch ist nicht ermittelt, ob es Bekanntmachungen bzw. Aushänge für Anschlagtafeln, Litfaßsäulen und dergleichen gab.

Außer einem Artikel in "Der Morgen" vom 15. 6. 1959¹¹⁾ (siehe Anhang 6) wurden in anderen zentralen Zeitungen keine Veröffentlichungen über die Wohnungszählung am 20. 6. 1950 gefunden. Dieser Artikel brachte lediglich den kurzen Text der Nachrichtenagentur ADN, ging aber auf Besonderheiten nicht weiter ein.

Die örtlich erscheinenden Tageszeitungen beleuchteten die Probleme der Wohnungszählung schon näher, auch wenn das aus den Überschriften der vorliegenden einzelnen Artikel nicht immer eindeutig erkennbar war.

So gab das "Sächsische Tageblatt" vom 13. 6. 1950¹²⁾ (siehe Anhang 7) mit der Frage "Warum Wohnungszählung am 20. Juni" seinem Leserkreis Auskunft über diese Zählung. Ähnliches tat auch die "Sächsische Zeitung" in den Ausgaben vom 15. 6. 1950 "Die Wohnungen werden gezählt"¹³⁾ (siehe Anhang 8) und vom 17. 6. 1950 "Für die Normalisierung unserer Wohnverhältnisse".¹⁴⁾

Hervorzuheben wäre noch ein Artikel in der "Sächsischen Zeitung" vom 12. 6. 1950, der unter der Überschrift "Amtliche Bekanntmachungen" die Bevölkerung über die Wohnungszählung gründlich aufzuklären versuchte.¹⁵⁾

Anzunehmen ist, daß auch in den damals noch bestehenden anderen Ländern der DDR derartige Artikel erschienen waren.

Nicht vergessen werden darf der in der Zeitschrift "Statistische Praxis" 1950, Heft 4, erschienene Beitrag "Wohnungszählung 1950".¹⁶⁾ (siehe Anhang 3) Er ging auf frühere Wohnungszählungen im Deutschen Reich ein und behandelte ausführlich das gesamte Zählungsvorhaben der Wohnungszählung am 20. 6. 1950, wobei besonders solche Probleme wie die Zählungseinheit (Wohnung, Wohnraum), das Erhebungsverfahren, der Fragebogen, die Aufbereitung und Auswertung näher untersucht wurden.

3.5. Aufbereitung

Obwohl die Aufbereitung maschinell auf Hollerith-Maschinen erfolgte, mußten vorher noch verschiedene Arbeiten an den weit über 2 Millionen Fragebogen und über 5 Millionen Zeilen für die Wohnparteien manuell vorgenommen werden.¹⁷⁾ (siehe Anhang 3)

Eine noch vorhandene "Arbeitsanweisung für die Prüfung und Signierung der Grundstücks- und Gebäudelisten zur Wohnungszählung 1950" gibt Auskunft über die durchgeführten manuellen Arbeiten in den Statistischen Landesämtern.¹⁸⁾

Daraus ist erkennbar, daß zwischen dem Zeitpunkt der Zählung am 20. 6. 1950 und dem Eingang der Listen beim Statistischen Landesamt am 12. 7. 1950 nur eine relativ kurze Zeitspanne von 22 Tagen bestand.

Nach der Einzugskontrolle, bei der die Ordnung nach Kreisen und innerhalb der Kreise nach Gemeinden beizubehalten war, erfolgte die Überprüfung in zwei getrennten Arbeitsgängen auf Vollständigkeit und auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit.

Im ersten Arbeitsgang wurden die leichteren Kontroll- und Signierarbeiten durchgeführt, wobei alle Bogen, deren Bearbeitung größere Schwierigkeiten verursachten, durch ein rotes Kreuz kenntlich gemacht wurden. Der zweite Arbeitsgang erstreckte sich auf die Be- arbeitung der angekreuzten Bogen sowie auf die abschließende Überprüfung und Signierung der weniger leicht zu beurteilenden Merkmale. Alle Berichtigungen und Signierungen waren in Rot durchzuführen, wobei Zahlen nicht radiert werden durften. Damit war die Lesbarkeit der ursprünglichen Zahlen gesichert.

Gesonderte Systematiken für die Signierarbeiten gab es nicht.

Sie waren in die Arbeitsanweisung mit eingearbeitet,

z.B. Eigentumsform)	
Verwendungszweck)	
Straßenlage)	des Gebäudes
Baujahr)	
Mietverhältnis der Wohnung		
Anzahl der Räume.		

Für die Abgrenzung der Gebäude nach dem Verwendungszweck mußte zusätzlich das "Verzeichnis der Betriebsbenennungen für die Betriebsaufnahme vom 10. 10. 1948" genutzt werden.

Die weiteren Aufbereitungsarbeiten, also die maschinelle Aufbereitung, übernahm das Statistische Zentralamt. Für die Übertragung sämtlicher Zahlenangaben auf die Lochkarten waren nahezu 9 Millionen Lochkarten erforderlich.¹⁹⁾ (siehe Anhang 3)

3.6. Auswertung

Das Auswertungsprogramm umfaßte mehrere Tabellen, die entsprechend ihrer Wichtigkeit in verschiedener regionaler Aufgliederung erarbeitet wurden. Die Haupttabellen beinhalteten Gemeindeergebnisse, d. h., jede der rund 12 000 Gemeinden der DDR wurde in einer Tabellenzeile ausgewiesen.²⁰⁾

Das als "Entwurf" vorliegende Tabellenprogramm der Wohnungszählung 1950, das sich wahrscheinlich von dem endgültigen Tabellenprogramm nur unwesentlich unterschied, sah folgende 8 Tabellen vor:

- Die Gebäude nach Art, Verwendungszweck und Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit),
- Die Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit) und Baujahresgruppen,

- Die Wohngebäude nach Zahl der Wohnungen (bauliche Einheit), Eigentumsverhältnissen und Mietaufkommen,
- Die Bau- und Erwerbskosten der Wohngebäude nach Baujahresgruppen,
- Die Bau- und Erwerbskosten der Wohngebäude nach Eigentumsformen,
- Die Wohnungen bzw. Wohnungsteile nach Größe der Wohnungen und Belegungsdichte,
- Die Wohnungen in Wohngebäuden (bauliche Einheiten) nach Zahl der Wohnräume,
- Mietwohnungen, mietfreie Wohnungen und Anstaltswohnungen nach Wohnfläche und Bewohnerzahl.²¹⁾

Aus den veröffentlichten Unterlagen geht hervor, daß es am 20.6.1950

2 704 214 Gebäude gab, unter denen sich

1 945 667 Wohngebäude befanden, von denen

1 874 659 massive Gebäude und

71 008 nicht massive Gebäude (Behelfsheime, Wohnlauben usw.) waren.

Aufgegliedert nach der Zahl der Wohnungen in den Wohngebäuden, wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

<u>Wohngebäude mit</u>		
1	Wohnung	872 802
2	Wohnungen	532 307
3	"	214 524
4	"	116 302
5 bis 8	"	169 147
9 " 12	"	32 905
13 " 20	"	7 091
über 20	"	589
		<u>1 945 667</u> ²²⁾ (siehe Anhang 9)

Die Gesamtzahl der Wohnungen betrug

in Wohngebäuden	4 541 300
darunter in Behelfsunterkünften	101 463
in Nichtwohngebäuden	<u>130 257</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>4 671 557</u> ²³⁾

Literatur- und Quellenverzeichnis

(In Klammern Standort des Archivgutes)

- 1) Zentralverordnungsblatt Teil I, 1949 Nr. 68 vom 15.8.1949
(Sächsische Landesbibliothek Dresden= SLBD) (Siehe VZ
31.8.1950, 3) Anhang Nr. 3)

Anhang 1

- | | |
|-------|---|
| = A 1 | 2) Gesetzblatt der DDR vom 20.5.1950 Nr. 56 Seite 435
(SLBD) |
| A 2 | 3) Grundstücks- und Gebäudeliste (Zentrales Zählbüro= ZZB) |
| A 3 | 4) "Statistische Praxis" 1950, Heft 4, (ZZB) |
| A 3 | 5) Siehe 4) |
| A 3 | 6) Siehe 4) |
| | 7) Aus Ordner 583 (ZZB) |
| A 4 | 8) Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg an
das Statistische Kreisamt Demmin vom 13.6.1950 (ZZB) |
| | 9) "Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland" vom
31.3.1946, Nr. 5 (SLBD)- Siehe "Wohnungszählungen
vor der Gründung der DDR", Anhang 2 |
| A 5 | 10) Schreiben des Statistischen Landesamtes Mecklenburg an
das Statistische Kreisamt Demmin vom 22.3.1950 (ZZB) |
| A 6 | 11) "Der Morgen" vom 15.6.1950, Nr. 136 (Stadtarchiv
Dresden) |
| A 7 | 12) "Sächsisches Tageblatt " vom 13.6.1950, Nr. 70
(Stadtarchiv Dresden) |
| A 8 | 13) "Sächsische Zeitung vom 15.6.1950, Nr. 136 (SLBD) |
| | 14) "Sächsische Zeitung" vom 17.6.1950, Nr. 138 (SLBD) |
| | 15) "Sächsische Zeitung" vom 12.6.1950, Nr. 133 (SLBD) |
| A 3 | 16) Siehe 4) |
| A 3 | 17) Siehe 4) |
| | 18) "Arbeitsanweisung für die Prüfung und Signierung der
Grundstücks- und Wohnungslisten zur Wohnungszählung
1950" des Statistischen Zentralamtes (ZZB) |
| A 3 | 19) Siehe 4) |
| A 3 | 20) Siehe 4) |
| | 21) Tabellenprogramm aus Ordner 583 (ZZB) |
| A 9 | 22) Statistisches Jahrbuch 1957, Seite 334 |
| | 23) " " " 1962, Seite 370 |

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 |

Berlin, den 20. Mai 1950

| Nr. 56

Tag	Inhalt	Seite
9. 5. 50	Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Volkszählung 1950	435
13. 5. 50	Durchführungsbestimmung zu § 37 des Gesetzes der Arbeit (Fahrpreisermäßigungen für Urlaubsreisen nach FDGB-Heimen).....	435
13. 5. 50	Verordnung über die Einrichtung besonderer Postscheckkonten	436

Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Volkszählung 1950.

Vom 9. Mai 1950

Auf Grund des § 1 Buchst. b der Anordnung vom 3. August 1949 über die Volkszählung 1950 (ZVOBl. I S. 604) wird hinsichtlich einer Zählung der Wohnungen folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Am 20. Juni 1950 wird im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt.

(2) Durch die Wohnungszählung werden alle im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vorhandenen Wohnungen mittels einer „Grundstücks- und Gebäudeliste“ nach Zahl, Größe und Bewohnerzahl festgestellt.

§ 2

(1) Zur Ausfüllung der Fragebogen sind alle Hauseigentümer, Hausverwalter und deren gesetzliche Vertreter verpflichtet.

(2) Die Wohnungsinhaber sind verpflichtet, dem Hauseigentümer oder Hausverwalter die für die Ausfüllung der Grundstücks- und Gebäudeliste benötigten Auskünfte zu erteilen.

§ 3

Die Durchführung der Erhebung obliegt dem Statistischen Zentralamt in Verbindung mit den Statistischen Landesämtern und den Statistischen Kreisämtern.

§ 4

Die unmittelbare Durchführung der Erhebung obliegt den Gemeinden. Diese haben zur vollständigen Erfassung aller Gebäude und Wohnungen die bei der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1949 ausgefüllten Hauslisten heranzuziehen. Die Hauslisten sind notfalls auf Grund der Eintragungen in den Grundsteuerhebebüchern zu ergänzen oder zu berichtigen.

Berlin, den 9. Mai 1950

Ministerium des Innern
I. V.: Warnke
Staatssekretär

Ministerium für Planung
Rau
Minister

III. Zahl, Beschaffenheit und Größe der einzelnen Wohnungen und Zahl der Bewohner

1	2	3	4	Von der Wohnpartei für Wohnzwecke benutzte Wohnräume				Mitglieder der Wohnpartei		Zur Zeit aussch. für Nichtwohnzwecke (gewerbliche und sonstige Zwecke) benutzte Wohnräume		Zur Zeit unbenutzbare, beschädigte Wohnräume		Gewerberäume (Läden o.ä.), die für gewerblich, edelweilige Nichtwohnzwecke benutzbar sind		17	18	19
				Wohnräume (ohne Küchen)		Küchen		unter 14 Jahre alt	14 u. mehr Jahre alt	Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm			
				Zahl	qm	Zahl	qm											
Musterbeispiel	1a)	ptr.	Emil Schmidt	2	32	1/2	6	1	2	—	—	1	12	—	—	63	60	Ja
	1b)	ptr.	Gustav Müller	1	12	1/2	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1c)	ptr.	Fritz Berger	2	20	1	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2a)	ptr.	Anna Buchardt	4	52	1	12	1	2	1	12	1	16	—	—	112	92	Ja
	2b)	ptr.	Werner Schulze	1	16	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe																		

(Für jedes Gebäude ist eine gekürzte Summe zu geben)

IV. Zusatzfragen für Anstalten, Altersheime, Krankenhäuser, Hotels und sonstige Massenunterkünfte

Zweck der Anstalt	Verhandene benutzbare Räume (ohne Wohnungen, diese unter III anführen)		Davon werden benutzt						Zur Zeit unbenutzbare, beschädigte Räume		Zahl des (Anstalts-) Personals (ohne Mitglieder von Wohnparteien in Wohnungen)	Zahl der Insassen, Patienten, Gäste usw.
	Zahl	qm	für Wohnzwecke des Personals		zur Unterbringung der Insassen		als Arbeitsräume		Zahl	qm		
			Zahl	qm	Zahl	qm	Zahl	qm				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Genügt der Raum nicht, so ist ein weiterer Fragebogen mit fortlaufender Nummerierung zu benutzen. Daß die Angaben in dem Fragebogen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, bescheinigt:

(Ort)

den Juni 1950

Haushaltschef oder Vertreter

Der Statistische Dienst

Wohnungszählung 1950

Nach dem Kontrollratsgesetz vom 8. März 1946 waren die Wohnungsbeurden verpflichtet, vierteljährlich Wohnungen, Wohnfläche und Wohnungsbelegung zu melden. Den Ausnahmepunkt für die vierteljährliche Fortschreibung bildete eine 1946 durchgeführte Bestandsaufnahme, die sich jedoch als überaus lückenhaft erwiesen hat. Das Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen hat daher wiederholt auf die Notwendigkeit einer umfassenden Wohnungszählung hingewiesen, die nunmehr am 20. Juni stattfindet und die neue Grundlage für Raumverteilung und Bauplanung bilden wird.

Frühere Wohnungszählungen

Im Gebiet des Deutschen Reiches gab es bisher nur zwei große Wohnungszählungen, und zwar im Mai 1918 und im Mai 1927; beide beschränkten sich im wesentlichen auf Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern und verzichteten bewußt auf die Feststellung ländlicher Wohnverhältnisse. Ermittelt wurde jedesmal die Anzahl der Wohnräume, während Wohnfläche und Wohnungsausstattung (Wasserleitung, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Zentralheizung usw.) und, bei der Zählung im Jahre 1927, auch die Wohnraumgröße unberücksichtigt blieben. Um die Belegung der Wohnungen festzustellen, wurde bei der Zählung im Jahre 1918 lediglich nach der Gesamtzahl der in einer Wohnung untergebrachten Personen gefragt, während 1927 Alter, Geschlecht, Beruf und haushaltsweise Zusammengehörigkeit anzugeben waren.

Seit der letzten Wohnungszählung 1927 wurde der Wohnungsbestand nach den Ergebnissen der laufenden Erhebungen über die Hochbaufortschritte fortgeschrieben. Dieses behelfsmäßige Verfahren ermittelte zwar den Zu- und Abgang, der der baupolizeilichen Meldedicht unterliegt, gab jedoch keinen Aufschluß über Wohnungsstellungen und -zusammenfassungen, die Verwendung von Wohnungen für Nichtwohnzwecke, die Rückführung zweckfremdeter Wohnungen usw. Belegungsverhältnisse waren bei dieser summarischen Fortschreibung überhaupt nicht festzustellen.

Da es weder für das gesamte damalige Reichsgebiet noch für einzelne Teilgebiete einwandfreie Unterlagen über Zahl, Größe, Lage, Mieten und Belegung der Wohnungen gegeben hat, wurde 1939 eine dritte Wohnungszählung geplant, die jedoch später zugunsten der allgemeinen Volks-, Berufs- und Betriebszählung zurückgestellt worden war. Um wenigstens die Zahl der Wohnungen einwandfrei festzustellen, wurden sie 1939 nach den Eintragungen in den Kontroll-Listen der Volks- und Berufszählung ausbezählt.

Diese große statistische Lücke, die behelfsmäßig durch die „Nachweisung über die Geschäftstätigkeit der Wohnungsbehörden nach dem Kontrollratsgesetz vom 8. März 1946“ überbrückt wurde, soll durch die Wohnungszählung dieses Jahres endgültig beseitigt werden. Im Gegensatz zu den früheren „Reichswohnungszählungen“ werden jetzt erstmalig alle Gemeinden, unabhängig von der Einwohnerzahl, in die Zählung einbezogen, so daß nicht nur die Wohnverhältnisse in den größeren Wohnzentren, sondern auch in den ländlichen Gebieten sichtbar werden.

Die Zählungseinheit

Bei den früheren Zählungen war die Zählungseinheit die Wohnung im rechtlichen Sinne, das heißt die durch den Mietvertrag einem Hauptmieter zur Benutzung überlassene Zahl von Räumen.

Bei der diesjährigen Erfassung der Wohnungen soll erstmalig von der rechtlichen Einheit abgesehen und die bauliche Einheit zugrunde gelegt werden.

Die bauliche Einheit bietet den Vorteil einer stabileren Zahlgrundlage. Sie ist im Gegensatz zu der rechtlichen Einheit zeitlich nicht so starken Veränderungen ausgesetzt.

Die Schwierigkeit der Erfassung der baulichen Einheit besteht jedoch in dem Auffinden einer klaren, eindeutigen Definition, die in einer kurzen allgemeinverständlichen Form allen in der Praxis möglichen Variationen gerecht wird, d. h., die dem Ausfüller auch in Sonderfällen (Räume einer Wohnung in verschiedenen Geschossen, Fremdenzimmer, Dienstbotenkammer u. a.) die Zuordnung ermöglicht.

Dieser Forderung entsprechend, wird als bauliche Einheit jede im Bauplan als zusammengehörig gedachte Zahl von Wohnräumen an-

gesehen, zu der eine eigene, nicht nur behelfsmäßige Küche gehört.

Ein weiteres Problem war die Klärung des Begriffes Wohnraum. Bei der „Reichswohnungszählung 1927“ verzichtete man auf die Definition dieses Begriffes und überließ es den Ausfüllern, nach eigenem Ermessen die Räume einem vorzuschriebenen Einteilungsmuster zuzuordnen. Die Einteilung umfaßte Wohn- und Schlafzimmer, übrige Wohnräume (z. B. Dienstbotenkammern) sowie sonstige Räume (solange sie nicht zu Wohnzwecken benutzt werden).

Der Begriff des „Wohnraumes“ bei der Wohnungszählung 1950 wird erheblich ausgedehnt, er wird so weit gefaßt, daß der Ausfüller keine Untergliederung der Wohnräume nach einem schwer abzugrenzenden Zuteilungsschema vorzunehmen hat. Andererseits werden aus sozialen Gründen Räume nicht mehr als „Wohnraum“ gezählt, die nicht durch Fenster oder Lichtschart mit der Außenwelt verbunden sind.

Das Erhebungsverfahren

Um den volkswirtschaftlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten, wurde von der Ausstellung eines besonderen Zählapparates abgesehen. Die Zählapparate werden durch die Haus- und Straßenschilder und mit Hilfe von Vertrauensleuten reibungslos verteilt und ohne zusätzlichen Aufwand wieder eingesammelt.

Zur Kontrolle der Vollständigkeit ist es erforderlich, in den Gemeinden bzw. Bezirken Grundstückskontroll-Listen anzufertigen. Als Unterlagen dafür dienen die Gebäudeurten der Personenaufnahme vom Oktober 1949. An Hand der Kontroll-Listen werden die Erhebungspapiere ausgeteilt und nach dem Einsammeln bei den Gemeinde- bzw. Bezirksämtern auf Vollständigkeit geprüft. Die ausgefüllten Fragebögen erhalten die Statistischen Kreisämter zur Weiterleitung an die Statistischen Landesämter. Hier werden die Erhebungspapiere einer sachlichen und rechnerischen Prüfung unterzogen und signiert. Die Aufbereitung erfolgt maschinell im Hollerith-Verfahren beim Statistischen Zentralamt.

Als Erhebungseinheit gilt jedes bebaute Grundstück, unabhängig davon, ob sich darauf Wohnungen befinden oder nicht, Grundstücke, auf denen sich total zerstörte Gebäude befinden, sowie Grundstücke mit Sommerlauben, Wochenendhäusern usw., die nicht dauernden Wohnzwecken dienen, gelten als unbebaut. Durch die Einbeziehung von Fabrikgebäuden, Geschäfts- und Verwaltungsbauten sollen auch in diesen Gebäuden vorhandene Wohnungen lückenlos ermittelt werden. Für jedes freistehende oder durch Brandmauer von dem nebenstehenden Gebäude getrennte Bauwerk sind der Fragebogen besondere Angaben vor. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern ist jedes durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennwand unterteilt Bauwerk als Einheit zu betrachten.

Der Fragebogen

Um dem Sinn der kommenden Wohnungszählung gerecht zu werden, war eine Erweiterung des Fragebereichs gegenüber den früheren großen Wohnungszählungen notwendig.

Der erste Teil des Fragebogens enthält allgemeine Angaben, die einerseits Kontrollzwecken dienen, andererseits die Grundlage für die regionale Auswertung geben.

Im zweiten Teil werden hinsichtlich der Baulichkeiten folgende Fragen gestellt:

Straßenlage und Art des Gebäudes, z. B. Vorderhaus, Hinterhaus, Massivgebäude, Behelfsheim usw.

Überwiegender Verwendungszweck des Gebäudes, z. B. Wohngebäude, öffentliche Gebäude, industrielle Gebäude, Geschäftshaus usw.

Baujahr des Gebäudes, Erwerbshaus des Gebäudes vom gegenwärtigen Eigentümer.

Baukosten des Gebäudes bzw. Preis des Gebäudes beim Erwerb (ohne Grundstückskosten).

Aufgewandte Reparaturkosten für Instandsetzungen infolge Kriegsschäden.

Noch erforderliche Kosten für die Wiederherstellung unbewohnter beschädigter Wohnräume.

Noch erforderliche Kosten zur Beseitigung sonstiger Kriegsschäden.

Zahl der Wohnungen im Gebäude (bauliche Einheit).

Zahl der z. Z. bestehenden Mietverträge. Im dritten Teil stehen Fragen über die Wohnungen, die Wohnräume, den Verwendungszweck der Räume, die Wohnfläche und die Zahl der Bewohner. Für jede Wohnpartei (auch Untermieter) ist eine Zeile im Fragebogen vorgesehen. Jede Wohnung als bauliche Einheit erhält eine laufende Nummer, so daß auch die Zahl der Wohnparteien in den einzelnen Wohnungen festgestellt werden kann. Leerstehende (auch beschädigte) Wohnungen sind unter Angabe des Grundes als solche zu kennzeichnen.

Im einzelnen wird erfragt:

Vor- und Zunahme des Vorstandes der Wohnpartei (Hauptmieter unterstrichen). Von der Wohnpartei benutzte Wohnräume und Küchen, ihre Zahl und ihre Flächen. Mitglieder der Wohnpartei in der Altersgliederung unter und über 14 Jahre.

Zur Zeit aussch. für Nichtwohnzwecke benutzte Wohnräume, ihre Zahl und ihre Flächen.

Zur Zeit unbewohnbare beschädigte Wohnräume, ihre Zahl und ihre Flächen.

Gesamtnutzfläche (Nutzfläche einschl. Korridor, Bad, Gewerheräume usw., ohne Keller- und Bodenräume). Letzte Monatsmiete der Wohnung für Hauptmieter.

Mietskürzung infolge Kriegsschäden.

Auswertungstabellen

Für die Auswertung der Ergebnisse sind mehrere Tabellen vorgesehen, die je nach der Wichtigkeit des Erkenntniswertes in verschiedener regionaler Ausgliederung zusammengestellt werden. Die Haupttabellen werden auf der Gemeindeebene erstellt, d. h., jede der rd. 12 000 Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik wird in einer Tabellenzeile ausgewiesen.

Aufbereitung

Obwohl maschinell aufbereitet wird, bleiben immer noch eine Reihe von Arbeiten, die der menschliche Geist und die menschliche Hand übernehmen müssen, denn es sind weit über zwei Millionen Fragebögen und über fünf Millionen Zeilen für die Wohnparteien zu bearbeiten.

Schon in den Gemeinden werden die eingehenden Erhebungspapiere an Hand der Eintragungen unter Teil I des Fragebogens mit den Kontroll-Listen verglichen und die fehlenden Fragebögen nachgefordert. Die vollständigen Erhebungspapiere gelangen zu den Statistischen Kreisämtern, die wiederum die Vollständigkeit der ausliefernden Gemeinden kontrollieren. Den Statistischen Landesämtern obliegt die Signierung und sachliche und rechnerische Prüfung der Fragebögen.

Die rechnerische Prüfung nimmt bei der Wohnungszählung einen großen Raum ein, da man — auf Eintragungssfehler zu vermeiden — auf die Berechnung der effektiven Wohnfläche sowohl wie auf die Berechnung der Vollpersonen seitens der Ausfüller verzichtet hat. Zur rechnerischen Prüfung gehört auch der Vergleich von Wohn- und Nettowohnfläche. Auch die in Teil II und Teil III des Fragebogens ausgewiesenen Wohnungen müssen verglichen werden.

Konzentration der Ergebnisse

Weitere Aufbereitungsarbeiten für die Zählung übernimmt das Statistische Zentralamt. Für die Übertragung sämtlicher Zahlenangaben auf Hollerith-Lochkarten sind fast neun Millionen Lochkarten erforderlich. Um Fehler bei der Ablochung auszuschalten, werden die Karten auf Prüfungslochmaschinen nochmals überprüft. Danach werden sie von Sortiermaschinen nach bestimmten Merkmalen sortiert und von Tabelliermaschinen schließlich ausgezählt, wozu eine Vielzahl von Sortiergängen und Durchläufen erforderlich ist.

Am Ende des Aufbereitungsprozesses stehen die sauberlich in Tabellen einzetragenen Zahlenreihen, die über viele bisher nur schätzungsweise ermittelten Fragen Aufschluß geben.

Diese Zahlenreihen sind die so oft geforderten Unterlagen für den Sozialpolitiker, den Bauwirtschaftler und den Investitionsplaner. Sie sind die Unterlagen für die Planung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Länder und Kreise.

Dipl.-Ing. Woltke

A b s c h r i f t

Statistisches Landesamt
Mecklenburg-

Schwerin, den 13. Juni 1950
Schloß - Telefon: 5051/665
Rittwege/Rm.-

Az.: B-920

An das
Statistische Kreisamt Demmin
Demmin

Betr.: Zweifelsfragen zur Wohnungszählung am 20.6.1950
Bezug: - ohne -

Nachstehend geben wir einige Entscheidungen des Statistischen Zentralamtes für die Ausfüllung der Grundstücks- und Gebäudeliste zur Kenntnis:

1. I. 2a - Grundstückseigentümer

Frühere Gutshäuser werden vielfach von 3 - 4 und sogar von noch mehr Neusiedlern bewohnt. Die Räumlichkeiten sind häufig den einzelnen Siedlungen zugesprochen. In solchen Fällen ist das Gutshaus als ein Gebäude zu zählen. Als Eigentümer sind die betreffenden Neusiedler einzusetzen. Für uns muß das Eigentumsverhältnis erkennbar bleiben. Die Neusiedler sollen sich bei der Ausfüllung des Fragebogens an einen Tisch setzen. Notfalls ist der Bürgermeister in Anspruch zu nehmen.

2. II. Spalte 8 - Baukosten

Sollten die Baukosten durchaus nicht festgestellt werden können, ist notfalls der Brandkassenwert einzusetzen. In solchen Fällen muß das Zeichen "Br" vermerkt werden.

3. III. Spalte 5 und 6 - Wohnräume

Um eine einheitliche Abgrenzung der Wohnräume zu gewährleisten, sind laut Erläuterung zur Grundstücks- und Gebäudeliste, Abschnitt III, als Wohnräume alle Räume zu zählen, die durch Fenster oder Lichtschacht mit der Außenwelt in Verbindung stehen und für dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind (hierzu gehören also nicht Flure, Badestuben usw.). Die Anzahl der Wohnräume würde erheblich verringert, wenn unbeheizbare Räume, die in ländlichen Gegenden häufig als Schlafräume anzutreffen sind, nicht dazugerechnet würden. Auch die Räume mit Zentralheizung, bei denen die Heizanlage zur Zeit nicht in Betrieb ist, würden bei dieser Regelung in den Zahlenangaben über Wohnräume nicht erscheinen. Es muß daher an der in den Erläuterungen gegebenen Anweisung festgehalten werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Heizbarkeit und Größe der Wohnräume sowie unabhängig von der Art des Fußbodenbelags.

4. III. Spalten 7 - 8 - Flächen

Küchen sind ohne Rücksicht auf ihre Größe sowie ohne Rücksicht darauf, ob sie als Wohnküche dienen oder nicht, ausschließlich in den Spalten 7 und 8 des Abschnitts III der Grundstücks- und

Gebäudeliste nachzuweisen. Diese Regelung ist erforderlich, um den Bestimmungen des Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Artikel XII) Rechnung tragen zu können. (Danach werden die Küchenflächen bis zu 10 qm der Wohnfläche nicht zugerechnet, während Flächen über 10 qm in die Wohnfläche einzubeziehen sind.)

Bei der Aufbereitung der Fragebogen wird diese Trennung dadurch erreicht, daß einerseits die gesamten Küchenflächen, andererseits die Flächen über 10 qm gesondert zu tabellieren sind. Bei dieser Sachlage wäre es falsch, wenn Wohnküchen den Wohnräumen zugerechnet werden.

5. III. Spalten 11 und 12 - Zweckentfremdete Wohnräume

Hier sind nur zweckentfremdete Wohnräume innerhalb eines Wohnhauses gemeint, nicht aber Wohnhäuser, die ausschließlich - beispielsweise von irgendeiner Organisation - als Diensträume benutzt werden.

gez.

F.d.R.d.A.

gez. Unterschrift
(Angestellte)

F.d.R.d.o.g.A.:

A b s c h r i f t

Landesregierung Mecklenburg
 Ministerpräsidium
 Statistisches Landesamt

Schwerin, den 22. März 1950
 Schloß
 Fernruf 5051/268
 Akt.-Z.: B 920 /Rittwage/Kl.

An den
 Rat des Kreises Demmin
 Abt. Planung, Materialversorgung, Statistik
 Statistisches Kreisamt
(3b) Demmin

Betr.: Wohnungszählung 1950
Bezug: - ohne -

Um die im September 1950 stattfindende Volks- und Berufszählung mit den verschiedenen Nebenzählungen etwas zu entlasten, ist die Wohnungszählung vorverlegt worden. Als Termin für diese Zählung ist der 20. Juni 1950, 24.00 Uhr, vorgesehen.

Für jedes bebaute Grundstück ist ein Fragebogen auszufüllen, unabhängig ob sich Wohnungen darauf befinden oder nicht. Grundstücke mit nicht dauernd bewohnten Sommerlauben, Wochenendhäuschen usw. oder mit total zerstörten Gebäuden werden nicht gezählt. Die bei den Gemeindebehörden vorliegenden Hauslisten der Personenstandsaufnahme vom 10.10.1949 sollen als Grundlage zur vollständigen Erfassung der Grundstücke bei dieser Wohnungszählung dienen. Wir bitten, die Bürgermeister Ihres Kreises anzuweisen, die Hauslisten der Personenstandsaufnahme auf Vollständigkeit zu sichten und sie notfalls von den Steuerämtern zurückzufordern und auf Grund der Grundsteuer-Hebebücher zu vervollständigen. Zur Verteilung und für den Rücklauf der Fragebogen sollen hiernach Kontrolllisten, die Anfang Mai zur Verfügung stehen, aufgestellt werden. Wir empfehlen, sich von den Bürgermeistern bestätigen zu lassen, daß die Hauslisten vorhanden sind. Etwa eintretende Schwierigkeiten sind uns sofort zu melden. Ferner bitten wir, den Formularbedarf Ihres Kreises an Grundstücks- und Gebäudelisten zu berechnen und uns bis zum 1. April 1950 mitzuteilen.

Über die Durchführung der Wohnungszählung erfolgt rechtzeitige Unterweisung; ebenso werden die an der Zählung Beteiligten durch Presse, Rundfunk usw. zur Mitarbeit bzw. zur Ausfüllung des Fragebogens aufgefordert.

gez. Unterschrift

Hauptabteilungsleiter

Aus "Der Morgen" (LDPD) vom 15.6.1950, Nr. 136

Wohnungszählung am 20. Juni in der DDR

(ADN) Dieser Tage werden in den Gemeinden der DDR an die Hausbesitzer oder Verwalter die Fragebogen für die Wohnungszählung ausgeteilt, die am 20. Juni stattfindet. Durch die Zählung sollen die erforderlichen zahlenmäßigen Unterlagen für die Planungsaufgaben der Regierung auf dem Gebiet des Wohnungswesens und der Bauwirtschaft gewonnen werden. Der Fragebogen ist für jedes bebaute Grundstück auszufüllen, unabhängig davon, ob sich Wohnungen darauf befinden oder nicht. Zur Ausfüllung der Bogen sind alle Grundstückseigentümer oder Verwalter verpflichtet.

Aus "Sächsisches Tageblatt" (LDPD) vom 13.6.1950, Nr. 70

Warum Wohnungszählung am 20. Juni?

Die großen Kriegszerstörungen und die Umsiedlung von rund zwei Millionen Menschen in die Deutsche Demokratische Republik führten, so schreibt das Statistische Landesamt, zu einem großen Mißverhältnis zwischen Wohnungszahl und Bevölkerungsstand. Eine Aenderung in den Wohnverhältnissen läßt sich nur dadurch erreichen, daß nach dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nunmehr auch in erheblichem Umfange Wohnhäuser gebaut und zur Zeit unbenutzbare und beschädigte Wohnräume wieder instandgesetzt werden. Von den von unserer Regierung noch für 1951 vorgesehenen 2,1 Milliarden DM entfällt ein erheblicher Teil auf Wohnungsbauten. Durch den kommenden Fünfjahrplan wird die Bautätigkeit noch stark gesteigert werden.

Die Durchführung der auf dem Gebiet des Wohnungswesens bevorstehenden großen Aufgaben setzt voraus, daß eingehende Unterlagen über den Bestand an Wohnungen sowie über ihre Verteilung auf die Bevölkerung in Stadt und Land vorhanden sind. Um diese Unterlagen zu beschaffen, findet am 20. Juni in der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung statt, bei der alle Gebäude und deren Wohnungszahl festgestellt werden. Für jede Wohnung werden Zahl und Größe der Wohnräume sowie Zahl der Bewohner ermittelt. Diese Angaben werden die erforderlichen Unterlagen für die Planung bei der Regierung der DDR, bei den Ländern, Kreisen und Gemeinden abgeben. Es ist daher die Pflicht aller Bevölkerungskreise, insbesondere der die Fragebogen ausfüllenden

Hausbesitzer und Verwalter, durch verantwortungsbewußte Mitarbeit und bereitwillige Erfüllung der ihnen durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auferlegten Pflichten zu einem vollen Gelingen dieser Aufgabe beizutragen.

Aus "Sächsische Zeitung" vom 15.6.1950, Nr. 136

Die Wohnungen werden gezählt

Die großen Zerstörungen durch den zweiten Weltkrieg, die neben Industriebauten besonders die Wohnzentren aufweisen, und die Umsiedlung von rund zwei Millionen Menschen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik führten zu einem großen Mißverhältnis zwischen Wohnungszahl und Bevölkerungsstand. Dieser große Wohnungsbedarf macht die Wohnraumauffrage zu einem wichtigen sozialen Problem. Eine Änderung in den bestehenden Wohnverhältnissen läßt sich nur dadurch erreichen, daß nach dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nunmehr auch in erheblichem Umfang Wohnhäuser gebaut und zur Zeit unbenutzbare beschädigte Wohnräume wieder instand gesetzt werden.

Das von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erlassene Gesetz über den Volkswirtschaftsplan und die hierzu ergangene Verordnung über den Bauwirtschaftsplan sehen dementsprechend vor, daß noch im Jahre 1950 Bauten im Werte von 2,1 Milliarden DM durchzuführen sind. Von diesem Betrag entfällt ein erheblicher Teil auf Wohnungsbauten. Durch den kommenden Fünfjahrplan wird der Umfang der Bautätigkeit natürlich noch in einem weit höheren Maße gesteigert werden, um auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens das unserer Wirtschaft allgemein gesteckte Ziel, die Steigerung des Lebensstandards weit über den Friedensstand hinaus, zu erreichen. Die Durchführung der auf dem Gebiet des Wohnungswesens bevorstehenden gro-

ßen Aufgaben setzt voraus, daß eingehende Unterlagen über den derzeitigen Bestand an Wohnungen sowie über ihre Verteilung auf die Bevölkerung in Stadt und Land vorhanden sind. Um derartige Unterlagen zu beschaffen, ist durch die Anordnung über die Volkszählung 1960 vom 3. August 1949 und durch die hierzu erlassene Durchführungsbestimmung vom 14. April dieses Jahres bestimmt worden, daß am 30. Juni dieses Jahres im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung stattfindet.

Durch die Wohnungszählung sollen alle Gebäude mit den darin befindlichen Wohnungen festgestellt werden. Für jede einzelne Wohnung werden Zahl und Größe der Wohnräume sowie Zahl der in ihnen lebenden Menschen ermittelt. Die durch die Zählung gewonnenen Angaben werden die erforderlichen Unterlagen für die Planung bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, bei den Ländern sowie bei den Kreisen und Gemeinden abgeben. Sie bilden damit die Grundlage für einen weiteren wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt. Es ist daher die Aufgabe aller Bevölkerungskreise, insbesondere der die Fragebogen ausfüllenden Hausbesitzer und Verwalter, durch verantwortungsbewusste Mitarbeit und bereitwillige Erfüllung der ihnen durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auferlegten Pflichten zu einem vollen Gelingen dieser Aufgabe beizutragen. (S2)

Statistisches Jahrbuch 1957

334

XVIII. Bau

13. Gebäude nach Bauart und Verwendung, darunter Gebäude mit Wohnungen, 1950

Wohnungszählung am 20. Juni 1950

Deutsche Demokratische Republik ohne Berlin, demokratischer Sektor

Verwendung der Gebäude	Massive Gebäude		Nicht massive Gebäude ¹⁾	
	Insgesamt	darunter mit Wohnungen	Insgesamt	darunter mit Wohnungen
Wohngebäude	1 874 659	1 874 650	71 008	71 008
Anstaltsgebäude	11 823	6 642	773	198
Überwiegend öffentliche Gebäude	27 134	17 688	656	188
Überwiegend gewerblich benutzt	174 993	46 137	13 913	986
Überwiegend landwirtschaftlich benutzt	416 683	6 791	42 779	301
Sonstige Gebäude	49 046	1 505	20 767	129
Zusammen	2 554 338	953 512	149 876	72 812

¹⁾ Behelfsheime, Wohnläden und Wohnbaracken, Schuppen, Notgebäude u. ä.

14. Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen und Baujahrgruppen 1950

Wohnungszählung am 20. Juni 1950

Deutsche Demokratische Republik ohne Berlin, demokratischer Sektor

Baujahrgruppe	Wohngebäude (massive und nicht massive Gebäude)									
	Insgesamt	Nach der Zahl der Wohnungen im Wohngebäude								
		1	2	3	4	5 bis 8	9 bis 12	13 bis 20	über 20	
Vor 1850	368 357	176 544	113 127	43 132	19 001	14 699	1 456	356	47	
1850 bis 1859	123 879	59 570	36 862	18 578	7 217	5 876	581	173	19	
1860 " 1869	88 858	40 200	25 671	11 015	5 581	5 379	736	182	24	
1870 " 1879	111 816	47 302	30 726	13 909	8 426	9 566	1 485	417	46	
1880 " 1889	126 684	48 346	32 255	16 671	10 492	15 118	2 913	862	87	
1890 " 1899	159 479	51 443	39 610	22 185	14 135	24 672	5 450	1 592	92	
1900 " 1909	297 923	63 499	52 310	29 758	17 911	34 631	8 112	1 574	93	
1910 " 1918	109 972	30 421	27 124	14 692	8 109	15 412	4 324	946	44	
1919 " 1923	63 261	39 953	18 486	5 355	3 359	4 486	528	82	12	
1924 " 1. Mai 1945	517 441	262 281	146 758	42 113	20 697	37 695	6 996	836	98	
Nach dem 1. Mai 1945	63 729	37 974	7 415	1 396	747	1 091	253	93	19	
Ohne Angabe	8 048	4 189	1 933	850	417	557	78	18	6	
Zusammen	1 945 667	872 892	532 307	214 521	116 302	169 147	32 905	7 091	239	
		Prozent								
Vor 1850	13,9	20,2	21,2	20,1	16,3	8,7	4,4	5,0	8,0	
1850 bis 1859	6,4	6,8	6,9	6,5	6,2	3,3	1,8	2,4	3,2	
1860 " 1869	4,6	4,6	4,8	5,1	4,8	3,2	2,2	2,6	4,1	
1870 " 1879	5,7	5,4	5,3	6,5	7,2	5,6	4,5	5,0	7,8	
1880 " 1889	6,5	3,5	6,1	7,8	8,9	8,9	8,9	12,2	14,8	
1890 " 1899	8,2	5,9	7,4	10,4	12,5	14,6	16,6	22,5	15,6	
1900 " 1909	10,7	7,3	9,7	13,9	15,4	20,4	24,7	22,2	16,1	
1910 " 1918	5,2	3,5	5,1	6,8	7,0	9,1	13,1	13,2	7,5	
1919 " 1923	3,3	3,6	3,5	2,5	2,9	2,7	1,6	1,1	2,0	
1924 " 1. Mai 1945	26,6	30,1	27,6	19,6	17,8	22,3	21,2	11,8	16,7	
Nach dem 1. Mai 1945	3,5	6,6	1,4	0,6	0,6	0,7	0,8	0,9	1,2	
Ohne Angabe	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2	1,0	
Zusammen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	

15. Neugebaute sowie instand gesetzte Wohnungen, Wohnfläche und für den Wohnungsbau aufgewendete Mittel 1950 bis 1957

Jahr	Staatlicher, genossenschaftlicher und privater Wohnungsbau				
	Neugebaut- sowie instand gesetzte Wohnungen	Wohnfläche 1900 qm	Aufgewendete Mittel		
			Wohnungsbau und -instandsetzung	Geländeerschließung und sonstige Bauten	
	Anzahl	1900 qm	Millionen DM		
1950 ¹⁾	30 902	7 1 800		286	
1951 ¹⁾	61 049	8 565			14
1952 ¹⁾	47 588	2 582	469		83
1953	82 296	1 981	771		170
1954	34 740	2 237	858		142
1955	32 839	2 157	977		151
1956	32 849	2 109		1 169	
1957	61 125	8 714		1 636	

¹⁾ Überwiegend Wohnungsinstandsetzungen. — ²⁾ Geschätzt.

4. Wohnungszählung am 15. 3. 1961

4.1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Durchführung der Wohnungszählung am 15.3.1961 war der als Anlage dem Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie an alle Bürgermeister vom 1.12.1960 beigefügte "Beschluß über die Durchführung einer Wohnungszählung" vom 13.10.1960. 1) (siehe Anhang Nr. 1)

In diesem Beschluß war festgelegt, daß im März 1961 in den Städten und Gemeinden der DDR eine Wohnungszählung in Form einer Bestandsaufnahme aller Gebäude mit den darin befindlichen Wohnungen durchzuführen war, und daß diese Zählung der Perspektivplanung exakte Unterlagen für die Planung des Wohnungsbauprogrammes zu liefern hatte. Das Programm der Zählung war so zu gestalten, daß nur die Eigentümer oder Verwalter der Gebäude befragt wurden. (Punkt 1)

Der Punkt 2 legte fest, daß der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verantwortlich gemacht wurde und er die erforderlichen Anweisungen zu erlassen hatte. Für die unmittelbare Durchführung der Zählung waren die Räte der Städte und Gemeinden verantwortlich, wobei die Räte der Bezirke und Kreise wirksame Unterstützung zu leisten hatten (Punkt 3).

Der Beschluß vom 13.10.1960 wurde weiter konkretisiert in fünf Punkten des bereits genannten Schreibens des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates.

Im 1. Punkt wurde noch einmal auf die voll verantwortliche und die ordnungsgemäße Durchführung der unmittelbaren Zählung der örtlichen Organe in ihrem Verantwortungsbereich hingewiesen, wobei auf die Beachtung der Bestimmungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik aufmerksam gemacht wurde.

Der 2. Punkt legte fest, daß die Räte der Bezirke und Kreise sowie Städte und Gemeinden entsprechend den Hinweisen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik einen kontrollfähigen Beschluß zu fassen hatte.

Die Räte der Bezirke hatten entsprechend Punkt 3 bis zum 8.12.1960 dem Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für jeden Bezirk und Kreis einen verantwortlichen Mitarbeiter zu benennen. Er war verantwortlich in der Zeit vom 15.12.1960 bis 30.4.1961 für die Vorbereitungen der Schulungen der Bürgermeister sowie die unmittelbare Zählung und die sich daraus ergebenden Aufgaben. Diese Aufgaben waren in enger Verbindung mit den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu erledigen. Die Schulungen selbst waren durch die Organe der Statistik durchzuführen. Im Punkt 4 war festgelegt, daß durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik die Einweisung der Beauftragten der Bezirke und Kreise im Monat Dezember 1960 zu erfolgen hatte. Der Punkt 5 hob die Verantwortung der Bürgermeister für die Schulung aller eingesetzten Helfer zur Durchführung der Zählung hervor.

Während bei der Wohnungszählung am 20.6.1950 in Verbindung mit den Statistischen Landes- und Kreisämtern für die Durchführung dieser Erhebung nur das Statistische Zentralamt verantwortlich war, wurde bei der Zählung am 15.3.1961 im besonderen Maße die Verantwortlichkeit der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie der Bürgermeister herausgehoben.

Entsprechend des erwähnten Punktes 2 faßten die örtlichen Organe die entsprechenden Beschlüsse. Es liegen vor Beschlüsse vom

- Rat des Bezirkes Dresden Nr. 4-63/61 vom 7.1.1961, 2) (siehe Anhang 2)
- Rat der Stadt Dresden Nr. 1/61, 3) (siehe Anhang 3)
- Rat des Stadtbezirkes Dresden-West, 4) (siehe Anhang 4)

Allen drei Beschlüssen war gemeinsam, daß als Beauftragte Mitarbeiter des jeweiligen Fachressorts eingesetzt waren und zwar beim Rat des Bezirkes der Stellvertreter des Vorsitzenden für Gesundheits- und Sozialwesen, beim Rat der Stadt ein verantwortlicher Mitarbeiter aus dem Referat Wohnraumlentung, beim Rat des Stadtbezirkes Dresden-West der stellvertretende Vorsitzende eines Stützpunktes der Wohnungsverwaltung, der als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Zeit vom 7.1.1961 bis 30.4.1961 von seinem Betrieb zur Erfüllung dieser Aufgabe delegiert wurde.

Während die Organisation und Leitung im Bezirk Dresden in einer Hand beim Stellvertreter des Vorsitzenden für Gesundheits- und Sozialwesen lagen, wurde die Verantwortlichkeit für die Orga-

nisation und Leitung in der Stadt Dresden und im Stadtbezirk West getrennt. Für die Leitung der Wohnungszählung waren die entsprechenden Stadträte verantwortlich gemacht worden, während als Beauftragte die bereits genannten Mitarbeiter eingesetzt waren.

Ob und inwieweit diese Handhabung auch auf die anderen örtlichen Organe des Bezirkes Dresden und der anderen Bezirke zutraf, ist nicht untersucht.

Die örtlich gefaßten Beschlüsse waren für das jeweilige Territorium verbindlich und entsprechen somit territorialen gesetzlichen Bestimmungen.

Auf den Beschluß des Rates des Bezirkes Dresden, von dem sich alle entsprechenden Beschlüsse der nachgeordneten Kreise sowie Städte und Gemeinden ableiten ließen, soll näher eingegangen werden.

Das als Anlage zu diesem Beschluß beigefügte "Programm des Rates des Bezirkes für die Vorbereitung und Durchführung der Wohnungszählung im Bezirk Dresden im Jahr 1961" enthielt drei Abschnitte:

I. Verantwortlichkeit

II. Aufgaben zur Vorbereitung der Wohnungszählung

III. Durchführung der Wohnungszählung.

Im Abschnitt I wurde entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960 in drei Punkten die Verantwortlichkeit des Rates des Bezirkes, der Räte der Kreise, Städte und Gemeinden bzw. Stadtbezirke für ihr jeweiliges Territorium sowie die Anleitungs- und Kontrollpflicht des Beauftragten des Rates des Bezirkes festgelegt.

Der Abschnitt II legte die Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Wohnungszählung mit konkreter Terminstellung entsprechend den Weisungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik fest. Auf den terminlichen Ablauf wird im Abschnitt 4 "Organisation" der Zählung näher eingegangen werden.

Als sehr wichtiger Punkt war zu werten die vorgesehene Einbeziehung einer großen Zahl von Bürgern als Zähler durch die aktive Unterstützung der gewählten örtlichen Volksvertretungen, der Nationalen Front, des DFD sowie anderen staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen.

Aus diesem Grunde sollte der Beauftragte des Rates des Bezirkes

mit dem Bezirksausschuß der Nationalen Front und dem Bezirksvorstand des DFD Verbindung aufnehmen und gemeinsam entsprechende Festlegungen treffen.

Den Räten der Kreise und Gemeinden wurde eine gleiche Verfahrensweise empfohlen.

Aus den Beschlüssen des Rates der Stadt Dresden sowie des Stadtbezirkes Dresden-West ist zu entnehmen, daß entsprechend diesen Empfehlungen verfahren wurde.

In weiteren Punkten wurden die Weisungen des Präsidiums des Ministerrates bzw. des stellvertretenden Ministerpräsidenten festgelegt bzw. konkretisiert, so beispielsweise

- Beschlußfassung der Räte der Kreise und Gemeinden mit kontrollfähigen und abrechenbaren Maßnahmen und konkreter Terminstellung,
- Schulung der Bürgermeister oder deren Beauftragten,
- Einteilung der Gemeinden, Städte und Stadtbezirke in Zählbereiche und Zählabschnitte, Ausfertigung der Kontrollbogen, Werbung der Zähler und Oberzähler,
- Durchführung von zwei Zählerschulungen.

Der Abschnitt II des Ratsbeschlusses des Bezirkes Dresden befaßte sich mit der Durchführung der Wohnungszählung.

In diesem Abschnitt wurden folgende Aufgaben festgelegt:

- Einrichtung von Auskunftsstellen bei den Räten der Kreise zur Klärung von Anfragen von Bürgermeistern usw.,
- Kontrolltätigkeit der Beauftragten,
- Überprüfung der Zählunterlagen durch die Städte und Gemeinden,
- termingerechte Abgabe der Zählunterlagen der Kreise durch den Beauftragten des Rates des Kreises an die Kreisstelle für Statistik.

Als abschließender, aber wichtiger Punkt war zu werten, daß alle Maßnahmen des Kreisbeauftragten auf der Grundlage des Bezirksprogramms und der detaillierten Hinweise der Staatlichen Zentralverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Kreisstellen für Statistik durchzuführen waren.

Damit war der gesetzliche Rahmen für die Durchführung der Wohnungszählung im Bezirk Dresden gegeben.

Als Besonderheit im Beschluß des Rates der Stadt Dresden war festzustellen, daß zur Sicherung der Einhaltung der Termine der verantwortliche Stadtrat dem Rat alle 14 Tage über den Stand der Vorbereitungen und Mittel April 1961 über die Durchführung und das Ergebnis der Wohnungszählung zu berichten hatte.

Entsprechende Unterlagen aus anderen Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden liegen nicht vor. Mit großer Sicherheit darf jedoch angenommen werden, daß die dort gefaßten Beschlüsse den interpretierten Beschlüssen inhaltlich entsprachen.

Das geht auch aus der vierten 5) von insgesamt 10 "Informationen" hervor, die die Zentralstelle in der Zeit vom 4.1.1961 bis 14.3.1961 den Bezirks- und Kreisstellen zur Verfügung stellte und die besonders für den organisatorischen Ablauf der Zählung wertvolle Hinweise gaben.

Darin wurden nachahmenswerte Beispiele genannt, die über den Rahmen des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960 hinausgingen.

So wurde beispielsweise laut Ratsbeschluß des Bezirkes Rostock ein Arbeitskollektiv gebildet, in dem sich auch Kollegen vom Bauamt, der Kommunalen Wohnungsverwaltung und der Statistik befanden.

Dies Kollektiv trat wöchentlich einmal zusammen.

Der Rat des Bezirkes Neubrandenburg legte eine zweite Aussprache mit den Bürgermeistern zur Klärung aller inzwischen aufgetretenen Fragen fest.

In den Bezirken Magdeburg und Dresden wurde ein Erfahrungsaustausch mit den Beauftragten der Kreise Ende Januar 1961 vorgesehen.

Im Kreis Staßfurt wurden in einem Ratsbeschluß die Mitarbeiter des Kreisbauamtes und des Referates Kataster zur fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung verpflichtet.

Auch der Magistrat von Berlin und der Rat des Stadtbezirks Berlin-Mitte brachten in ihren Beschlüssen konkrete Festlegungen (Bildung eines Arbeitskollektivs, das wöchentlich einmal zusammentrat; Einsatz der Verwalter der KWV als Zähler, die Stadtteilverwalter als Oberzähler).

Aus dieser "Information" 4 war aber auch erkennbar, daß die festgelegten Bestimmungen in einigen Bezirken und Kreisen nicht immer eingehalten wurden, so auch bei der konkreten Beschlußfassung zur Durchführung der Wohnungszählung. Eine namentliche Benennung erfolgte nicht.

4.2 Zählpapiere

In der Gemeinde oder Stadt bzw. dem Stadtbezirk wurden folgende Zählpapiere benötigt:

- Drucksache 041 - 1 Zählliste 6) (siehe Anhang 5)
- " 041 - 2 Gemeindebogen 7) (siehe Anhang 6)
- " 041 - 3 Konzentrationsblatt 8) (siehe Anhang 7)
- " 041 - 4 Kontrollbogen 9) (siehe Anhang 8)

Darüber hinaus gab es weitere Materialien, die für einen reibungslosen Ablauf der Zählung erforderlich waren, z. B.

- Drucksache 041 - 5 Leitzettel zum Versand der ausgefüllten Zählpapiere 10) (siehe Anhang 9)
- " 041 - 7 Handbuch für den Zähler 11) (siehe Anhang 10)
- " 041 - 8 Anleitung für den Oberzähler
- " 041 - 9 Anleitung für den Bürgermeister bzw. den Beauftragten 12) (siehe Anhang 11)
- " 041 - 11 Hinweise für ein Referat vor den Zählern und Oberzählern
- " 041 - 12 Zählerausweis
- " 041 - 13 Ausweis für den Oberzähler.

Über die Anzahl der gedruckten und tatsächlich benötigten Drucksachen gibt es keine Unterlagen.

Noch vorhanden sind die Drucksachen 041-1, 2, 3, 4, 5, 7 und 9. Weitere Drucksachen, die für die Arbeit der Kreis- und Bezirksstellen benötigt wurden, konnten nicht gefunden werden.

Die Zählliste, Drucksache 041-1, besaß ein Format A 3, gefalzt auf A 4 im Hochformat.

Auf der Vorderseite, rechts oben, waren folgende Ordnungsangaben eingedruckt: Bezirk, Kreis, Gemeinde bzw. Stadtbezirk, Gemeindegrößenklasse, Zählbereich, Zählabschnitt, Blatt-Nr., Anzahl der Blätter für den Zählabschnitt.

In einem kurzen Vorwort wurden Hinweise über die Bedeutung und Zielstellung der Zählung sowie darüber gegeben, daß alle mit der

Zählung beauftragten Personen gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit verpflichtet waren.

Auf der Vorder- und Rückseite der Zählliste waren für den Zähler Richtlinien und Erläuterungen zu den einzelnen Spalten eingedruckt. Die Seiten 2 und 3, also die Innenseiten, beinhalteten das eigentliche Frageprogramm. Vier Zeilen mit Beispielen sollten dem Zähler das Ausfüllen der Wohnungsliste erleichtern.

Erfasst wurden alle Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die Wohnzwecken dienten. Zweckentfremdete Wohnungen, die sich in Wohngebäuden befanden, wurden somit auch gezählt, nicht aber zweckentfremdete Wohnungen in Behelfsunterkünften.

Zu beachten war, daß für jedes Wohngebäude mit eigenem Haupteingang von der Straße, vom Hof, vom Garten usw. eine besondere Zeile in der Zählliste zur Eintragung der Angaben zu verwenden war. Dasselbe galt auch für solche Grundstücke, auf denen sich beispielsweise ein Vorder- und ein Hinterhaus mit eigenem Haupteingang befand.

Auf den Seiten 2 und 3 waren folgende Fragen zu beantworten:

- Spalte 0 (Vorspalte): Anschrift des Gebäudes,
 " 1: Lage des Gebäudes (also freistehendes Gebäude, Vorder-, Hinter-, Seitenhaus),
 " 2: Art des Gebäudes (Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhaus, Behelfs- und Nichtwohngebäude)
 " 3: Anzahl der Geschosse,
 " 4: " " Wohnungen (ohne zweckentfremdete Wohnungen),
 Spalten 5 bis 9: Aufgliederung der Spalte 4 nach Wohnungen und 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Wohnräumen,
 " 10: Wohnfläche der in Spalte 4 erfaßten Wohnungen in m^2 ,
 Spalten 11 bis 16: Anzahl der in Spalte 4 erfaßten Wohnungen nach Ausstattungsmerkmalen (Wasser-, Gasanschluß an das öffentliche Netz, Bad, Innentoilette, Kanalisationsanschluß an das öffentliche Netz, Zentralheizung),
 Spalte 17: Eigentumsform des Wohngebäudes einschließlich Behelfsunterkünften,
 Spalte 18: Baujahrsgruppe des Wohngebäudes einschließlich Behelfsunterkünften,

Spalte 19: Bauzustand des Wohngebäudes einschließlich Behelfsunterkünfte,

Spalten 20 bis 22: Anzahl der zweckentfremdeten Wohngebäude (ohne Behelfsunterkünfte) für Verwaltungen und staatliche Dienststellen, für kulturelle, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, für Handel und Gewerbe.

Nachdem der Zähler die Eintragungen auf Grund der Angaben der Hauseigentümer bzw. Verwalter oder deren Vertreter für jedes einzelne Gebäude in der vorgesehenen Zeile vorgenommen hatte, bestätigte er auf der Rückseite unter Angabe des Datums die Richtigkeit der Angaben. Außerdem mußte vom Oberzähler ein Prüfvermerk angebracht werden.

Gegenüber der Zählung des Jahres 1950 gab es grundsätzliche Unterschiede. Damals hatte jeder Grundstückseigentümer bzw. Verwalter für jedes bebaute Grundstück eine Grundstücks- und Gebäudeliste auszufüllen, unabhängig davon, ob sich Wohnungen darauf befanden oder nicht.

Bei der 61er Zählung erfolgte die Eintragung in die Zählliste für jedes Gebäude in einer Zeile durch einen Beauftragten der Gemeinde, also den Zähler.

Auch die Fragestellung war in vielen Fällen anders. Im Jahre 1950 waren folgende Fragen aufgenommen, die nicht im Frageprogramm 1961 vorhanden waren:

- Jahr des Erwerbs des Gebäudes vom gegenwärtigen Eigentümer,
- Bau- bzw. Erwerbskosten des Gebäudes,
- Bisher aufgewendete Kosten der Instandsetzung zur Beseitigung der Kriegsschäden seit 1950,
- Noch erforderliche Kosten für die Wiederherstellung unbewohnbarer, beschädigter Wohnräume sowie zur Beseitigung sonstiger Kriegsschäden,
- Anzahl der Mitglieder der Wohnpartei unter 14 Jahre alt sowie 14 Jahre und älter,
- Zur Zeit unbewohnbare, beschädigte Wohnräume (ohne Küche) nach Zahl und m²,
- Anzahl und Fläche der Gewerberäume,

- Höhe der Monatsmiete,
- Mietkürzung infolge Kriegsschäden.

Einige Fragen waren 1950 eindeutig auf die Nachkriegssituation zugeschnitten.

Im Frageprogramm der Zählung am 15.3.1961 waren folgende Fragen vorhanden, die 1950 nicht aufgenommen worden waren:

- Anzahl der Geschosse,
- Aufgliederung der Wohnungen nach der Anzahl der Wohnräume,
- Ausstattungsmerkmale der Wohnungen,
- Baujahresgruppe anstatt Baujahr,
- Bauzustand,
- Aufgliederung der zweckentfremdeten Wohnungen.

Beachtenswert war die Form der Zählung selbst. Dadurch, daß der Zähler in nur einer Zählliste - das war die Regel - seinen gesamten Zählabschnitt mit etwa 20 Gebäuden erfaßte, konnte gegenüber der letzten Zählung eine gewaltige Papiereinsparung erzielt werden.

Auf den Inhalt und den Zweck weiterer Zählpapiere wird im Abschnitt "Organisation" näher eingegangen.

4.3. Organisation

Die Organisation des Zählungsablaufs in der Gemeinde war aus der Drucksache 041-9, Anleitung für den Bürgermeister bzw. für den Beauftragten zur Durchführung der Wohnungszählung in der Gemeinde/ Stadt/ im Stadtbezirk, ersichtlich. 13)

In den Drucksachen 041-7, Handbuch für den Zähler zur Wohnungszählung 14), sowie 041-8, Anleitung für den Oberzähler, wurden die Aufgabenstellungen für diese ehrenamtlichen Helfer konkretisiert.

Der Zählungsablauf soll anhand der Drucksache 041-9, Anleitung für den Bürgermeister, einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Obwohl diese Drucksache, ebenso wie das Handbuch für den Zähler, nur als gedruckter Entwurf vorliegt, darf angenommen werden, daß der Inhalt weitestgehend mit der endgültigen Fassung übereinstimmte.

Der Ablauf der Zählung gliederte sich in drei Abschnitte:

- Die Aufgaben vor der Zählung,

- Die Aufgaben während der Zählung,
- Die Aufgaben nach der Zählung.

Diese drei Abschnitte wurden durch die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Terminstellungen für die Bürgermeister bzw. Beauftragten bestimmt.

Der Terminkalender der Wohnungszählung sah folgende Termine vor (erster Abschnitt):

- bis 30.12.1960: Eingang aller Zählmaterialien beim Rat der Gemeinde
- bis 10. 1. 1961: Schulung der Bürgermeister durch die Beauftragten der Räte der Kreise
- bis 16. 1. 1961: Studium der Zählmaterialien
- bis 30. 1. 1961: Einteilung des örtlichen Territoriums (Gemeinde, Stadt, Stadtbezirk) in Zählbereiche und Zählabschnitte und Aufstellung eines entsprechenden Verzeichnisses
- bis 30. 1. 1961: Aufstellung der Kontrollbogen
- bis 13. 2. 1961: Durchführung der ersten Zählerversammlung und Verteilung der Zählmaterialien an Zähler und Oberzähler
- bis 6. 3. 1961: Durchführung der zweiten Zählerversammlung

Der zweite Abschnitt umfaßte die Zeitspanne

vom 12.3.1961 bis 19.3.1961 der unmittelbaren Durchführung der Wohnungszählung mit Stichtag 15.3.1961.

Für den dritten Abschnitt waren folgende Termine festgelegt worden:

- bis 26.3.1961: Eingang der Zählunterlagen von den Oberzählern bei den örtlichen Räten
- bis 10.4.1961: Durchführung der Stichprobenkontrollen
- bis 15.4.1961: Prüfung der Zählunterlagen auf Vollständigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen sowie Zusammenstellung der Zählbereichsergebnisse und Abgabe der Zählpapiere.

Ausgehend von der Zielstellung, daß die Wohnungszählung in erster Linie eine politische Aufgabe war, die nur dann erfolgreich durchgeführt werden konnte, wenn über ihre Bedeutung für die Lösung der Aufgaben im Wohnungsbau völlige Klarheit herrschte und zu ihrer Durchführung konkrete Festlegungen getroffen und eingehalten werden mußten, ergab sich für alle an der Zählung Beteiligten, insbesondere

für den Zähler, eine große Verantwortung.

Deshalb erhielt die Arbeit der Bürgermeister bzw. der Beauftragten, besonders im Hinblick auf die Werbung und Schulung der Zähler, aber auch zur Sicherung des gesamten Ablaufs der Zählung, eine besondere Bedeutung.

Die Vorbereitung entschied im wesentlichen über den Erfolg der Zählung.

Aus diesem Grund war es erforderlich, bis zum 10.1.1961 die Bürgermeister durch die Beauftragten des Rates des Kreises gründlich zu schulen. Die Arbeit der Bürgermeister bzw. der Beauftragten hatte vor der Zählung sowohl im Hinblick auf die Werbung und Schulung der Zähler als auch auf die Festlegung solcher Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Zählung sicherten, besondere Bedeutung. Trotz aufgestellter Schulungspläne mit konkreten Terminstellungen wurde verschiedentlich den Bürgermeisterschulungen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt. So wurde nach Abschluß dieser Schulungen festgestellt, daß das mit unterschiedlichem Erfolg geschehen war. Einmal lag das daran, daß die Schulung vom Rat des Kreises in der Tagesordnung als letzter Punkt behandelt wurde, zum anderen, daß die Schulung in einer relativ kurzen Zeit durchgeführt wurde. Dazu kam außerdem, daß ein großer Teil der Bürgermeister an der Schulung teilnahm, die Vorbereitung und Durchführung der Zählung jedoch einem Mitarbeiter des Rates der Gemeinde übertragen worden war, der aber an der Bürgermeisterschulung nicht teilgenommen hatte.

Zur Sicherung der Zählung war es deshalb erforderlich, diese beauftragten Mitarbeiter noch einmal zu schulen bzw. zu einem Erfahrungsaustausch oder einer Aussprache zusammenzufassen. 15) (siehe Anhang 12)

Folgende Aufgaben vor der Zählung waren zu ihrer Sicherung unbedingt erforderlich.

In Verwirklichung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960 hatten die örtlichen Volksvertretungen, einen Beschluß zu fassen.

Folgende Punkte sollten als Mindestforderung enthalten sein:

- In Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen, den Organen der Nationalen Front usw. sollte beispielsweise

die Zählerwerbung, die Festlegung der Zählbereiche und Zählabschnitte auf der Grundlage der Wohngebiete bzw. Wohnbezirke erfolgen.

- Festlegung der Aufgabenstellungen für örtliche Dienststellen, wie Bauämter, Projektierungsbüros, Grundbuchämter, Abt. Wohnungswesen, VEB Kommunale Wohnungsverwaltung.
- Festlegung konkreter Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Termine und sonstiger Aufgaben vor, während und nach der Zählung.
- Einrichtung von Auskunftsstellen mit Fachkräften aus dem Bauamt usw. während der Zählung zur Klärung von Anfragen von Zählern und Oberzählern, damit fachliche Entscheidungen sofort getroffen werden konnten.
- Festlegung eines Planes, aus dem ersichtlich sein mußte, wo die Oberzähler während der Zählung zu erreichen waren.

Der Beschluß des Rates des Stadtbezirkes Dresden-West war entsprechend diesen Empfehlungen gestaltet. 16)

So wurde beispielsweise festgelegt, daß zur Bewältigung der anfallenden Schreibarbeiten aus dem Sachgebiet Wohnraumlenkung für 4 Monate ganztägig eine technische Kraft zur Verfügung stand; oder daß die Wohnungszählung mit Hilfe folgender Kräfte (Zähler und Oberzähler) zu organisieren war:

- ehrenamtliche Mitarbeiter aus den ÖWA's (örtliche Wohnaktivs) des Sachgebietes Wohnraumlenkung,
- weitere ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Sachgebieten des Stadtbezirkes,
- Mitarbeiter des VEB (K) Wohnungsverwaltung Dresden-West,
- Mitarbeiter der Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften,
- Abgeordnete,
- durch die Ausschüsse der Nationalen Front geworbene Zähler,
- durch die Betriebswohnungskommissionen geworbene Zähler,
- Verwalter von betriebseigenen Wohngrundstücken.

Auch die Abgeordnetenschulung wurde in die Vorbereitungsarbeit der Zählung einbezogen. Sie erfolgte in einer im Themenplan dafür vorgesehenen Stunde in der Zeit vom 17. bis 19.1.1961. Im Zeitraum vom 16.3. bis 15.4.1961 wurden Ratsmitglieder verpflichtet, in 10 % der Häuser eine Stichprobenkontrolle durchzuführen.

Eine wichtige Aufgabe war, die Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte einzuteilen. Das war erforderlich, um die ordnungsgemäße Betreuung einer bestimmten Anzahl von Gebäuden während der Zählung durch einen ehrenamtlichen Zähler sowie die lückenlose Erfassung dieser Gebäude zu sichern. Außerdem sollten dadurch Doppelzählungen vermieden werden.

Die Zählbereiche innerhalb einer Gemeinde waren durchlaufend mit einer Ordnungsnummer zu versehen, die Zählabschnitte in jedem Zählbereich in sich, beginnend mit 1, 2 usw. in der Regel bis 5. Ein von einem Zähler zu betreuender Zählabschnitt sollte im Durchschnitt nicht mehr als 20 Gebäude mit Wohnungen umfassen.

Zu einem von einem Oberzähler zu betreuenden Zählbereich gehörten 5 Zählabschnitte.

Empfohlen wurde, bei der Bildung der Zählabschnitte und Zählbereiche die Unterlagen aus der Vorbereitung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 15.1.1959, soweit sie noch vorhanden waren, zu verwenden.

Natürlich mußten räumliche Entfernungen zwischen den Gebäuden eines Zählabschnittes beachtet werden. Sie durften die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in der vorgesehenen Zeit nicht gefährden. So konnte in Sonderfällen, wie z. B. bei Forsthäusern, Leuchttürmen, Wetterbeobachtungsstationen, Berggasthäusern usw., festgelegt werden, daß die Anzahl der Gebäude geringer gehalten wurde.

Die Einteilung der Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte hatte ebenso wie die Ausfüllung der Kontrollbogen bis zum 30.1.1961 zu erfolgen.

Der Ratsbeschluß des Bezirks Dresden sah die gleiche Terminstellung vor und beinhaltete weiter, daß die Werbung der Zähler und Oberzähler bis zum gleichen Termin zu erfolgen hatte.

Entgegen dieses Beschlusses legte der Maßnahmeplan der Stadt Dresden als Termin den 31.1.1961 fest.

Da die Erfassung aller Gebäude bei der Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte für den Erfolg der Zählung besonders wichtig war, ordnete die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Berlin an, daß Mitarbeiter der statistischen Dienststellen anhand der ausgefüllten Kontrollbogen in ausgewählten Zählabschnitten Kontrollgänge durchzuführen hatten. Damit sollte die lückenlose Erfassung aller Gebäude sichergestellt bzw. Doppel-

zählungen vermieden werden. Trotzdem geht aus einem Bericht der Kreisstelle der Stadt Dresden vom 12.4.1961 hervor, daß in einem Falle am Randgebiet der Südvorstadt durch ungenügende Aufmerksamkeit von Zählern einige Wohnhäuser zum Stichtag nicht gezählt worden waren.

Selbstverständlich wurde die Zählung dieser Häuser vom Beauftragten dieses Stadtbezirkes nachgeholt. 17)

Der Kontrollbogen, Formblatt 041-4, diente dem Zähler als Hilfsmittel zur Erfassung aller Gebäude in seinem Zählabschnitt und zur Ermittlung der Eigentumsformen. 18) Für die Aufstellung war der Rat der Stadt bzw. Gemeinde verantwortlich. Alle zu erfassenden Gebäude eines Zählabschnittes nach Lage und Eigentumsform waren in diesem Kontrollbogen aufzuführen.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Ausfüllung der Kontrollbogen wurde im Stadtbezirk Berlin-Mitte eine Begehung der Zählabschnitte durch die Beauftragten des Bürgermeisters vor dem Kontrollgang durch den Zähler durchgeführt. 19)

Mancherlei Initiativen und Überlegungen unterstützten das Bemühen der ordnungsgemäßen und richtigen Einteilung des Territoriums in Zählbereiche und Zählabschnitte.

So wurde beispielsweise vom Rat der Stadt Quedlinburg im Bezirk Halle festgelegt, daß vom Bauamt das Stadtbild mit Straßen und Gebäuden kartiert wurde und anhand dieser Unterlage die Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte erfolgte. 20)

Solche oder ähnliche Maßnahmen waren vor allem in größeren Städten erforderlich.

Die Werbung der Zähler und Oberzähler und ihre Schulung war für den Erfolg der Zählung außerordentlich wichtig. Da die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik nicht in der Lage war, eine so umfangreiche Zählung mit ihren Mitarbeitern allein durchzuführen, mußte sie sich auf die aktive und verantwortungsbewußte Mitarbeit von ehrenamtlichen Helfern stützen. Sie hatten die unmittelbare Zählung in den Städten und Gemeinden durchzuführen und die notwendigen Angaben in die Zähllisten einzutragen, wobei zu beachten war, daß zur Erlangung der Angaben nur die Hauseigentümer, Verwalter oder deren Vertreter befragt werden durften.

Entsprechend den Festlegungen in den Ratsbeschlüssen und den Anweisungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hatte die Werbung der ehrenamtlichen Helfer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und den Organen der Nationalen Front

zu erfolgen. Auf keinem Fall durfte die Gewinnung dieser Helfer in administrativer Form erfolgen, also in Form einer schriftlichen Anordnung. Die Erfahrungen zeigten, daß eine mündliche Aussprache die beste Methode der Werbung war. Selbstverständlich könnte sie durch ein in persönlichen Worten gehaltenes Anschreiben unterstützt werden.

Folgender Text wurde vorgeschlagen:

"Herrn/Frau/Fräulein

In der Zeit vom 12. bis 19.3.1961 wird auf Grund eines Ministerratsbeschlusses in allen Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt. Dazu werden auch in unserer Gemeinde/Stadt/ unserem Stadtbezirk ehrenamtliche Mitarbeiter benötigt, die gewissenhaft und verantwortungsbewußt die Zählung durchführen helfen.

Sie wurden uns vom (z. B. Ortsausschuß der Nationalen Front) als Mitarbeiter bei der Durchführung der Zählung vorgeschlagen.

Wir wenden uns deshalb mit der Bitte an Sie, als ehrenamtlicher Zähler bei der Wohnungszählung mitzuarbeiten und am zu einer kurzen Besprechung im Gemeindeamt (Rathaus usw.) zu erscheinen. Sollten Sie an diesem Tage nicht vorsprechen können, bitten wir um Mitteilung, wann wir Sie aufsuchen können.

Für Ihre Mitarbeit an dieser verantwortungsvollen Aufgabe sagen wir Ihnen im voraus unseren Dank.

Rat der Gemeinde/Stadt/des Stadtbezirkes

Bürgermeister

Ich erkläre mich bereit, bei der Durchführung der Wohnungszählung ehrenamtlich mitzuarbeiten.

.....
Unterschrift

.....
Adresse

Trotz der gefaßten Beschlüsse und weiterer eingeleiteter Maßnahmen verlief die Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern in der Stadt Dresden offensichtlich nicht reibungslos und war mit Schwierigkeiten, vor allem hinsichtlich der Termineinhaltung, verbunden. So waren am 30.1.1961, dem festgelegten Stichtag der Zählerwerbung, von 1 651 benötigten Helfern erst 536, also nur knapp ein Drittel, gewonnen worden. 21)

Auch am 6.2.1961 fehlten immer noch etwa ein Viertel der Zähler und Oberzähler.

Anzunehmen ist, daß die Werbung zur Gewinnung ehrenamtlicher Helfer im großen Umfange doch recht administrativ erfolgte.

Das kann erkannt werden aus einer Information des Beauftragten für die Wohnraumzählung der Stadt Dresden an den zuständigen Stadtrat vom 3.2.1961. 22)

Aus dieser Information ist erkennbar, daß vorherige persönliche Fühlungen mit den als Zähler vorgesehenen Personen nicht erfolgten, sondern daß die Werbung durch Anschreibung von solchen Bürgern erfolgte, die bereits für die im Januar 1959 vorgesehene Volkszählung benannt worden waren. Besprechungen mit Betrieben und mit der Nationalen Front brachten auch nicht den gewünschten Erfolg, vor allem nicht in den Stadtbezirken Ost und West.

So wurde versucht, durch Einsatz eines Mitarbeiters aus der Org.-Instrukteur-Abteilung dieser Stadtbezirke, die jeweils etwa 700 ehemalige Kartenverteiler anschrieben, der Werbung den Erfolg zu sichern. Trotzdem erfolgten aus den verschiedensten Gründen viele Absagen.

In diesem Schreiben kam auch zum Ausdruck, daß "kaum von einer Unterstützung durch Abgeordnete gesprochen werden kann. Auch die Stützpunkte der Nationalen Front führen keine Helfer zu".

Ähnliche Schwierigkeiten traten wahrscheinlich auch in anderen größeren Städten auf.

Daß die Aufgabe der Werbung der Zähler und Oberzähler aber auch wesentlich besser gemeistert werden konnte, ist aus der "Information" Nr. 6 vom 1.2.1961 der Zentralstelle zu ersehen. 23) (siehe Anhang 13) Dort wird von den Erfahrungen im Stadtbezirk Berlin-Köpenick u. a. berichtet, daß auf der Grundlage der Anzahl der Zählbereiche und Zählabschnitte die benötigte Anzahl von Zählern und Oberzählern ermittelt wurde. Die Oberzähler wurden aus dem Kreis der Mitarbeiter des Rates gewonnen. Nachdem sie mit ihren Auf-

gaben vertraut gemacht worden waren, lautete ihr erster Auftrag, in enger Verbindung mit den Ortsausschüssen der Nationalen Front in den Wohngebieten solche Bürger als Zähler zu werben, die mit unserem Arbeiter- und- Bauern-Staat fest verbunden sind.

So war es in relativ kurzer Zeit möglich, durch persönliche Aussprachen 350 Helfer für die Wohnungszählung zu gewinnen.

Um die Zähler und Oberzähler mit ihren Aufgaben vertraut zu machen, waren zwei Schulungen vorgesehen.

In der ersten Schulung bis 13.2.1961 sollten die Helfer mit den allgemeinen politischen und fachlichen Problemen sowie den Fragen der Zählung vertraut gemacht werden. Dabei waren drei wichtige Punkte zu beachten:

- Nur die Hauseigentümer, Verwalter bzw. deren Vertreter durften befragt werden, also keine Inhaber von Wohnungen (Mieter usw.).
- Außer dem Frageprogramm durften keine weiteren Fragen gestellt werden.
- Nachmessungen in den Wohnungen waren unzulässig.

Um eine qualitativ gute Arbeit zu gewährleisten, sollten die Oberzähler zu den Zählern einen guten Kontakt halten.

Die zweite Zählerschulung bis zum 6.2.1961 diente vor allem der Klärung von Fragen, die beim Studium der Zählmaterialien auftraten, wobei besonders auf die logischen Zusammenhänge zwischen einzelnen Fragen einzugehen war. Fachkräfte aus dem Bauamt, Projektierungsbüro, oder Abt. Wohnungswesen usw. sollten die zweite Schulung unterstützen.

Sofern Fragen nicht geklärt werden konnten, waren sie vom Bürgermeister an die zuständige Kreisstelle für Statistik weiterzuleiten. Die gründliche Schulung aller an der Zählung Beteiligten war eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Zählung.

Leider liegen keinerlei Unterlagen vor, wieviel Zählbereiche und Zählabschnitte in der Republik gebildet und wieviel Oberzähler und Zähler einschließlich Reservezähler dafür benötigt wurden.

Die Aufgaben während der Zählung, also zwischen dem 12. und 19.3.1961 bestanden darin, daß

- der Zähler die eigentliche Zählungsaufgabe mit Stichtag 15.3.1961 erledigte,
- der Bürgermeister bzw. Beauftragte jederzeit für seine

Zähler und Oberzähler in dazu festgelegten Auskunftsstellen erreichbar war,

- die schnelle Belieferung mit zusätzlich benötigten Zählmaterialien gesichert war,
- eine Kontrolle über die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer sichergestellt war,
- die Terminstellung der Zählung eingehalten wurde.

Zur Sicherung der lückenlosen Erfassung aller Gebäude und Wohnungen sowie zur Ausschaltung von Doppelzählungen ordnete die Zentralstelle an, daß die Kreisstellen den Räten der Städte und Gemeinden eine Mitteilung über die in der Wohnungsbauberichterstattung 424 - Abgang von Wohnungen - in der Zeit vom 1.1.1961 bis 11.3.1961 aufgeführten Wohnungsabgänge gaben. Durch Überprüfung mit dem Kontrollbogen sollte vermieden werden, daß diese Wohnungen erfaßt wurden.

Ähnliche Probleme bestanden bei der Erfassung von Neubauten. 24) Sofern dafür noch kein Abnahmeprotokoll vorlag, wurden sie nicht in der Wohnungszählung, sondern erst später in der Fortschreibung als Zugang erfaßt. Das traf natürlich auch auf solche Fälle zu, in denen Neubauten bereits bezogen waren, aber infolge von Qualitätsmängeln noch kein Abnahmeprotokoll angefertigt werden konnte. 25)

Die Aufgaben nach der Zählung bestanden darin, daß

- der Zähler bis zum 22.3.1961 alle Zählpapiere sowie seinen Zählerausweis seinem Oberzähler abzugeben hatte,
- die Oberzähler die Zählmaterialien auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Angaben zu überprüfen und Stichproben in den einzelnen Zählabschnitten durchzuführen hatten,
- die Oberzähler alle Unterlagen, geordnet nach Zählabschnitten, einschließlich der Zählerausweise und ihrer Ausweise für den Oberzähler bis zum 26.3.1961 beim Bürgermeister bzw. dem Beauftragten abzugeben hatten,
- vom Bürgermeister zu veranlassen war, die Zählmaterialien auf ihre Vollzähligkeit und Richtigkeit der Angaben überprüfen zu lassen, wobei besonders darauf zu achten war, daß von allen Zählabschnitten die Zähllisten vorzuliegen hatten,
- der Bürgermeister die vorgeschriebene Stichprobenkontrolle von etwa 10 Prozent der erfaßten Gebäude durch die Oberzähler sichern mußte,

- der Bürgermeister selbst Stichproben in den einzelnen Zählabschnitten durchzuführen hatte, wobei fehlerhafte Angaben mit Blaustift zu korrigieren waren,
- nach Abschluß der Stichprobenkontrolle auf dem Gemeindebogen durch Addition der einzelnen Zählbereichsergebnisse das Gemeindeergebnis zu bilden war, das bis zum 15.4.1961 zusammen mit den Zähllisten und Konzentrationsblättern dem Beauftragten des Rates des Kreises zu übergeben war.

Damit waren die Aufgaben bei den Räten der Städte und Gemeinden gelöst.

Zur Sicherung dieser Aufgabenstellung waren mancherlei Maßnahmen und Initiativen erforderlich, besonders hinsichtlich der Stichprobenkontrolle und der Abgabe des Schnellberichtes.

So geht aus einem Schreiben der Kreisstelle Dresden-Stadt vom 9.3.1961 an die Bezirksstelle hervor, daß als Hilfe bei den Stichprobenkontrollen nach der Zählung durch die Beauftragten der Stadtbezirke allen Stadtbezirken für die Zeit vom 27. bis 30.3.1961 Mitarbeiter der Kreisstelle zugeteilt wurden. 26)

In einer namentlichen Aufstellung und unter Angabe der jeweiligen Tage ihres Einsatzes wurden die Mitarbeiter festgelegt. 27)

Zur qualitätsgerechten Lösung dieser Aufgabe erhielten diese Mitarbeiter eine von der Kreisstelle Dresden-Stadt ausgearbeitete "Anleitung für die Mitarbeiter der Kreisstelle für Statistik zur Kontrolle der Wohnungszählung 1961". 28) (siehe Anhang 14)

In neun Punkten wurden den Mitarbeitern konkrete Hinweise für die Durchführung der Stichprobenkontrolle, deren Korrektur mit Grünstift zu erfolgen hatte, gegeben, wobei den logischen Kontrollen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden mußte. In einem "Ergebnis der Stichprobenkontrolle" 29) wurde(n)

- die Gesamtzahl der erfaßten Gebäude des Stadtbezirkes nachgewiesen,
- darunter die gemäß Anleitung für den Bürgermeister (Fbl. 041-9) kontrollierten Gebäude sowie
- die festgestellten fehlerhaften Eintragungen je Spalte = Kennziffer, in absoluten Zahlen und in Prozent der kontrollierten Gebäude eingetragen,
- eine Einschätzung der Qualität der gesamten Zählung sowie der Aussage einzelner Kennziffern verlangt.

Dieses Ergebnis mußte vom Beauftragten des Stadtbezirkes, dem zuständigen Stadtrat sowie dem Bezirksbürgermeister unterschrieben werden und bildete eine gute Grundlage für die analytische Betrachtung der Zählung. In einem "Ergebnis der Stichprobenkontrollen" vom 22.4.1961 der Kreisstelle Dresden-Stadt findet das auch seinen Niederschlag. 30)

Nach den Ausführungen in der "Information Nr. 9", Punkt 3, war es entsprechend einer Absprache mit dem VEB Maschinelles Rechnen (VEB. MR) erforderlich geworden, die Aufbereitung des Schnellberichtes terminlich vorzuverlegen. 31) Das erforderte, daß der Gemeindebogen (Fbl. 041-2), auf dem die Zählbereichsergebnisse zum Gemeindeergebnis konzentriert worden waren, nicht wie in der Anleitung für den Beauftragten (Fbl. 041-10) angegeben, bis zum 20.4.1961 an die Kreisstelle, sondern bereits bis zum 29.3.1961 zu übergeben waren. Das erforderte selbstverständlich eine terminliche Straffung der Organisation in den Gemeinden. Vor allem mußte die Übergabe des Konzentrationsblattes (Fbl. 041-3) durch den Oberzähler vorverlegt werden.

So teilte der Beauftragte der Stadt Dresden in einem Schreiben vom 10.3.1961 an den zuständigen Stadtrat informatorisch mit, daß neben den terminlichen Veränderungen zur Sicherung des vorverlegten Abgabetermins und der durchzuführenden Stichprobenkontrollen auch Mitarbeiter der Kreisstelle eingesetzt wurden. 32) (siehe Anhang 15)

In einem überarbeiteten "Terminplan" legte die Kreisstelle Dresden-Stadt die neuen Termine unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 7.3.1961 zu den Informationen Nr. 9 und 10 der Zentralstelle fest. 33)

In einer abschließenden "Einschätzung über die Qualität der Wohnraumzählung im Stadtkreis Dresden" vom 22.4.1961 wurde auf die Mängel und Rückstände in der Vorbereitung der Zählung hingewiesen, aber auch auf die große Bereitschaft und Unterstützung seitens der Bevölkerung, wobei auf eine rechtzeitige und ausreichende Publizierung der Zählung" verwiesen wurde. 34) (siehe Anhang 16) In die geforderte Stichprobenkontrolle von etwa 10 % wurden insgesamt 13,6 % der Gebäude einbezogen. Etwa 60 % aller Zähllisten wurden von Mitarbeitern der Kreisstelle auf die Wahrscheinlichkeit der Eintragungen überprüft.

Die Bereitschaft und Mitarbeit der Bevölkerung wurde aus einem Schriftwechsel zwischen der Redaktion "Dresdner Stadt-Nachrichten" vom 9.3.1961 35) (siehe Anhang 47) und der Kreisstelle Dresden-Stadt vom 22.3.1961 36) (siehe Anhang 18) ersichtlich. Aus einem Leserbrief war zu ersehen, daß der betreffende Leser auch zu einer Zählerschulung eingeladen war, wozu 500 Einladungen versandt wurden, über 300 der Einladung Folge leisteten, aber nur 180 gebraucht wurden, so daß gleich die Hälfte wieder nach Hause geschickt wurde.

Doch eine andere Sache interessierte den Leser mehr.

Er ging auf die zukünftigen Wohnungswünsche der Bevölkerung ein und vermerkte, daß "das System über die Hausbesitzer nicht richtig (ist), denn derselbe hat nach Möglichkeit den Willen, auch in ungenügenden Wohnungen seine Mieter zu behalten". In seinen weiteren Ausführungen plädierte er: "Es wäre also eine Wohnraumbegehung besser gewesen, natürlich nicht in den Neubauwohnungen, aber in den Unterkünften und Altbau-Wohnungen".

Im Antwortschreiben der Kreisstelle Dresden-Stadt wurde vermerkt, daß die Wohnraumzählung in erster Linie dem Zweck diene, exakte Unterlagen für die Perspektivplanung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu schaffen. Daher war es notwendig, Unterlagen über

1. die Beschaffenheit, das Alter und die Art der Wohngebäude,
2. die Qualität der Wohnungen (Installation von Wasser, Gas u. ä. m.)

zu gewinnen. Entsprechend dieser Aufgabenstellung war es nicht möglich, die Probleme bzw. Wünsche einzelner Parteien (Hausbesitzer bzw. Wohnungsinhaber) durch diese Zählung zu lösen.

Nach Abschluß der Zählung sollte den Zählern und Oberzählern der Dank für ihre Mitarbeit durch Überreichung eines Anerkennungsschreiben ausgesprochen werden. Folgender Text wurde von der Zentralstelle vorgeschlagen:

"Als ehrenamtlicher Mitarbeiter haben Sie an der Wohnungszählung 1961 teilgenommen.

Damit haben Sie bei der Durchführung dieser Zählung, welche die Schaffung wichtiger Unterlagen für die Perspektivplanung und damit für die weitere Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung zum Ziele hat, einen wertvollen Beitrag geleistet.

Für Ihren vorbildlichen Einsatz sprechen wir Ihnen unseren Dank aus. Wir sind überzeugt, daß Sie auch weiterhin am sozialistischen Aufbau unseres Arbeiter- und- Bauern-Staates mitwirken werden.

Am1961

Der Bürgermeister

.....

Arbeits- bzw. Organisationsrichtlinien über die weitere Arbeit mit den Zählmaterialien in den Kreis- und Bezirksstellen bzw. in der Zentralstelle liegen nicht vor. Aus der "Information Nr.10" der Zentralstelle vom 14.3.1961 konnte jedoch der weitere Ablauf einigermaßen rekonstruiert werden. 37)

- Gemeindebogen (Fbl. 041-2)

- | | |
|-----------------------|---|
| bis 29.3.1961 | Übergabe der Gemeindebogen an die Kreisstelle |
| 29.3. bis
7.4.1961 | Überprüfung der Gemeindebogen auf Vollzähligkeit, richtige und vollständige Ausfüllung |
| bis 8.4.1961 | Übergabe der Gemeindebogen an die Bezirksstelle |
| 8.4. bis
10.4.1961 | Überprüfung der Kreismaterialien auf Vollzähligkeit, Durchführung von Stichprobenkontrollen |
| 11.4.1961 | Übergabe des Bezirksmaterials an die Außenstelle des VEB - MR |

- Konzentrationsblatt (Fbl. 041-3) und Zählliste (Fbl. 041-1)

- | | |
|------------------------|---|
| bis 20.4.1961 | Übergabe dieser Formblätter durch den Beauftragten des Rates des Kreises an die Kreisstelle |
| 20.4. bis
25.4.1961 | Überprüfung der Zähllisten entsprechend der Hinweise im Handbuch für den Zähler (Fbl. 041-7) Seite 13, der Anleitung für den Oberzähler (Fbl. 041-8) und in den Informationen der Zentralstelle |
| bis 26.4.1961 | Übergabe der Zähllisten des Kreises, geordnet nach Kreisen an die Bezirksstelle |
| 26.4. bis
30.4.1961 | Überprüfung der Zähllisten in der Bezirksstelle |
| bis 2.5.1961 | Übergabe der Zähllisten an die Außenstelle des VEB MR |

Über die abschließenden Aufbereitungsarbeiten in der Zentralstelle ist nichts bekannt.

Ergänzend hingewiesen soll an dieser Stelle noch werden, daß das "Handbuch für den Zähler" - Fbl. 041-7 - 38) sowie die "Anleitung für den Oberzähler - Fbl. 041-8 - eine wichtige Grundlage für die Arbeit aller an der Zählung Beteiligten bildeten. Besonders war das "Handbuch für den Zähler" mit den vielen Hinweisen zu den verschiedenen Fragen der Wohnungszählung, mit seinem ausführlichen Stichwortverzeichnis, seinem Merkblatt (Flächenberechnung der Räume, Unterscheidung der Typen von Wohnhäusern, Geschoßbezeichnungen u. a.) und dem Lehrmaterial für den Zähler (ausgefüllte Zählliste) eine gute Grundlage für den Zähler, aber auch für jeden anderen an der Zählung direkt Beteiligten.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Unterlagen über die Öffentlichkeitsarbeit zeigen, daß sie in den verschiedenen Tageszeitungen, sowohl auf zentraler als auch auf örtlicher Ebene erfolgte. Inwieweit der Rundfunk in die publizistische Tätigkeit einbezogen wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Kreisstelle Dresden-Stadt drückte jedenfalls in ihrer "Einschätzung über die Qualität der Wohnraumzählung im Stadtkreis Dresden" vom 22.4.1961 u.a. aus: "Eine rechtzeitige und ausreichende Publizierung der Zählung hatte die Arbeit in vieler Hinsicht erleichtert". 39)

Einige Artikel der Zeitung "Neues Deutschland" und der Tagespresse des Bezirkes Dresden befaßten sich recht gründlich mit den Problemen der Wohnungszählung.

Im "ND" vom 23.2.1961 gab die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik unter der Überschrift

"Warum Wohnungszählung?"

eine erschöpfende Antwort auf Leserfragen". 40) (siehe Anhang 19) Sie wurde durch eine bildliche Darstellung der verschiedenen Baujahrgruppen mit dem Vermerk "Was uns der Kapitalismus an Wohngebäuden hinterlassen hat" anschaulich ergänzt.

Folgende Artikel erschienen im Bezirk Dresden:

"Union" vom 26.2.1961: "Zur Wohnungszählung im März".

In einem Interview mit einem Stadtrat der Stadt Radebeul wurden die Bevölkerung interessierende Fragen der Wohnraumzählung behandelt. 41) (siehe Anhang 20)

"Sächsische Neueste Nachrichten" vom 1.3.1961: "Wohnungszählung - nicht Wohnraumerfassung". 42) (siehe Anhang 21)

"Union" vom 2.3.1961 "Baufachleute können helfen". 43) (siehe Anhang 22)

"Sächsische Zeitung" vom 8.3.1961. "Eine Antwort auf die Frage: Warum Wohnungszählung". 44) (siehe Anhang 23)

"Neues Deutschland" vom 17.3.1961 "Wohnungszählung in der DDR". 45) (siehe Anhang 24)

Wenn auch aus anderen Bezirken keine Publikationen vorliegen, kann angenommen werden, daß dort ebenfalls entsprechende Artikel erschienen waren.

Allen Artikeln war gemeinsam, die Bevölkerung über den Sinn und Zweck der Wohnungszählung aufzuklären, wobei zum Teil besondere Probleme herausgestellt und untersucht wurden (Bauzustand, zweckentfremdet genutzter Wohnraum, Ausstattung usw.)

Nicht vergessen werden sollte die Veröffentlichung in der "Statistischen Praxis" 1960, Heft 11, als "Interview des Monats" mit dem Thema "Wohnungszählung schafft konkrete Unterlagen für das Wohnungsbauprogramm". 46) (siehe Anhang 25)

In diesem Beitrag wurden Antworten auf folgende Fragen gegeben:

"Warum ist es notwendig, den Bestand an Wohnungen durch eine spezielle Zählung zu erfassen?"

"Wie wird die Wohnungszählung durchgeführt?"

"Welche Kennziffern werden erfragt?"

"Wie wird die Wohnungszählung ausgewertet?"

"Ist nach dieser Wohnungszählung auch die Fortschreibung gesichert?"

Ob es Bekanntmachungen, Aushänge für Anschlagtafeln, Litfaßsäulen und dergleichen gab, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

4.5. Aufbereitung

Das spezielle Aufbereitungsprogramm kann aus der "Information Nr. 10" der Zentralstelle rekonstruiert werden. 47)

Unmittelbar nach der Zählung hatten die Gemeinden eine zehnprozentige Stichprobenkontrolle durchzuführen. Sie sollte sich hauptsächlich auf Mehrfamilienhäuser beziehen und eine Einschätzung der Qualität der Aussage einzelner Kennziffern sowie der gesamten Zählung ermöglichen.

Die Ergebnisse dieser Stichprobenkontrolle wurden zählabschnittsweise zum Gemeindeergebnis zusammengefaßt, das bis zum 15.4.1961 der Kreisstelle zuzustellen war.

Die Einschätzung der Kreisstellen für den Kreis, gestützt auf selbst durchgeführte Stichprobenkontrollen und die Einschätzung der Bürgermeister, mußte schließlich bis zum 22.4.1961 in der Zentralstelle vorliegen.

Im Abschnitt "Organisation" wurde auf die Stichprobenkontrolle bereits hingewiesen.

Zur ordnungsgemäßen Aufbereitung entsprechend der "Information Nr. 10", gehörte es, daß nur ein Gemeindebogen mit einem Gesamt-Gemeindeergebnis abgeliefert werden durfte. Gemeindebogen mit Teilergebnissen waren demzufolge zu einem Ergebnis zusammenzufassen. Nach der Überprüfung der Gemeindebogen auf Vollzähligkeit, richtige und vollständige Ausfüllung durch die Kreisstelle, waren diese Unterlagen bis zum 8.4.1961 der Bezirksstelle zu übergeben, die schließlich dieses Material nach Überprüfung der Vollzähligkeit und Durchführung von Stichprobenkontrollen bis zum 11.4.1961 der Außenstelle des VEB Maschinelles Rechnen zu übergeben hatte.

Damit waren die Voraussetzungen für den "Schnellbericht" gegeben, in dem die wichtigsten Kennziffern vorab erfaßt wurden. Bereits innerhalb der Zählbereiche wurden gemeinde-, kreis- und bezirksweise solche quantitative Kennziffern wie Anzahl der Gebäude, Anzahl der Wohnungen insgesamt und nach Größengruppen, Wohnfläche und zweckentfremdete Wohnungen, aufbereitet. Das war erforderlich, damit wenige Wochen nach dem Stichtag der Zählung erste Schlußfolgerungen für künftige Planungszeiträume gezogen werden konnten.

Die Aufbereitung des gesamten Programms erforderte einige Monate. Daraus ergab sich der weitere Aufbereitungsweg.

Die Konzentrationsblätter und Zähllisten mußten durch den Beauftragten beim Rat des Kreises bis zum 20.4.1961 der Kreisstelle übergeben werden. Während die Konzentrationsblätter für

Kontrollzwecke in der Kreisstelle verblieben, wurden die Zähl-
listen als Urmaterial nach Feststellung der Vollzähligkeit und
Überprüfung bis zum 26.4.1961 der Bezirksstelle zur Weiterlei-
tung bis zum 2.5.1961 an die Außenstelle des VEB Maschinelles
Rechnen übergeben.

Hingewiesen wurde in dieser "Information Nr. 10", auf die enge
Zusammenarbeit mit dem VEB Maschinelles Rechnen. Sie war not-
wendig und hatte große Bedeutung sowohl für die exakte Aufbe-
reitung des Schnellergebnisses als auch des Tabellenprogramms
der Auswertung.

Spezielle Vereinbarungen mit dem VEB Maschinelles Rechnen re-
gelten die Aufgabenstellungen dieses Betriebes und der Staat-
lichen Zentralverwaltung für Statistik, so z. B.

- rechtzeitige Übergabe des Urmaterials für die Aufbereitung
durch die Statistik,
- Klärung der sich aus dem Urmaterial ergebenden Fehler,
- Endtermin des VEB Maschinelles Rechnen für die Übergabe
der vervielfältigungsreifen Tabellenformulare des
Schnellberichtes am 15.5.1961,
Auswertungsprogrammes am 31.8.1961,
- Ausweisung der Wohnfläche ohne Kommastelle, Prozentangaben
mit einer Kommastelle,
- Überprüfung und Berichtigung der vom VEB Maschinelles Rech-
nen gelieferten Null-Kontrollbänder,
- Verantwortlichkeit des VEB Maschinelles Rechnen für die
rechnerische Richtigkeit.

Gesonderte Systematiken für die Signierung und Aufbereitung
waren nicht erforderlich, da die notwendigen Signaturen bereits
in die Zählliste mit eingearbeitet worden waren, so z. B.

- Lage des Gebäudes:

Freistehendes Gebäude	1
Vorderhaus	2
Hinterhaus (auch Quergebäude)	3
Seitenhaus (auch Seitengebäude)	4

oder

- Eigentumsform des Wohngebäudes

Volkseigentum	1
Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.)	2

	73	
Privateigentum		3
Privateigentum in Verwaltung		
staatlicher Organe		4
Sonstiges Eigentum		-5

Diese Regelung bedeutete gegenüber der Zählung vom 20.6.1950 eine Vereinfachung der Arbeit sowie eine rationellere Arbeitsweise und ergab sich daraus, daß 1950 eine "Grundstücks- und Gebäudeliste" für jedes einzelne Grundstück bzw. Gebäude zur Verfügung stand, während 1961 eine "Zählliste" für maximal 20 Gebäude genutzt wurde.

4.6. Auswertung

Das Auswertungsprogramm umfaßte Ergebnistabellen für den Schnellbericht und das endgültige Ergebnis.

Der Schnellbericht wurde aufgestellt für

- Kreis nach Gemeinden,
- Bezirk nach Kreisen und Gemeinden,
- DDR nach Bezirken. 48)

Das Auswertungsprogramm für die endgültigen Ergebnisse liegt nur als Entwurf vor. 49) Anzunehmen ist, daß gegenüber dem bestätigten Programm kaum Unterschiede bestanden.

Insgesamt umfaßten die endgültigen Ergebnisse 9 Tabellen:

- Die Wohngebäude und die Wohnungen nach Baujahresgruppen, Lage, Art und baulichem Zustand sowie die Wohnungen nach der Anzahl der Gebäude.)
- Die Wohngebäude nach Eigentumsform sowie nach Lage und Art.
Die erfaßten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne zweckentfremdete Wohnungen) nach Eigentumsform sowie nach der Anzahl der Wohnräume (absolut und nach Prozent).
- Die Wohnungen nach der Art, Lage und dem baulichen Zustand der Wohngebäude, der Anzahl der Wohngebäude nach Gemeindegrößenklassen (absolut und nach Prozent).
- Die Wohngebäude, die darin befindlichen Wohnungen mit Wohnfläche nach den Ausstattungsmerkmalen, der Lage und Art der Gebäude, den Baujahresgruppen und Bauzustandsgruppen.

- Die erfaßten Gebäude, die darin befindlichen Wohnungen mit Wohnfläche nach der Anzahl der Wohnräume und den Ausstattungsmerkmalen, nach Gemeindegrößenklassen und Art der Gebäude.
- Die Wohngebäude und die darin befindlichen Wohnungen nach Baujahres- und Bauzustandsgruppen sowie Gemeindegrößenklassen und nach Art der Wohngebäude.
- Die Wohngebäude und die darin befindlichen Wohnungen nach Ausstattungsmerkmalen, Gemeindegrößenklassen und Baujahresgruppen (absolut und nach Prozent).
- Die Wohngebäude und die darin befindlichen Wohnungen nach Ausstattungsmerkmalen, Gemeindegrößenklassen und Bauzustandsgruppen (absolut und nach Prozent).
- Die Anzahl der ganz oder teilweise zweckentfremdet genutzten Wohngebäude (ohne Behelfswohngebäude), die darin befindlichen Wohnungen nach ihrem Nutzungszweck, nach Gemeindegrößenklassen und Art der Wohngebäude.

Diese Gruppierungen gaben sowohl den örtlichen als auch zentralen staatlichen Organen die Möglichkeit, den derzeitigen Stand im Wohnungswesen allseitig einzuschätzen und Maßnahmen einzuleiten.

Im Ergebnis der Auswertung wurden folgende Zahlen für die DDR ermittelt: 50)

Anzahl der	Veränderung gegenüber 1950	
Wohnungen insgesamt	5 506 980	+ 422 247
Wohnungen in Wohngebäuden	5 447 122	+ 525 410

Die Wohnungen in Wohngebäuden nach der Zahl der Wohnräume hatten sich von 1950 bis 1961 wie folgt entwickelt (in Prozent) :

	Veränderungen gegenüber 1950	
Wohnungen insgesamt	100	-
" mit 1 Wohnraum	13,4	- 6,4
" " 2 Wohnräumen	38,7	+ 1,3
" " 3 "	31,1	+ 5,7
" " 4 "	11,6	+ 0,9
" " 5 und mehr Wohnräumen	5,3	- 1,4

Im Statistischen Jahrbuch der DDR der Jahre 1962 und 1963 wurden nachstehende Ergebnisse veröffentlicht: 51)

- Gebäude mit Wohnungen, Wohnungen und Wohnfläche 1950 und 1961.
- Wohngebäude und Wohnungen nach Baujahresgruppen 1950 und 1961.
- Wohnungen nach Zahl der Wohnräume 1950 und 1961.
- Wohngebäude, Wohnungen und Wohnfläche nach Gebäudearten und Bezirken.
- Wohnungen nach Gebäudearten, Gemeindegrößengruppen und Bezirken.
- Wohnungen nach Gebäudearten, Gemeindegrößengruppen und Bezirken 1961.
- Wohngebäude und Wohnungen nach Baujahresgruppen und Bezirken 1961.
- Wohngebäude und Wohnungen nach Gebäudearten und Baujahresgruppen 1961.
- Wohnungen nach Zahl der Wohnräume und nach Bezirken 1961.
- Wohnungen nach Ausstattungsmerkmalen, Baujahresgruppen, Gebäudearten, Gemeindegrößengruppen und Bezirken 1961.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Wohnungszählung am 15.3.1961 wurde auch die Frage der Fortschreibung ihrer Ergebnisse gelöst. Das war zwingend erforderlich, damit die Partei und die Regierung ständig über den neuesten Stand unterrichtet werden konnten. Es mußte gewährleistet werden, daß sofort nach der Ermittlung des Wohnungsbestandes eine exakte Erfassung des Zu- und Abganges nach den wichtigsten aus der Zählung ermittelten Kennziffern erfolgen konnte. Diese Wohnungsbilanz, die als Zugänge den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Wiedergewinnung zweckentfremdeten Wohnraums usw. ausweist und als Abgang z. B. Abriß, Zerstörung durch Brandschäden u.a. nachweist, ist auch jetzt noch ein wichtiges Arbeitsmittel. 52)

Die wichtigsten Kennziffern beinhalten:

Endbestand per 31.12. des Vorjahres
 + Eingemeindung im Berichtsjahr
 ./.. Ausgemeindung im Berichtsjahr

Anfangsbestand per 1.1.

+ Zugang im Berichtsjahr

./. Abgang im Berichtsjahr

Endbestand per 31.12. im Berichtsjahr

Die Zu- und Abgänge unterliegen einer weiteren Untergliederung:

Zugänge durch

Neubau,

Um- und Ausbau,

Zusammenlegung von Wohnungen,

sonstigen Zugang.

Abgänge durch

Abriß,

Umfunktionsierung,

Zusammenlegung von Wohnungen,

sonstigen Abgang.

Literatur- und Quellenverzeichnis

(In Klammern Standort des Archivgutes)

Anhang 1 =

- A 1 1) Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie an alle Bürgermeister vom 1.12.1960
(Kreisstelle Dresden-Stadt= Krst. Dsdn.-St.)
- A 2 2) Beschluß Nr. 4 - 63/61 über die Durchführung einer Wohnungszählung im Bezirk Dresden (Krst. Dsdn.-St.)
- A 3 3) Beschluß Nr. 1/61 der Stadt Dresden (Krst. Dsdn.-St.)
- A 4 4) Ratsbeschluß des Rates des Stadtbezirkes Dresden-West (Krst. Dsdn.-St.)
- 5) "Information 4" der Zentralstelle (Krst. Dsdn.-St.)
- A 5 6) Drucksache 041-1 (ZZB)
- A 6 7) " 041-2 (Krst. Zittau)
- A 7 8) " 041-3 (" ")
- A 8 9) " 041-4 (" ")
- A 9 10) " 041-5 (" ")
- A 10 11) " 041-7 (" Dsdn-St-)
- A 11 12) " 041-9 (" " ")
- A 11 13) Siehe 12)
- A 10 14) " 11)
- A 12 15) "Information Nr. 7" der Zentralstelle (Krst. Dsdn.-St.)
- 16) Siehe 4)
- 17) Bericht über die "Einschätzung der Qualität der gesamten Zählung" in der Stadt Dresden vom 12.4.1961
(Krst. Dsdn.-St.)
- 18) Siehe 9)
- 19) Siehe 5)
- 20) Siehe 5)
- 21) Schreiben der Kreisstelle Dresden-Stadt vom 31.1.1961
(Krst. Dsdn.-St.)

An die
Vorsitzenden der Räte
der Bezirke und Kreise und alle Bürgermeister

Am 13. Oktober 1960 hat das Präsidium des Ministerrates die Durchführung einer Wohnungszählung in der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen. Die Notwendigkeit für die Durchführung der Wohnungszählung ergibt sich aus folgendem:

Die letzte Wohnungszählung wurde am 20. Juni 1950 durchgeführt. Die regionale Gliederung der Auswertung der Zählung erfolgte auf der Grundlage der damals bestehenden fünf Länder. Im Jahre 1952 wurde die Verwaltungsreform durchgeführt, die zu regionalen Veränderungen der Verwaltungseinheiten führte, so daß die Länderergebnisse der Wohnungszählung 1950 für die neuen Verwaltungseinheiten nicht mehr anwendbar sind. Es ergibt sich, daß eine Übersicht über den derzeitigen Gebäude- und Wohnungsbestand territorial nicht vorhanden ist.

Die Planung des Wohnungsbaues im Siebenjahrplan konnte z.B. nicht auf Grund des exakten Bedarfes erfolgen, so daß z.Zt. die Veränderungen der Wohnverhältnisse bis 1965 nach Bezirken nicht genau eingeschätzt werden können.

Eine Fortschreibung der wichtigsten Kennziffern der Wohnungszählung 1950 durch die örtlichen Organe erfolgte vielerorts nicht.

Große finanzielle und materielle Mittel hat unsere Regierung im Rahmen des Siebenjahrplanes für den Wohnungsbau und die Erhaltung des Wohnungsbestandes bereitgestellt. Sparsam und zweckmäßig müssen diese Mittel verwendet werden, um viele schöne Wohnungen unseren Werktätigen zur Verfügung stellen zu können. Eine der notwendigen Voraussetzungen für die planmäßige Entwicklung der sozialistischen Wohnverhältnisse in Stadt und Land ist jedoch die Kenntnis der Anzahl der Gebäude und Wohnungen sowie der Wohnfläche der wichtigsten Ausstattungsmerkmale, des baulichen Zustandes der Gebäude sowie der Altersstruktur. Nur auf einer solchen Grundlage kann die Perspektive des Wohnungsbaues festgelegt werden. Die Perspektivplanung bis 1975/80 macht es notwendig, aussagekräftiges Material in dieser Hinsicht zu schaffen. Dieser Forderung trägt das Programm der Wohnungszählung Rechnung.

Das vorliegende Programm der Wohnungszählung 1961 erfordert keine direkte Befragung der Mieter zur Erlangung der Angaben. Die Angaben sind von den Hauseigentümern, den Verwaltern oder deren Vertretern zu erfragen.

Die Angaben über die Eigentumsformen der erfaßten Gebäude werden von den Räten der Gemeinden, der Städte bzw. der Stadtbezirke im Kontrollbogen vermerkt und sind von dort auf die Zählliste zu übernehmen.

Eine Befragung der Wohnungsinhaber zur Erlangung der Angaben, das Nachmessen der Wohnungen zur Errechnung der Wohnfläche durch die eingesetzten Helfer sowie eine Veränderung bzw. Erweiterung des Programmes der Wohnungszählung ist nicht gestattet.

Zur Durchführung des in der Anlage beigefügten Beschlusses wird für alle Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden angewiesen:

1. Die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden sind für die ordnungsgemäße Durchführung der unmittelbaren Zählung in ihren Verwaltungsbereichen entsprechend diesem Beschluß und unter Beachtung der Bestimmungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik voll verantwortlich.
2. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie die Bürgermeister haben zu sichern, daß entsprechend den Hinweisen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der Rat einen Beschluß mit konkreten Maßnahmen zur Durchführung der Wohnungszählung faßt und die Kontrolle über die Durchführung desselben gewährleistet ist.
3. Bis zum 8. Dezember 1960 haben die Räte der Bezirke dem Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für jeden Bezirk und jeden Kreis einen verantwortlichen Mitarbeiter zu benennen, der in der Zeit vom 15. Dezember 1960 bis 30. April 1961 in enger Verbindung mit den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik die Vorbereitung für die Schulungen der Bürgermeister sowie die unmittelbare Zählung und die sich daraus ergebenden Aufgaben verantwortlich organisiert und leitet. Die Schulung selbst ist durch die Organe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchzuführen.
4. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik führt im Monat Dezember 1960 die Einweisung der Beauftragten der Bezirke und Kreise in ihre Aufgaben durch. Die Beauftragten sind verpflichtet, an dieser Schulung teilzunehmen.
5. Die Bürgermeister sind für die Schulung aller eingesetzten Helfer zur Durchführung der Zählung verantwortlich.

Anlage

B e s c h l u ß
über die Durchführung einer Wohnungszählung

I

1. Im März 1961 ist in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung in Form einer Bestandsaufnahme aller Gebäude mit den darin befindlichen Wohnungen durchzuführen. Die Zählung soll der Perspektivplanung exakte Unterlagen für die Planung des Wohnungsbauprogrammes liefern. Das Programm der Zählung ist so zu gestalten, daß nur die Eigentümer oder Verwalter befragt werden.
2. Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik wird beauftragt, die Vorbereitung zur Durchführung der Zählung zu treffen, die Auswertung durchzuführen und die erforderlichen Anweisungen zu erlassen.
3. Für die unmittelbare Durchführung der Zählung sind die Räte der Städte und Gemeinden verantwortlich. Sie haben zu sichern, daß die Zählung entsprechend diesem Beschluß und den Bestimmungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt wird.
Die Räte der Bezirke und Kreise haben die Räte der Städte und Gemeinden bei der Durchführung der Zählung wirksam zu unterstützen.

Beschluß Nr. 4 - 63/61über die Durchführung einer Wohnungszählung im Bezirk Dresden

Der Rat des Bezirkes Dresden beschließt auf Grund des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960 über die Durchführung einer Wohnungszählung:

1. Das als Anlage beigefügte Programm über die Vorbereitung und Durchführung einer Wohnungszählung im Bezirk Dresden im Jahre 1961 wird bestätigt.
2. Für die Organisierung und Leitung der Wohnungszählung im Bezirk Dresden wird der Stellvertreter des Vorsitzenden für Gesundheits- und Sozialwesen als Beauftragter des Rates des Bezirkes eingesetzt.

Der Beschluß ist zuzustellen:

- 2 x allen Vorsitzenden der Räte der Kreise
- 2 x Abt. Plankoordinierung
- 2 x Bezirksstelle der Zentralverwaltung für Statistik
- 1 x Kreisbeauftragter für Statistik
- 1 x Bezirksausschuß der Nationalen Front

Anlage zum Beschluß Nr. 4 - 63/61 vom 7.1.1961

Programm des Rates des Bezirkes für die Vorbereitung und Durchführung der Wohnungszählung im Bezirk Dresden im Jahr 1961

Die Lösung der im 7-Jahr-Plan gestellten Aufgaben zur schnelleren und planmäßigen Schaffung sozialistischer Wohnverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande erfordert auf dem Gebiet des Wohnungsbaues eine umfassende Perspektivplanung. Um eine richtige Grundlage für die perspektivische Entwicklung des Wohnungsbaues zu erhalten, hat das Präsidium des Ministerrates am 13.10.1960 beschlossen, eine Wohnungszählung vom 12.3.-19.3.1961 in der DDR durchzuführen. Die Wohnungszählung hat zum Ziel, Unterlagen über den Wohnungsbestand, die Wohnungsstruktur und die Beschaffenheit der Wohngebäude und Wohnungen zu ermitteln.

Zur Durchführung dieses Beschlusses sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

I. Verantwortlichkeit:

1. Der Rat des Bezirkes ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960 zur Wohnungszählung unter Beachtung der Bestimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik verantwortlich. Für die Organisation und Leitung der Wohnungszählung wird der Stellv. d. Vors. für Gesundheits- und Sozialwesen als Beauftragter des Rates des Bezirkes eingesetzt.
2. Der Beauftragte des Rates des Bezirkes hat die Beauftragten der Räte der Kreise anzuleiten und ihnen Hilfe bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu geben sowie die Durchführung der Wohnungszählung in den Kreisen und Gemeinden zu kontrollieren.
3. Die Räte der Kreise und Gemeinden, Städte bzw. Stadtbezirke tragen die Verantwortung für die Durchführung der unmittelbaren Zählung in ihren Verantwortungsbereichen entsprechend diesem Beschluß.

II. Aufgaben zur Vorbereitung der Wohnungszählung

1. Zur erfolgreichen Durchführung dieser umfassenden Aufgabe ist es notwendig, eine große Zahl Bürger unseres Bezirkes einzubeziehen. In Verbindung mit den gewählten örtlichen Volksvertretungen, der Nationalen Front, dem DFD, den staatlichen Organen usw. sind ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und in den Städten und Gemeinden als Zähler einzusetzen.

Der Beauftragte des Rates des Bezirkes hat zu diesem Zwecke mit dem Bezirksausschuß der Nationalen Front, dem Bezirksvorstand des DFD Verbindung aufzunehmen und gemeinsame Festlegungen zu treffen.

Den Räten der Kreise und Gemeinden wird eine gleiche Verfahrensweise empfohlen.

Termin: der Durchführung der Beratung auf der Bezirks-
ebene bis 14.1.1961

Verantwortlich: Beauftragter des Rates des Bezirkes

2. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise sichern, daß entsprechend den Hinweisen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der Rat des Kreises und die Räte der Gemeinden einen Beschluß mit konkreten Maßnahmen zur Durchführung der Wohnungszählung fassen und daß die Kontrolle über die Durchführung desselben gewährleistet ist. (Ist den Räten der Kreise bereits durch die Hinweise der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bekannt.)

Termin: bis 5. 1. 1961

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Kreise

3. Die Vorsitzenden der Räte der Kreise haben einen Beauftragten für die Organisation und Leitung der Wohnungszählung im Kreis einzusetzen und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes mitzuteilen.

Die Beauftragten der Räte der Kreise haben Hilfe und Anleitung bei der Durchsetzung des Beschlusses zu geben und kontrollieren die Durchführung der Wohnungszählung im Kreis. Sie haben insbesondere Unterstützung bei der Werbung und Schulung der ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler zu geben. (Dieser Punkt wurde vom Vorsitzenden des Rates vorab in Kraft gesetzt.)

Termin: für die Benennung des Beauftragten 29. 12. 1960

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Kreise

4. Die Leitung der unmittelbaren Zählung liegt in den Händen der Räte der Gemeinden, Städte und Stadtbezirke.

Die Vorsitzenden der Räte der Kreise haben zu veranlassen, daß die Beauftragten der Räte der Kreise mit Unterstützung der Kreisstellen der Statistik Schulungen der Bürgermeister oder deren Beauftragten durchführen.

Termin: bis 10. 1. 1961

Verantwortlich: Vorsitzende der Räte der Kreise

5. In den Städten sind zur Ausfüllung der Zählerlisten der VEB Kommunale Wohnungsverwaltung, die Abteilungen bzw. Referate Wohnungswesen und die Grundbuchämter zu verpflichten. In den Landgemeinden sind die Mitarbeiter der Räte der Gemeinden für die Durchführung der Zählung heranzuziehen.

Einteilung der Gemeinden, Städte und Stadtbezirke in Zählbereiche und Zählabschnitte, Ausfüllung der Kontrollbogen, Festlegung der Zähler und Oberzähler bis 30.1.1961.

Verantwortlich: Bürgermeister bzw. deren Beauftragte

6. Die Bürgermeister bzw. deren Beauftragte führen mit den von ihnen eingesetzten Zählern und Oberzählern zwei Anleitungen durch, wobei in der ersten die Zählmaterialien

auszuhändigen sind.

Termin: f. d. erste Anleitung bis 13.2.61
f. d. zweite Anleitung bis 6.3.61

Verantwortlich: Bürgermeister bzw. deren Beauftragte

III. Durchführung der Wohnungszählung

1. Die unmittelbare Durchführung der Wohnungszählung erfolgt mit Stichtag 15.3.1961 in der Zeit vom 12.3. - 19.3.1961

Verantwortlich: Bürgermeister bzw. deren Beauftragte

2. Die Gemeinden und Städte haben die Zählunterlagen auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen sowie die Zählbereichsergebnisse zusammenzustellen und die Zählpapiere an den Beauftragten des Rates des Kreises abzugeben.

Termin: 15.4.1961

Verantwortlich: Bürgermeister bzw. deren Beauftragte

3. Bei den Räten der Kreise sind während der Zeit der Zählung Auskunftsstellen zur Klärung von Anfragen der Bürgermeister usw. einzurichten. Sie sind mit Funktionären aus den örtlichen Bauämtern, aus den Baustäben und Projektierungsbüros zu besetzen. Die Schulung dieser Personen ist durch den Beauftragten des Rates des Kreises zu sichern.

4. Die Beauftragten der Räte der Kreise sind verpflichtet, während und nach der Zählung laufend Kontrollen über die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung, die Vollständigkeit der Zählunterlagen usw. durchzuführen.

Termin: 12.3. - 15.4.1961

Verantwortlich: Beauftragte der Räte der Kreise

5. Abgabe der Zählunterlagen der Kreise durch den Beauftragten des Rates des Kreises an die Kreisstellen für Statistik.

Termin: 20.4.1961

Verantwortlich: Beauftragte der Räte der Kreise

6. Alle Maßnahmen der Kreisbeauftragten zur Durchführung der Wohnungszählung sind auf der Grundlage dieses Programmes des Rates des Bezirkes und der detaillierten Hinweise der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für die Zählung in enger Zusammenarbeit mit den Kreisstellen der Statistik durchzuführen.

Verantwortlich: Beauftragte der Räte der Kreise

AbschriftZu Pkt. 4 der TO.:Beschluß Nr. 1/61:

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Der Rat beauftragt den Kollegen Stadtrat Ulbricht mit der Leitung der gesamten Wohnraumzählung.
Als Beauftragter für die Stadt Dresden wird der Kollege Dehne - Referat Wohnraumlenkung - eingesetzt. Er wird für die Dauer der Wohnraumzählung von seinen anderen fachlichen Funktionen entbunden.
2. Die Räte der Stadtbezirke werden verpflichtet, gemäß den Weisungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung der Zählung termingemäß und in vollem Umfang festzulegen. Die Räte der Stadtbezirke werden dazu verpflichtet, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Mit der Leitung der Wohnraumzählung 1961 in den Stadtbezirken ist der Stadtrat für Wohnraumlenkung zu beauftragen.
3. Die Wohnraumzählung wird mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie Mitarbeiter der Räte der Stadtbezirke und den VEB(K) Wohnungsverwaltungen unmittelbar in den Stadtbezirken vorbereitet und durchgeführt. Für die Zählung sind solche ehrenamtlichen Zähler zu gewinnen, die fest mit unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat verbunden sind. Die Werbung ehrenamtlicher Zähler muß in enger Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen und den Ausschüssen der Nationalen Front erfolgen. Es sind dazu die auf dem Gebiet der Wohnraumlenkung und des Bauwesens ehrenamtlich Tätigen, die große Erfahrungen besitzen, einzubeziehen.
4. Besonderes Augenmerk ist der gründlichen Schulung aller an der Zählung beteiligten Personen zu widmen. Von der richtigen Orientierung und Schulung hängt der Erfolg der gesamten Wohnraumzählung in entscheidendem Maße ab.
Die Fachabteilungen beim Rat der Stadt und den Räten der Stadtbezirke haben zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Zählung jede Hilfe und Unterstützung zu geben.
5. Zur Sicherung der Einhaltung der Termine der Wohnraumzählung berichtet der Kollege Stadtrat Ulbricht dem Rat aller 14 Tage über den Stand der Vorbereitungen und Mitte April 1961 über die Durchführung und das Ergebnis der Wohnraumzählung.
6. Während der unmittelbaren Zählung vom 12.3. - 19.3.1961 sind Auskunftsstellen gemäß den Hinweisen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik einzurichten. Diese Auskunftsstellen haben die Aufgabe, Anfragen der Zähler und Oberzähler zu klären. Die Auskunftsstelle beim Rat der Stadt hat solche Fragen zu beantworten, die in den Stadtbezirken nicht geklärt werden konnten.
Diese Stelle ist mit je einem Vertreter der Abt. Bauaufsicht, Abt. Kataster und der Plankommission - Perspektivplanung - zu besetzen. Die Kollegen sind durch den Beauftragten in einer besonderen Anleitung zu schulen.
7. Nach Eingang der Zählunterlagen nach der Zählung ist in der Zeit vom 26.3. - 15.4.1961 eine Stichprobenkontrolle gemäß den Weisungen durchzuführen; dabei sind 10 % der Wohnhäuser zu erfassen.

8. Der beiliegende Maßnahmeplan für die Durchführung der Wohnraumzählung wird bestätigt. Für die Schulung der Helfer sind noch konkrete Maßnahmen festzulegen.

Maßnahmeplan zur Durchführung der Wohnraumzählung 1961

Gemäß dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960. den Weisungen der Zentralverwaltung für Statistik sowie des Beschlusses des Rates der Stadt vom 2.1.61 ergeben sich folgende Maßnahmen:

1. Schulung der Beauftragten der Stadtbezirke
2. Übermittlung der Zählermaterialien an die Räte der Stadtbezirke
Beim Rat der Stadt und den Räten der Stadtbezirke ist eine Reserve anzulegen. Die Punkte 1 und 2 sind bereits durchgeführt.
3. Einteilung der Stadtbezirke in Zählerbereiche und Zählabschnitte in Zusammenarbeit mit der Org.-Instrukteur-Abteilung
Termin: 31.1.61
4. Werbung der ehrenamtl. Zähler und Oberzähler sowie Besetzung der Zählerbereiche und -abschnitte. Anfertigung eines Verzeichnisses
Termin: 31.1.61
5. Vorbereitung der Zählpapiere für die einzelnen Zählbereiche und -abschnitte. Ausfüllung der Kontrollbogen
Termin: 31.1.61
6. Durchführung der 1. Zählerversammlung und Verteilung der Zählmaterialien an Zähler und Oberzähler
Termin: 13.2.61
verantwortl.: zu 3-6
Beauftragter d. Stadtbez.
Kontrolle: zu 3-6
Stadtrat
7. Kontrollgang der Zähler im Zählabschnitt. Festgestellte Differenzen sind mit dem Oberzähler zu bereinigen, so daß gesichert wird, daß alle Gebäude erfaßt sind bzw. Doppelzählungen vermieden werden.
Termin: 27.2.1961
verantwortl.: Zähler/
Oberzähler
Kontrolle: Beauftragter
d. Stadtbez.
8. Durchführung der 2. Zählerversammlung
Termin: 6.3.1961
verantwortl.: Beauftragter
Kontrolle: Stadtrat
9. Einrichtung von Auskunftsstellen beim Rat der Stadt und der Stadtbezirke
Termin: 12.3.61
verantwortl.: Beauftragter
Kontrolle: Stadtrat
10. unmittelbare Wohnungszählung
- Stichtag 15.3.61 -
Termin: 12.3.-19.3.61

11. Abgabe der Zählpapiere an den Oberzähler u. Prüfung der Papiere durch den Oberzähler
Termin: 23.3.61 -
verantwortl.: zu 10 u. 11
Zähler/Oberzähler
Kontrolle: Beauftragter
12. Durchführung einer Stichprobenkontrolle durch den Oberprüfer, der etwa 10 % der im Zählbereich erfaßten Gebäude zu kontrollieren hat
Termin: 25.3.61
13. Abgabe der Zählpapiere an den Stadtbezirk
Termin: 26.3.61
verantwortl.: zu 12 u. 13
Oberzähler
Kontrolle: Beauftragter
14. Stichprobenkontrolle durch den Stadtbezirk
Termin: 10.4.61
15. Prüfung der Zählpapiere auf Vollständigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen. Zusammenstellung der Zählbereichsergebnisse und Abgabe d. Zählpapiere an den Rat der Stadt
Termin: 15.4.61
verantwortl.: zu 14 u. 15
Beauftragter
Kontrolle: Stadtrat
16. Abgabe der Zählunterlagen der gesamten Stadt an die Kreisstelle für Statistik
Termin: 20.4.61
verantwortl.: Beauftragter
Kontrolle: Stadtrat
Ulbricht.

Rat des Stadtbezirkes West
Sachgebiet Wohnraumlencung

Dresden, den 6.1.1961
Schr/M.

Ratsvorlage

=====

Betrifft: Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960
über die Durchführung einer Wohnungszählung 1961

Bezug: Die Lösung der im Gesetz über den Siebenjahrplan festgelegten Aufgaben hinsichtlich der schnellen Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnkultur der Bevölkerung erfordert eine umfassende Perspektivplanung.

Die Wohnraumzählung 1961 hat das Ziel, statistische Unterlagen zu schaffen, die der Planung die erforderliche Übersicht über den Wohnungsbestand vermitteln. Für die unmittelbare Durchführung der Wohnraumzählung wurden die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden verantwortlich gemacht. Die Räte haben zu sichern, daß die Zählung entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates und den Bestimmungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt wird.

Beschluß: 1. Für die Durchführung der Realisierung des Beschlusses des Ministerrates ist der gesamte Rat verantwortlich. Der Rat beauftragt den Kollegen Stadtrat Unger mit der Leitung der gesamten Wohnraumzählung.

Als Beauftragter für den Stadtbezirk West wird der Kollege Horky (stellv. Vorsitzender des ÖWA Stützpunkt I), beschäftigt im VEB Felsenkeller, eingesetzt. Er wird in der Zeit vom 7.1.1961 - 30.4.1961 vom Betrieb delegiert. Als dessen Stellvertreter wird der Koll. Rother, Arthur, Abgeordneter, Mitarbeiter der Ständigen Kommission Wohnraumlencung, bestimmt. Genannter Kollege ist Rentner und wird in den 4 Monaten als Halbtagskraft (Planstelle V - DM 400,--) bezahlt.

Um die anfallenden Schreibarbeiten zu bewältigen, wird für die 4 Monate ganztägig aus der Abteilung eine techn. Kraft eingesetzt.

2. Die Wohnraumzählung wird mit Hilfe folgender Kräfte organisiert:

- a) mit ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den ÖWA des Sachgebietes Wohnraumlencung,
- b) mit weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern aus den Sachgebieten des Stadtbezirkes,
- c) mit den Mitarbeitern des VEB (K) Wohnungsverwaltung Dresden-West
- d) mit den Leitungen der in unserem Stadtbezirk befindlichen Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften,
- e) mit den Abgeordneten,

- f) mit den Ausschüssen der Nat. Front,
 - g) mit den Betriebswohnungskommissionen,
 - h) mit den Verwaltern der betriebseigenen Wohngrundstücke.
3. An der Lösung der genannten Aufgaben haben folgende Sachgebiete mitzuarbeiten:
 - a) Wohnraumlenkung
 - b) Bauaufsicht
 - c) Org.-Instruktion
 - d) Statistik im Hause
 - e) Planung.
 4. Im Senkretariat der Nat. Front sowie vor den Stützpunktleitern sind der Beschluß des Ministerrates sowie die eigenen Beschlüsse und der Maßnahmeplan zu erläutern mit dem Ziel, dieses für die aktive Mitarbeit zu gewinnen.
 5. In der Zeit vom 17.1.1961 - 19.1.1961 findet die Schulung unserer Abgeordneten statt. Eine Stunde ist im Themenplan für die Erläuterung des Beschlusses vorzusehen.
 6. Für die gesamte Arbeit sind die Richtlinien, die die Staatl. Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat herausgegeben hat, maßgebend.
 7. Der Kollege Stadtrat Unger wird beauftragt, in der Rats-sitzung am Februar 1961 über den Stand der Vorberei-tung und Ende April über die Durchführung und das Ergeb-nis der Wohnraumzählung vor dem Rat zu berichten.
 8. Während der unmittelbaren Zählung vom 12.3. - 19.3.61 wird eine Auskunftsstelle im Rathaus, Lübecker Str. 121, Zimmer eingerrichtet. Diese Stelle ist von früh 8.00 - 21.00 Uhr von je einem Vertreter der Abtei-lung Wohnraumlenkung, Bauaufsicht, Planung, Statistik zu besetzen.
 9. Nach Eingang der Zählunterlagen werden Ratsmitglieder in der Zeit vom 16.3. - 15.4.1961 eine Stichprobenkon-trolle durchführen. 10 % der Häuser sind dabei zu er-fassen.
 10. Der beiliegende Maßnahmeplan für die Durchführung der Wohnraumzählung wird bestätigt.

REGIERUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Zählliste

für die Wohnungszählung 1961

Bezirk:		
Kreis:		
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:		
Gemeinde- Größen- klasse	bis unter 2000 Einwohnern	1
	von 2000 bis unter 5000 Einwohnern	2
	von 5000 bis unter 20000 Einwohnern	3
	von 20000 Einwohnern und darüber	4
Zählbereich:	-	
Zählabschnitt:	-	
Blatt Nr.:	-	
Anzahl der Blätter für den Zählabschnitt	-	

Die Lösung der im Siebenjahrplan gestellten Aufgaben zur schnellen und planmäßigen Schaffung sozialistischer Wohnverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande erfordert auf dem Gebiet des Wohnungsbaues eine umfassende Perspektivplanung.

Die Wohnungszählung hat deshalb zum Ziel, Unterlagen über den Wohnungsbestand, die Wohnungsstruktur und die Beschaffenheit der Wohngebäude und Wohnungen zu ermitteln.

Auf Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 13. Okt. 1960 wird in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt.

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet. Alle mit der Zählung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Richtlinien und Erläuterungen

Wer hat die Zählliste auszufüllen?

Die Ausfüllung der Zählliste erfolgt durch die Beauftragten der Gemeinde / der Stadt / des Stadtbezirks.

Die Angaben für die Zählliste sind von den Hauseigentümern bzw. Verwaltern oder deren Vertretern zu machen.

Genauere Angaben sichern eine hohe Aussage
und damit den Erfolg der Zählung!

Was ist bei der Ausfüllung der Zählliste zu beachten?

- 1) Erfasst werden alle Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die Wohnzwecken dienen. Zweckentfremdete Wohnungen werden in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) erfasst.
- 2) Ein Gebäude im Sinne dieser Zählung ist ein für die Dauer oder vorübergehend errichtetes, vorwiegend fest überdachtes Bauwerk. (Siehe Skizze im Merkblatt.)

- 3) Für jedes Wohngebäude mit eigenem Haupteingang von der Straße, vom Hof, vom Garten usw. ist eine besondere Zeile in der Zählliste zur Eintragung der Angaben zu verwenden. (Befinden sich auf einem Grundstück wie in dem Beispiel der Zählliste auf dem Grundstück Marxstr. 1 ein Vorderhaus und ein Hinterhaus mit eigenem Haupteingang, so ist für jedes Gebäude eine Zeile zu benutzen.)

Beachten Sie bitte die Erläuterungen zu den einzelnen Spalten der Zählliste auf der Rückseite.

Vollständige und richtige Angaben ersparen Rückfragen und damit Zeit und Geld!



Erfaßt werden Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die

Benutzen Sie bitte für die Angaben in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 die fettumrandeten Ziffern zur Kennzeichnung.

Lfd. Nr.	Gebäudeanschrift (Straße/Platz/Weg Nr.) Bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück ist jedes gesondert aufzuführen.	Lage des Gebäudes:					Art des Gebäudes	Anzahl der Wohnungen in den erfaßten Gebäuden ohne zweckentfremdete Wohnungen (Siehe Erläuterungen)	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der in Spalte 4 erfaßten Wohnungen in qm (Wohnfläche aller Räume der Wohnungen, wie Zimmer, Küche, Korridor, Diele, Bad, Kammer usw.)
		Freistehendes Gebäude	Vorderhaus	Hinterhaus (auch Quergebäude)	Seitenhaus (auch Seitengebäude)				1	2	3	4	5 und mehr	
		1	2	3	4				5	6	7	8	9	
0		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
12-13	14	15	16-17	18-20	21-23	24-26	27-29	30-32	33-35	36-40				
Beispiele	1	Marxstraße 1	2	3	6	15	5	5	—	5	—	860		
	2	Marxstraße 1	3	3	6	10	5	5	—	—	—	430		
	3	Gartenweg 10	1	2	1	2	—	—	—	2	—	190		
	4	Werkstraße 7	3	5	1	1	—	—	1	—	—	75		
1		1	3	2	4	—	—	1	2	1	399			
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
		Anzahl der auf dieser Zählliste erfaßten Gebäude		1	4	—	—	1	2	1	399			

*) Nur für maschinelle Aufbereitung

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Zu Spalte 1: Lage des Gebäudes (siehe Handbuch für den Zähler).

Zu Spalte 2: Art des Gebäudes.

Behelfswohngebäude sind: Wohnlauben, Behelfsheime, Baracken u. ä. Sie werden nur dann erfaßt, wenn sie einer Haushaltung oder mehreren Haushaltungen als ständiger Wohnsitz dienen. Zeitweilig für Wohnzwecke benutzte Gebäude (am Wochenende oder zu bestimmten Jahreszeiten) werden nicht erfaßt.

Nichtwohngebäude sind: Klubhäuser, Klubheime, Ferienheime, Sanatorien, Krankenhäuser, Hotels, Schulen, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä.

Soweit sie Wohnungen für Wohnzwecke enthalten, werden sie erfaßt.

Zu Spalte 3: Anzahl der Geschosse.

Das Erdgeschoß ist das 1. Geschoß eines Gebäudes und wird mit erfaßt.

Keller- und Dachgeschoß werden nicht erfaßt, auch wenn diese zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Halb- und Zwischengeschoße werden ebenfalls nicht erfaßt.

Zu Spalte 4: Anzahl der Wohnungen insgesamt.

Es ist nur die Anzahl der Wohnungen einzutragen, die für Wohnzwecke genutzt werden bzw. z. Zt. leer stehen. Zweckentfremdet genutzte Wohnungen sind in den Spalten 20, 21 und 22 zu erfassen.

Eine Wohnung ist ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dienen, unabhängig von der Anzahl der Haushaltungen in der Wohnung. Die Wohnung hat einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen. Sie muß eine eigene Küche oder Kochnische haben, ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein. Keller- und Dachwohnungen sowie Wohnungen in Halb- und Zwischengeschoßen werden erfaßt.

Zu den Spalten 5—9: davon Wohnungen

Wohnräume sind alle für Wohnzwecke bestimmte Räume (z. B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Arbeitszimmer, Wohndiele u. ä.), auch wenn sie vorübergehend leerstehen bzw. zweckentfremdet genutzt werden. Wohnräume sind durch feste Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen, das Tageslicht hat durch Fenster unmittelbaren Zugang.

Wohnnebenräume wie Küche, Kochnische, Bad, Speisekammer, Diele u. ä. zählen nicht als Wohnraum und werden nur zur Wohnfläche insgesamt erfaßt. Der Balkon gilt nicht als Wohnnebenraum und wird nicht erfaßt.

Zu Spalte 10: Wohnfläche.

Die Wohnfläche ist die Gesamtfläche der Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Flächen der Wohnräume und Wohnnebenräume ohne Balkon in qm.

Zu Spalte 11—16: Ausstattungsmerkmale.

Zu Spalte 11 und 12: Wasser- und Gasanschluß.

Die Angaben beziehen sich nur auf die in der Wohnung vorhandenen Anschlüsse an das öffentliche Netz. Befinden sich außerhalb der Wohnung Anschlüsse an das öffentliche Netz, so zählen sie nicht als Ausstattungsmerkmale der Wohnung.

Zu Spalte 13 und 14: Bad und Innettoilette.

Bad und Innettoilette werden nur dann als Ausstattungsmerkmale einer Wohnung erfaßt, wenn sie dem Wohnungsinhaber einschließlich Untermieter allein zur Verfügung stehen.

Zu Spalte 15 und 16: Kanalisation und Zentralbeheizung.

Hat ein Gebäude diese beiden Merkmale, dann zählen sie auch als solche für die im Gebäude befindlichen Wohnungen, wenn dieselben daran angeschlossen sind.

Zu Spalte 17: Eigentumsformen (siehe Handbuch für den Zähler).

Zu Spalte 18: Baujahrsgruppe.

Die Zuordnung eines erfaßten Gebäudes zu einer Baujahrsgruppe ist aus den Bauunterlagen vorzunehmen. In Zweifelsfällen ist eine Entscheidung durch den jeweiligen örtlichen Rat herbeizuführen.

Zu Spalte 19: Baulicher Zustand.

1. Gruppe: Wohngebäude in gutem baulichen Zustand.

Für die nächste Zeit sind keine Reparaturarbeiten zu erwarten.

Beispiele: Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude u. ä.

2. Gruppe: Wohngebäude mit geringfügigen Schäden. Reparatur kleinerer Funktionsstörungen des Gebäudes, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern.

Beispiele: Teilschäden am Dach, an den Dachrinnen, an den Schornsteinen, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen, Erneuern von Fenstern, Türen, Öfen u. ä.

3. Gruppe: Wohngebäude mit größeren Mängeln, die die Bewohnbarkeit ganz oder teilweise einschränken und zu einer zeitweiligen Sperrung durch die Staatliche Bauaufsicht führen können (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schwammbefall, feuchtes Fundament, unbrauchbare Installationen u. ä.).

4. Gruppe: Von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrte und zum Abbruch vorgesehene Wohngebäude.

Zu Spalte 20—22: Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude).

Wohnungen werden nur dann als zweckentfremdet erfaßt, wenn sie ganz für andere Zwecke genutzt werden und sich in einem Gebäude befinden, welches seiner baulichen Anlage nach ein Wohngebäude ist und z. Zt. ganz oder teilweise einem anderen Verwendungszweck dient.

Für die Angaben in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 benutzen Sie bitte die fettumrandeten Ziffern zur Kennzeichnung.

Die Richtigkeit der Eintragungen in dieser Zählliste bestätigt:		Prüfvermerk:	
15.3.1961			
Ort	Datum	Datum	Unterschrift des Oberzählers
Unterschrift des Zählers		Unterschrift des Oberzählers	

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Wohnungszählung 1961

Gemeindebogen zum Schnellbericht

Bezirk: _____
 Kreis: _____
 Gemeinde bzw. Stadtbezirk: _____
 Zählbereich: _____
 Zählabschnitt: _____
 Gemeinde-Größenklasse: _____

Achtung: Bürgermeister!

Nur für Zusammenstellung des Gemeinde-, Stadt- und Stadtbezirksergebnisses benutzen.

Laufende Nr. des Zählbereiches	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Wohnungen	davon Wohnungen mit					Wohnfläche der erfaßten Wohnungen in qm	Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Verwaltungen u. staatliche Dienststellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerbliche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beispiel 1	100	995	250	500	125	120	—	49750	—	5	—
2	80	750	100	250	200	50	150	45000	10	—	10
Zusammen:	180	1745	350	750	325	170	150	94750	10	5	10

1	87	146	49	41	38	8	10	7941	1	—	1
2	81	140	32	50	44	13	1	7306	—	1	1
3	85	145	45	63	20	4	13	7077	—	—	—
4	80	167	38	62	32	31	4	7589	—	2	—
Übertrag:	833	5986	164	246	134	50	35	2211	1	2	1

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

Bezirk:	12
Kreis:	16
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	11
Zählbereich:	02
Zählabschnitt:	1-7

Wohnungszählung 1961

Konzentrationsblatt

Achtung: Oberzähler!

Nur für Zusammenstellung des Zählbereichsergebnisses benutzen.



(87/9) 20552 Ag 108/139/60 DDR 90 960

Laufende Nr. des Zähl- ab- schnittes	Anzahl der erfaßten Gebäude	Anzahl der erfaßten Woh- nungen	davon Wohnungen mit					Wohn- fläche der erfaßten Woh- nungen in qm	Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude) für		
			1	2	3	4	5 und mehr		Ver- waltungen u. staatliche Dienst- stellen	Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen	Handel und gewerb- liche Zwecke
			Wohnräumen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	20	200	50	100	25	25	—	10000	—	—	—
2	16	150	20	50	40	10	30	9000	2	—	2
Zusammen:	36	350	70	150	65	35	30	19000	2	—	2
3	20	170	10	40	10	10	10	10000			
4	10	100	10	10	10	10	10	10000			
5	10	100	10	10	10	10	10	10000			
6	10	100	10	10	10	10	10	10000			
7	10	100	10	10	10	10	10	10000			
Zusammen:	70	700	70	280	70	70	70	70000			

Datum

Unterschrift des Oberzählers

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

041-4

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	

Wohnungszählung 1961

Kontrollbogen

für den Zählabschnitt Am Tonberg

(Genau Bezeichnung und Abgrenzung des Zählabschnittes)

Zähler: Herr/Frau/Fr. Wilfried Tanne

BÜRGERMEISTER! BEAUFTRAGTER!

Alle in einem Zählabschnitt zu erfassenden Gebäude aufführen!

Lfd. Nr. der Gebäude (Jedem Gebäude mit eigenem Hauptein- gang ist eine laufende Nummer zu geben)	Lage des Gebäudes		Eigentumsform des Wohngebäudes	Bemerkungen	
	Straße/Platz/Weg Nr.	Freistehendes Gebäude Vorderhaus Hinterhaus Seitenhaus	1. Volkseigentum 2. Sozialistische Genossenschaften (AWG, GWG usw.) 3. Privateigentum 4. Privateigentum in Verwaltung Staatlicher Organe 5. Sonstiges Eigentum		
1	2		3	4	
Beispiele	1	Marxstraße 1	Vorderhaus	Volkseigentum	
	2	Marxstraße 1	Hinterhaus	" "	
	3	Gartenweg 10	Freistehendes Gebäude	Privateigentum	(Wird verwaltet, Eigentümer wohnt nicht darin)
	4	Werkstraße 7	Hinterhaus (Fabrik)	—	(Ist jetzt Lagerhalle)

1	Dorfstraße 91	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
2	Dorfstraße 93	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
3	Dorfstraße 94	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	
4	Dorfstraße 94b	Freistehend. Gebäude	Volkseigentum	Kindergarten
5	Dorfstraße 94c	Freistehend. Gebäude	Privateigentum	
6	Dorfstraße 94d	Freistehend. Gebäude	Privateigent.	(wird verwaltet Eigent. wohnt nicht darin)

Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat

041 - 5

- Wohnungszählung 1961 -

Leitzettel

für den Versand der ausgefüllten Zählmaterialien

vom Rat der ~~Gemeinde~~ / Stadt / ~~des Stadtbezirks~~ an den Beauftragten des Rates des Kreises
in In

Paket-Nr.

Zählbereich-Nr.	Anzahl der	
	Konzentrationsblätter	Zähllisten
025	1	5
026	1	6
027	1	7
028	1	6
029	1	5
030	1	3
031	1	4
032	1	4
033	1	4
034	1	9
035	1	7
036	1	6
Gesamtanzahl	12	66

Anzahl der Gemeindebogen

Bürgermeister-Lohn-Beauftragter

Handbuch für den Zähler

INHALT

Die Bedeutung der Wohnungszählung	Seite
Die Aufgaben des Zählers	3
Begründung zu den Fragen der Zählliste	4
Die Zählmaterialien	6
Die Organisation der unmittelbaren Zählung	11
Der Terminplan für die Durchführung der Zählung	12
Die unmittelbare Zählung	12
Die Prüfung der Zähllisten durch den Zähler	13
Die Zusammenstellung der Zählabschnitsergebnisse und die Übergabe der Zählunterlagen an den Oberzähler bzw. an den Bürgermeister	13
Stichwortverzeichnis	14
Merkblatt	18/28
Lehrmaterial für den Zähler (ausgefüllte Zählliste)	29/32

Die Bedeutung der Wohnungszählung

Am 13. Oktober 1961 beschloß das Präsidium des Ministerrates die Durchführung einer Wohnungszählung in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist mit der Vorbereitung zur Durchführung der Zählung und mit der Auswertung beauftragt. Die Zählung wird in der Zeit vom 12. bis 19. März 1961 durchgeführt. Warum führen wir eine Wohnungszählung durch?

Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik haben unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, seit 1945 stolze Erfolge errungen und ihren Arbeiter- und Bauern-Staat durch hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der Wirtschaft, der Kultur und des gesamten gesellschaftlichen Lebens zu Ansehen in der ganzen Welt gebracht.

Das Gesicht der Republik hat sich in dieser Zeit wesentlich verändert. Neue gewaltige Industriewerke sind geschaffen, neue Städte und Dörfer entstehen. Die Werktätigen sind von der Ausbeutung befreit; neue Beziehungen unter den Menschen bahnen sich an, und die schöpferischen Kräfte des Volkes können sich frei entfalten.

Der V. Parteitag der SED hat den siegreichen Aufbau des Sozialismus in der DDR als Aufgabe gestellt. Im Gesetz über den Siebenjahresplan sind die Aufgaben zur Erreichung dieses stolzen Zieles klar aufgezählt und es gilt, sie nun gemeinsam zu lösen.

So sind auch im Wohnungsbau große Aufgaben zu erfüllen, denn die Wohnverhältnisse spielen im Leben der Menschen eine bedeutende Rolle. Der Vorsitzende des Staatsrates und Erste Sekretär des ZK der SED, Genosse Walter Ulbricht, führte in seiner Rede vor der Volkskammer der DDR am 30. September 1959 zu den Aufgaben des Wohnungshauses unter anderem aus:

„Der Wohnungsbau und die damit verbundene sozialistische Umgestaltung der Städte und Dörfer sind von besonderer Bedeutung, weil die veränderten Lebensbedingungen, die neuen räumlichen Beziehungen der Menschen im Sozialismus in hohem Maße zur Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens beitragen.“

Große finanzielle und materielle Mittel hat unsere Regierung im Rahmen des Siebenjahresplanes für den Wohnungsbau und die Erhaltung des Wohnungsbestandes bereitgestellt.

Sparsam und zweckmäßig müssen diese Mittel verwendet werden, um viele schöne Wohnungen unseren Werktätigen zur Verfügung stellen zu können.

Das Wohnungsbauprogramm des Siebenjahresplanes sieht den Bau von mindestens 772 000 Wohnungen bis 1965 vor.

Die Wohnungen in den Hinterhöfen ohne Licht und Sonne, die Kellerwohnungen dunkel und feucht, als Reste der kapitalistischen Baumethoden sollen ganz aus unserem Straßen- und Wohnbild verschwinden.

Helle und gesunde Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten als Ausdruck der sozialistischen Wohnkultur sollen dagegen den Werktätigen das Leben verschönern.

Das ist eine gewaltige Aufgabe. Ihre erfolgreiche Lösung erfordert eine umfassende Perspektivplanung auf der Grundlage des derzeitigen Wohnungsbestandes, der Art der Gebäude und der Beschaffenheit. Wir dürfen unsere Kräfte nicht zersplittern, sondern müssen sie zielstrebig einsetzen, um den vollen Erfolg zu sichern.

Die letzte Wohnungszählung fand in der DDR im Jahre 1950 statt. Entscheidende Veränderungen sind seitdem vor sich gegangen, so daß die vorhandenen statistischen Unterlagen nicht mehr den gestellten Anforderungen genügen.

Die Wohnungszählung 1961 hat das Ziel, statistische Unterlagen zu schaffen, die der Planung die erforderliche Übersicht über den derzeitigen Wohnungsbestand geben.

Die Wohnungszählung wird durch die statistischen Unterlagen auch in der kleinsten Gemeinde den Aufbauwillen der Werktätigen wirkungsvoll unterstützen, indem sie den notwendigen Überblick über die jeweiligen Wohnverhältnisse gibt.

An Hand der Unterlagen wird den örtlichen und den zentralen Planungsorganen ermöglicht, die richtigen Proportionen bei der Lösung der Gesamtaufgaben festzulegen.

Die Wohnungszählung trägt den ureigensten Interessen unserer Werktätigen Rechnung.

Wir alle müssen mithelfen, daß unsere Pläne erfüllt und übererfüllt werden; dadurch wird unser Leben ständig schöner und reicher, und wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens.

Die Aufgaben des Zählers

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist nicht in der Lage, eine solche große Zählung allein durchzuführen.

Sie stützt sich auf die aktive und verantwortungsbewusste Mitarbeit von Zählern stützen, die die unmittelbare Zählung in den Gemeinden und Städten durchführen und die notwendigen Angaben in die Zählkarte eintragen.

Die statistischen Ergebnisse der Wohnungszählung werden bei der Verwirklichung der schönen und großen Aufgaben im Wohnungsbau nur dann von Nutzen sein, wenn sie exakte Aussagen über den derzeitigen Wohnungsbestand, den Zustand der Gebäude und Wohnungen, die Größe und die Ausstattung der Wohnungen geben.

Im Beschluß des Präsidiums des Ministerrates der DDR ist festgelegt, daß für die unmittelbare Durchführung der Zählung die Räte der Städte und Gemeinden verantwortlich sind.

Die Zählkarte (Urmaterial) von entscheidender Bedeutung für eine reale Aussage der Zählung ist die Qualität des Urmaterials. Die Qualität wird von der verantwortungsbewußten Arbeit jedes einzelnen Zählers bestimmt. Indem er alle geforderten Angaben gewissenhaft und gut lesbar in die Zählkarte einträgt. Die Angaben der Zählkarte sind die Grundlage für alle Auswertungen der Zählung nach den verschiedensten Gesichtspunkten.

Jeder Fehler im Urmaterial, auch der kleinste, führt zu einem ungenauen Ergebnis und beeinträchtigt die Aussage der Zählung. Nur genaue

Wohnungszählung
Kart

Wohnungszählung
Kart

Ergebnisse werden die Planungsorgane in die Lage versetzen, die richtigen Proportionen festzulegen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Studium der Zählmaterialien

Eine wesentliche Voraussetzung für die richtige Lösung der Aufgabe ist deshalb, daß der Zähler selbst volle Klarheit hat.

- a) über alle Fragen der Wohnungszählung und Probleme der Zählkarte
- b) die Richtigkeit der Angaben der Hauseigentümer, der Verwalter bzw. deren Vertreter bei der Ausfüllung der Zählkarte auf ihre Sachlichkeit und ihre logischen Zusammenhänge sofort einschätzt und ihm unklar erscheinende Angaben umgehend an Ort und Stelle klärt,
- c) die Angaben gut lesbar einträgt, um bei der weiteren Arbeit mit dem Urmaterial falsche Auslegungen zu vermeiden.

Die Qualität des Urmaterials wird um so höher sein, je besser der Zähler mit den Zählmaterialien, den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Kennziffern und Fragen und den eventuell auftretenden Besonderheiten vertraut ist.

Der Zähler übt eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus und hilft durch gute Arbeit den Erfolg der gesamten Zählung im entscheidenden Maße mit sichern. Gute Arbeit spart Zeit und Geld, indem durch sofortige Klärung und Überprüfung der Angaben nachträgliche Rückfragen vermieden werden.

Der Zähler darf sich auf keine „Annahmen“, „Vermutungen“ u. ä. verlassen, sondern er muß sich auf Tatsachen stützen.

Zählabschnitt

Die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung (lückenlose Erfassung der Gebäude, Vermeidung von Doppelzählungen, Einhaltung von Territorien) erfordert, daß die Gemeinde, die Stadt, der Stadtbezirk in Zählbereiche und Zählabschnitte eingeteilt wird.

Jeder Zähler wird zur Durchführung der unmittelbaren Zählung für einen Zählabschnitt eingesetzt.

Vertrauensstellung des Zählers

Mit seiner Einsetzung übernimmt der Zähler eine Vertrauensstellung. Der Zähler muß dieses Vertrauen durch einwandfreies Auftreten und Verhalten bei der Zählung rechtfertigen.

Er ist zur Verschwiegenheit über alle ihm in Verbindung mit der Durchführung seiner Aufgabe zur Kenntnis gelangenden Angaben verpflichtet. Alle an der Durchführung der Zählung beteiligten Personen werden bei Verletzung ihrer Schweigepflicht zur Verantwortung gezogen. Der Zähler muß bei der Ausübung seiner Tätigkeit die Befragten darauf hinweisen, daß sämtliche Angaben für die Wohnungszählung nur für statistische Zwecke benutzt werden.

Wer wird befragt?

Zur Erlangung der geforderten Angaben für die Zählkarte hat sich der Zähler nur an die Hauseigentümer, Verwalter bzw. deren Vertreter zu

wenden. Befragungen von Wohnungsinhabern oder Benutzern einzelner Räume eines Gebäudes sind nicht zulässig. Der Zähler ist nicht berechtigt, Fragen, die über das Programm der Zählliste hinausgehen, an die Befragten zu richten und ihre Beantwortung zu verlangen.

Begründung zu den Fragen der Zählliste

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in der Zählliste bilden die Grundlage für die maschinelle Aufbereitung zur Auswertung der Zählung. Eine maschinelle Aufbereitung kann nur erfolgen, wenn die Angaben der einzelnen Spalten und Zeilen durch Ziffern gekennzeichnet sind. Dieser Forderung trägt die Zählliste voll und ganz Rechnung. Zur Beantwortung der Fragen in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 ist die Voraussetzung geschaffen worden, indem zur Kennzeichnung der Angaben die jeweils zutreffende fettumrandete Ziffer eingetragen wird.

Bitte alle Eintragungen in Ziffern vornehmen, sonst ist die maschinelle Aufbereitung gefährdet.

Die Realität der Ergebnisse der Zählung wird entscheidend von der einheitlichen und klaren Begriffsabgrenzung aller Angaben bestimmt, indem eine zweideutige Auslegung ausgeschlossen wird. Es ist notwendig, daß die Angaben für die Zählliste unbedingt entsprechend den Festlegungen gemacht werden.

In Ergänzung zu den Erläuterungen auf der Zählliste soll die Begründung zu den Fragen der Zählliste dem Zähler eine weitere Orientierung sein.

Zu Spalte 1—3:

Die Angaben in der Spalte 1 geben Aufschluß, ob sich auf einem Grundstück, in einer Straße, in einem Ortsteil usw. freistehende Gebäude oder mehrere Gebäude (Vordenhäuser, Hinter- und Seitenhäuser) befinden. Daraus ist ersichtlich, ob es sich um eine aufgelockerte, eine dichte oder gemischte Bebauung handelt. In Verbindung mit den Angaben der Spalten 2 und 3 ergeben sich daraus für die Perspektivplanung wichtige Erkenntnisse über die Art und die Geschosshöhe der Gebäude und wie die Gemeinde, die Stadt, der Stadtbezirk sich in ihrer bzw. seiner gesamten baulichen Struktur gliedert.

Zu Spalte 4—10:

Diese Angaben geben Auskunft über die Anzahl der Wohnungen, gruppiert nach Anzahl der Wohnräume in den erfaßten Gebäuden. Daraus ergeben sich Schlußfolgerungen, welche Wohnungsgrößen in der einzelnen Gemeinde, der Stadt bzw. im Stadtbezirk gebaut werden müssen, um den Wünschen der Werk tätigen besser entsprechen zu können.

Zu Spalte 11—16:

Die Qualität eines Gebäudes und auch der Wohnung wird wesentlich mit von den vorhandenen Ausstattungsmerkmalen, wie sanitäre Einrichtungen, Wasseranschluß usw. bestimmt. Gerade die Ausstattung der Gebäude und Wohnungen mit diesen Merkmalen gewinnt sowohl für die Stadt als auch für die Dorfplanung immer größere Bedeutung, weil sie wichtige Bestandteile der sozialistischen Wohnkultur sind.

Die Angaben geben über den derzeitigen Stand der Wohnverhältnisse unserer Bevölkerung in dieser Hinsicht Aufschluß.

Zu Spalte 17:

Die Angaben über die Eigentumsformen vermitteln einen Überblick über die Eigentumsverhältnisse.

Zu Spalte 18 und 19:

Das Baujahr und der Zustand der Gebäude sind für die Dauer der weiteren Bewohnbarkeit der Gebäude und für die Erhaltung des derzeitigen Wohnungsbestandes von großer Bedeutung. Aus den Baujahrsgruppen ist die Altbausubstanz in den Gemeinden, Städten bzw. Stadtbezirken ersichtlich.

Zu Spalte 20—22:

Die Wiedergewinnung zweckentfremdet genutzten Wohnraumes für Wohnzwecke ist von wesentlicher Bedeutung und daher im Siebenjahresplan als Aufgabe gestellt.

Die Erfassung des zweckentfremdet genutzten Wohnraumes beschränkt sich bei der Wohnungszählung auf den Wohnraum in Wohngebäuden ohne Behelfswohngebäude. Der zweckentfremdet genutzte Wohnraum in Behelfs- und Nichtwohngebäuden wird nicht erfaßt.

Im Besonderen:

Zu Spalte 1: Lage des Gebäudes

Die Lage eines Gebäudes und damit die Bezeichnung: Freistehendes Gebäude, Vorderhaus, Hinterhaus (auch Quergebäude), Seitenhaus (auch Seitengebäude bzw. Seitenflügel) wird bestimmt durch den unmittelbaren baulichen und räumlichen Zusammenhang zu anderen Gebäuden und wie es zur Straße, zu öffentlichen Plätzen, Anlagen, Wegen usw. liegt. Hinterhäuser (Quergebäude), Seitenhäuser (Seitengebäude bzw. Seitenflügel) sind der typische Ausdruck des kapitalistischen Bauens. Dort ging es darum, aus einem Grundstück durch enge Bebauung den größtmöglichen Profit zu erzielen. Unsere Auffassung ist mit einer solchen Bebauung unverträglich.

Die sozialistischen Wohnkomplexe mit ihrer aufgelockerten Bebauung und all den Einrichtungen, die unseren Werktätigen das Leben erleichtern und das Wohnen erst angenehm machen, haben diese Merkmale der kapitalistischen Baumethode überwunden.

Diese Gebäude, welche durch weiträumige Grünanlagen, Spielplätze, Wege usw. voneinander getrennt sind, werden grundsätzlich als Vorderhäuser erfaßt, unabhängig von ihrer Lage zu Straßen und anderen Gebäuden (siehe Merkblatt Lageskizze). (In eventuell auftretenden Zweifelsfällen ist durch den Rat der Gemeinde, der Stadt bzw. des Stadtbezirks eine Entscheidung herbeizuführen.)

Treppenhaus, von einem Vorraum des Hauses oder von außen und eine eigene Küche oder Kochnische haben. Ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein.

Alle Wohnungen, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke genutzt werden bzw. z. Z. leerstehen, werden erfaßt.

Eine Wohnung gilt auch dann als bewohnt und für Wohnzwecke genutzt, wenn z. B. nur die Küche und ein Raum einer größeren Wohnung bewohnt und die anderen Räume leerstehen oder zu gewerblichen Zwecken benutzt werden (Arztwohnung mit Praxis, Gewerbetreibender oder Handwerker hat ein oder mehrere Räume seiner Wohnung als Büro- bzw. Lagerräume eingerichtet usw.).

Ist eine Wohnung durch Umbau aufgeteilt worden, so gelten die einzelnen Teile nur dann als selbständige Wohnungen, wenn sie einen eigenen Eingang und eine eigene Küche bzw. Kochnische haben.

Ist dagegen der ursprüngliche Zusammenhang der Räume unverändert geblieben, so wird nur eine Wohnung gezählt, auch wenn sie von mehreren Familien zugleich bewohnt wird (Teilmietverträge).

In Ein- und Zweifamilienhäusern zählen als selbständige Wohnungen auch solche, die zwar keinen eigenen Wohnungseingang, aber in geschlossenen übereinanderliegenden und eine eigene Küche oder Kochnische haben.

Wohnungen in Behelfswohngebäuden werden, als solche gezählt, auch wenn eine Küche oder Kochnische nicht vorhanden ist.

Kellerwohnungen (Souterrainwohnungen) sowie

Wohnungen im Dachgeschoß werden erfaßt, wenn sie die allgemeinen Merkmale einer Wohnung haben.

Wohnungen im Halb- oder Zwischengeschoß werden erfaßt.

Zu Spalte 5-9: davon Wohnungen mit...

Die Mindestgrundfläche eines Wohnraumes beträgt 6 qm. Eine Unterscheidung nach ganzen oder halben Zimmern erfolgt nicht. Räume unter 6 qm Grundfläche zählen als Wohnoberräume der Wohnung.

Zu Spalte 10: Wohnfläche insgesamt

Die Angaben über die Wohnfläche aller in einem Gebäude befindlichen Wohnungen sind von den Hauseigentümern, den Verwaltern oder deren Vertretern zu machen. Eine Ermessung der Wohnflächen durch Messen der einzelnen Räume durch den Zähler ist nicht zulässig. Der Zähler muß unter Beachtung der Hinweise im Merkblatt bei der Ermittlung der Wohnfläche in qm behilflich sein, um möglichst reale Ergebnisse bei der einzelnen Wohnung, aber auch bei der Ermittlung der Wohnfläche aller im Gebäude befindlichen Wohnungen zu erhalten.

Die Befragung der einzelnen Mieter nach der Größe der Wohnfläche ist dem Zähler nicht gestattet.

Zu Spalte 11-16: Ausstattungsmerkmale

Spalte 11 und 12: Wasser- und Gasanschluß

Es werden nur die Anschlüsse als Ausstattungsmerkmale einer Wohnung erfaßt, die sich unmittelbar in einer Wohnung befinden und an das öffentliche Netz angeschlossen sind.

Ist eine Wohnung durch Umbau in mehrere Wohnungen geteilt und die neugeschaffenen Wohnungen haben keinen Wasser- und Gasanschluß, so

Zu Spalte 2: Art des Gebäudes

Wohngebäude (Normalwohngebäude)

sind Gebäude, die ihrer baulichen Anlage nach zu Wohnzwecken bestimmt sind. Bei jedem Gebäudekomplex (z. B. Reihenhäuser), der eine bauliche Einheit bildet, zählt als Wohngebäude die Einheit zwischen zwei Trennwänden. Je nach der baulichen Anlage und nach der Anzahl der Wohnungen werden Wohngebäude nach folgenden Arten unterschieden:

a) Das Einfamilienhaus

ist ein Wohngebäude, das für den Bedarf einer Familie oder Haushaltung gebaut worden ist. Einfamilienhäuser werden auch dann als solche gezählt, wenn sich auf Grund baulicher Veränderungen mehr als eine, aber nicht mehr als zwei Wohnungen im Gebäude befinden.

b) Das Zweifamilienhaus

ist ein Wohngebäude, das für den Bedarf von zwei Familien oder Haushaltungen gebaut worden ist. Zweifamilienhäuser werden auch dann als solche gezählt, wenn sich auf Grund baulicher Veränderungen mehr als zwei, aber nicht mehr als drei Wohnungen darin befinden.

c) Das Mehrfamilienhaus

ist ein Wohngebäude, das für den Bedarf von drei und mehr Familien bzw. Haushaltungen gebaut worden ist.

Wohngebäude mit landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden (Stall, Scheune usw.) auf einem abgegrenzten Grundstück können im Sinne dieser Zählung sowohl Ein- als auch Zweifamilienhäuser sein. Sie sind entsprechend ihrer baulichen Anlage zu erfassen.

Diese Gebäudearten können als Doppelhäuser oder Reihenhäuser gebaut werden und entsprechend ihrer Lage ein freistehendes Gebäude, Vorderhaus, Hinterhaus oder Seitenhaus sein.

Jeder Gebäudeteil ist in einer gesonderten Zeile der Zählliste zu erfassen, wenn ein eigener Haupteingang vorhanden ist, die Gebäude durch eine Trennwand voneinander getrennt sind und die Gebäudeteile eine eigene Hausnummer haben. Diese kann fortlaufend, aber auch die gleiche Nummer mit der zusätzlichen Kennzeichnung a, b, c usw. sein.

Die Hinter- und Seitenhäuser (auch als Quer-, Seitengebäude, Seitenflügel bezeichnet) haben oft keine eigene Hausnummer, sondern sind unter der Nummer des Vorderhauses als dazugehöriger Gebäudeteil registriert.

Sie werden aber als Gebäude in der Zählliste in einer gesonderten Zeile erfaßt, wenn sie einen eigenen Haupteingang haben und durch eine Trennwand von angrenzenden Gebäuden getrennt sind (siehe Skizze Merkblatt).

Behelfswohngebäude

sind Gebäude, die zu Wohnzwecken benutzt werden, obgleich sie nicht allen Anforderungen an Wohngebäude gerecht werden. Zu den Behelfswohngebäuden zählen Wohnlauben, Behelfsheime, Baracken usw.

Nichtwohngebäude siehe Stichwortverzeichnis.

Zu Fragen der Wohnung:

Zu Spalte 4: Anzahl der Wohnungen insgesamt

Eine Wohnung ist ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dienen und die einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom

gellen sie als Wohnungen ohne diese Ausstattungsmerkmale, selbst wenn in einer Wohnung diese Merkmale vorhanden sind. Nur zu dieser Wohnung werden die beiden Ausstattungsmerkmale erfaßt. Nicht erfaßt werden Wasseranschlüsse, die durch eine zum Haus gehörende Brunnenanlage versorgt werden. Das trifft auch für Kochgelegenheiten mit Propangas u. ä. zu.

Spalte 13 und 14: Bad und Inntoilette

Bad und Inntoilette werden nur dann als Ausstattungsmerkmale einer Wohnung erfaßt, wenn sie dem Wohnungsinhaber einschließlich Untermieter allein zur Verfügung stehen. Ist eine Wohnung durch Umbau in mehrere Wohnungen aufgeteilt und Bad und Inntoilette werden gemeinsam benutzt, so werden sie nicht als Merkmale einer Wohnung erfaßt, sondern alle Wohnungen werden als Wohnungen ohne Bad und Inntoilette in die Zählliste eingetragen. Das gilt auch sinngemäß, wenn Wohnungen in Geschossen übereinander liegen und die Bedingungen gleich oder ähnlich sind.

Spalte 15 und 16: Kanalisation, Zentralbeheizung

Hat ein Gebäude diese beiden Merkmale, dann zählen sie auch für die im Gebäude befindlichen Wohnungen, wenn dieselben daran angeschlossen sind.

Nicht in jedem Falle müssen die Ausstattungsmerkmale für Vorder-, Hinter- und Seitenhaus gleichmäßig zutreffen. Oft haben nur das Vorderhaus und die in ihm befindlichen Wohnungen alle Merkmale, während für die anderen Gebäudeteile die Ausstattungsmerkmale nur teilweise zutreffen (besonders Inntoilette, Bad in der Wohnung oder Zentralbeheizung).

Zu Spalte 17: Eigentumsform

Die Angaben sind aus dem Kontrollbogen zu entnehmen.

Zu Spalte 18: Baujahrsgruppe

Die Angaben über das Baujahr eines Gebäudes sind aus den Bauunterlagen zu entnehmen bzw. vom Hauseigentümer, dem Verwalter oder dessen Vertreter zu machen. Danach erfolgt die Zuordnung zu einer Baujahrsgruppe.

Bei umgebauten, ausgebauten und generalinstandgesetzten Gebäuden gilt das Baujahr der ursprünglichen Fertigstellung für die Zuordnung zu einer Baujahrsgruppe. Das trifft auch für durch Kriegseinwirkung zerstörte und wieder ausgebauten Gebäude zu.

Ist ein Gebäude durch den nachträglichen Bau weiterer Gebäudeteile (Hinter- oder Seitenhaus) vergrößert worden, so ist das jeweilige Jahr der Fertigstellung dieser Gebäudeteile für die Eingruppierung in eine Baujahrsgruppe zugrunde zu legen.

Das trifft auch beim Wiederaufbau durch Kriegseinwirkung oder Verfall völlig zerstörter Gebäude oder Gebäudeteile zu.

Zu Spalte 19: Baulicher Zustand

Der bauliche Zustand der Gebäude ist für die Erhaltung der weiteren Bewohnbarkeit von großer Bedeutung. Die Zuordnung der einzelnen Ge-

bäude in eine der Bauzustandsgruppen muß verantwortungsbewußt an Hand der gegebenen Merkmale (siehe Erläuterungen zu Spalte 19 auf der Zählliste) vorgenommen werden, um eine reale Aussage zu erhalten. Bei der Einschätzung des Bauzustandes eines Gebäudes sind die laufend notwendigen, oftmals durch Micterselbsthilfe durchführbaren kleineren Instandsetzungsarbeiten wie z. B. Streichen der Fenster und Türen, Einsetzen von Fensterscheiben, Abdichten von Wasserhähnen usw. nicht maßgebend.

Zu Spalte 20—22: Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen

Im Sinne dieser Zählung ist eine Wohnung zweckentfremdet und wird als solche erfaßt, wenn alle Räume für andere Zwecke genutzt werden. Wird nur ein Teil der Räume für andere als Wohnzwecke genutzt, so ist die Wohnung in Spalte 4 zu erfassen (siehe Erläuterung, zu Spalte 4).

Zu Spalte 20: Verwaltungen und staatliche Dienststellen

Hierunter sind die von den örtlichen Dienststellen, Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Parteien und Massenorganisationen, der Nationalen Front usw. benutzten Wohnungen zu verstehen.

Zu Spalte 21: Kulturelle, Gesundheits- und soziale Einrichtungen

Dazu gehören die Einrichtungen der Gemeinde, der Stadt, des Kreises, des Bezirkes, der Gewerkschaft usw.

Zu Spalte 22: Handel und gewerbliche Zwecke

In dieser Spalte sind von der HO, vom Konsum und den privaten Einzelhändlern und Gewerbetreibenden usw. gewerblich genutzte Wohnungen zu erfassen.

Die Zählmaterialien

- 041 — 1 Zählliste für die Wohnungszählung
- 041 — 4 Kontrollbogen
- 041 — 7 Handbuch für den Zähler
- 041 — 12 Zählerausweis

Bitte, machen Sie sich eingehend mit den Zählmaterialien vertraut!

Die Zählliste dient der Erfassung aller im Rahmen dieser Zählung vorgesehenen Wohngebäude und Nichtwohngebäude nach bestimmten Merkmalen. Zum anderen dient sie zur Zusammenstellung des Zählabschnittsergebnisses für den Schnellbericht.

Im Kontrollbogen sind alle in einem Zählabschnitt zu erfassenden Gebäude nach Lage und Eigentumsform aufgeführt. Der Zählerausweis dient zu Ihrer Legitimation.

Die Organisation der unmittelbaren Zählung

Die Organisation der unmittelbaren Zählung liegt in den Händen des Rates der Gemeinde, der Stadt bzw. des Stadtbezirks.

Zählbereich und Zählabschnitt:

Die Durchführung der Zählung erfordert, daß die Gemeinde, die Stadt bzw. der Stadtbezirk in Zählbereiche und Zählabschnitte eingeteilt wird. Der Zählbereich wird von einem Oberzähler betreut und umfaßt in der Regel fünf Zählabschnitte.

Der Zählabschnitt wird von einem Zähler betreut und umfaßt nicht mehr als 20 Gebäude mit Wohnungen.

Der Kontrollgang:

Der Zähler prüft auf einem Kontrollgang durch seinen Zählabschnitt, ob die Angaben des Kontrollbogens mit den Tatsachen übereinstimmen. Festgestellte Differenzen sind in Verbindung mit dem Oberzähler sofort zu bereinigen, so daß vor Beginn der Zählung gesichert ist, daß alle vorgesehenen Gebäude erfaßt bzw. Doppelzählungen ausgeschlossen sind. Es ist zu empfehlen, schon beim Kontrollgang mit den Hauseigentümern, den Verwaltern bzw. deren Vertretern Absprachen zu treffen, so daß die Zählung dann ohne großen Leerlauf durchgeführt werden kann.

Zählerversammlung:

In den Gemeinden, Städten und Stadtbezirken werden in Vorbereitung der Zählung ein bis zwei Aussprachen mit den Zählern organisiert, um sie mit den Gesamtproblemen der Zählung, aber auch mit den örtlichen Besonderheiten vertraut zu machen und auftretende Fragen zu klären.

Nehmen auch Sie an der Zählerversammlung teil!

Terminplan für den Zähler

Teilnahme an der ersten Zählerversammlung und Entgegennahme der Zählmaterialien

bis 13. 2. 1961
bis 23. 2. 1961

Durchführung des Kontrollganges durch den Zählabschnitt zur Überprüfung der Angaben im Kontrollbogen

bis 27. 2. 1961
bis 6. 3. 1961

Teilnahme an der zweiten Zählerversammlung

Durchführung der unmittelbaren Zählung

vom 12. bis 19. 3. 1961

Abgabe der Zählunterlagen an den Oberzähler bzw. Bürgermeister

bis 22. 3. 1961

Die unmittelbare Zählung

Der Zähler kann keine andere Person mit der Durchführung der unmittelbaren Zählung beauftragen.

Der Zähler muß gewährleisten, daß der Termin der Zählung unbedingt eingehalten wird. Jede Terminüberschreitung verzögert die Auswertung der gesamten Zählung.

Alle ihm unklar oder unlogisch erscheinenden Angaben sind sofort an Ort und Stelle zu klären. Offengebliebene Fragen sind am selben oder am

nächsten Tage mit dem Oberzähler zu beraten. Das Ergebnis ist dem betreffenden Hauseigentümer, Verwalter oder dessen Vertreter mitzuteilen und in die Zählliste einzutragen.

Alle Angaben bitte deutlich schreiben, um falsche Auslegungen zu verhindern. Zur Berechnung der Wohnfläche die Hinweise im Merkblatt beachten.

Für die Zählung der Gebäude und Wohnungen ist der Stand vom 15. März 1961 maßgebend, d. h. Veränderungen — gleich, welcher Art —, die innerhalb der Zählung nach dem Stichtag vorgenommen worden sind, werden als nicht geschehen betrachtet. Diese Veränderungen werden dann in der Fortschreibung als Zu- bzw. Abgang erfaßt.

Die Prüfung der Zählliste durch den Zähler

Nachdem bereits an Ort und Stelle eine erste Überprüfung der Angaben vorgenommen worden ist, muß nach Beendigung der Zählung eine eingehende Prüfung auf die

Vollständigkeit der Angaben in den einzelnen Spalten und Zeilen, logischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kennziffern, Übereinstimmung der Gebäude auf dem Kontrollbogen mit den erfaßten Gebäuden auf der Zählliste, einheitliche Kennzeichnung der Zählliste und des Kontrollbogens mit der Nummer des Zählbereiches und des Zählabschnittes erfolgen.

Festgestellte Unstimmigkeiten sind sofort zu klären.

Die Zusammenstellung des Zählabschnittsergebnisses und die Übergabe der Zählunterlagen an den Oberzähler bzw. an den Bürgermeister

Ist die Prüfung durchgeführt, ermittelt der Zähler das Zählabschnittsergebnis für den Schnellbericht. Die Angaben in den Spalten 4—10 und 20—22 werden addiert und die jeweilige Summe in die dickumrandeten Felder unter der Zeile 20 der Zählliste eingetragen. Die letzte laufende Nummer ist das Zählabschnittsergebnis für die Anzahl der Gebäude, welches in das vorgesehene Kästchen einzutragen ist.

Benötigt ein Zähler mehrere Zähllisten, so sind die Ergebnisse der einzelnen Zähllisten auf der letzten zum Zählabschnittsergebnis zusammenzufassen.

Der Zähler unterschreibt die Zählliste seines Zählabschnittes und übergibt die gesamten Zählunterlagen (Zählliste, Kontrollbogen, Handbuch und Zählerausweis bis zum 22. März 1961 dem Oberzähler bzw. dem Bürgermeister. Ergeben sich keine weiteren Rückfragen mehr, so ist die Arbeit des Zählers damit beendet.

Altbausubstanz	<p>Stichwortverzeichnis</p> <p>Bestand an Wohngebäuden, die im Durchschnitt älter als 50 Jahre sind und deren Ausstattungsmerkmale — wie sanitäre Anlagen — Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen usw. den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.</p>	Doppel- und Reihenhäuser
Ausstattungsmerkmale	<p>Im Sinne dieser Wohnungszählung sind Ausstattungsmerkmale sanitäre Einrichtungen (Bad, Inneentoilette) sowie vorhandener Gas- und Wasseranschluß in einer Wohnung; Kanalisationsanschluß und Zentralbeheizung eines Gebäudes. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 11–16 der Zählliste.)</p>	Eigentumsform
Bad, Badezimmer	<p>Wohnnebenraum einer Wohnung. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 5–9 der Zählliste.)</p>	Einfamilienhaus
Baracke	<p>Behelfswohngebäude. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 2 der Zählliste.)</p>	Freistehendes Gebäude
Baujahrsgruppe	<p>Zusammenfassung von Gebäuden mit verschiedenen Baujahren, um die vorhandene Substanz an Wohngebäuden nach Altersgruppen bzw. nach bestimmten geschichtlichen Epochen gliedern zu können.</p>	Gebäude
Baulicher Zustand	<p>Grad der Beschaffenheit des Gebäudes. (Siehe Erläuterungen auf der Zählliste zur Spalte 19.)</p>	Gebäudeteil
Behelfshelm	<p>Behelfswohngebäude. (Siehe Erläuterung zu Spalte 2 der Zählliste.)</p>	Geschosßzahl (Etage)
Behelfswohngebäude	<p>Zu Wohnzwecken benutzte Gebäude, die nicht allen an Wohngebäude gestellten Anforderungen gerecht werden. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 2 der Zählliste.)</p>	Grundstück
Dachgeschoß	<p>Über dem obersten Vollgeschoß liegendes Geschoß innerhalb des Dachraumes. Dachgeschosse werden bei der Anzahl der Geschosse nicht mitgezählt.</p>	Halbgeschoß (auch Zwischengeschoß)
Dachwohnung	<p>Im Dachgeschoß ausgebauter Wohnung (oft mit schrägen Wänden oder mit schräger Decke).</p>	Hinterhaus (auch Quergebäude)
Diele	<p>Wohnnebenraum einer Wohnung. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 5–9 der Zählliste.)</p>	Gebäude bzw. Gebäudeteil, welches auf dem gleichen Grundstück hinter dem Vorderhaus liegt.
Aneinandergebaute Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser.	<p>(Siehe Merkblatt Seite 21, 22.)</p>	<p>Die Anzahl der Geschosse eines Gebäudes wird durch Addition der vorhandenen Geschosse ohne Keller- und Dachgeschoß ermittelt. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 3 auf der Rückseite der Zählliste.)</p>
Kennzeichnung des Eigentumsverhältnisses.	<p>Die Zuordnung eines Gebäudes zur Eigentumsform „Privatigentum in Verwaltung staatlicher Organe“ erfolgt dann, wenn ein Gebäude z. B. vom Rat der Gemeinde, der Stadt bzw. des Stadtbezirks, VEB Kommunale Wohnungsverwaltung usw. z. Z. verwaltet wird.</p>	<p>Im Sinne dieser Zählung ist ein Grundstück eine abgegrenzte Fläche von Grund und Boden, die mit Gebäuden verschiedener Art bebaut ist.</p>
Liegt eine Erbgemeinschaft vor (mehrere Eigentümer), so ist die Zuordnung eines Wohngebäudes nach dem überwiegenden Anteil eines der Eigentümer vorzunehmen.	<p>Gebäude, das für die Bedürfnisse einer Familie oder einer Haushaltung gebaut ist. (Siehe Handbuch für den Zähler Seite 8, siehe Merkblatt Seite 20.)</p>	<p>Die Anzahl der Geschosse eines Gebäudes wird durch Addition der vorhandenen Geschosse ohne Keller- und Dachgeschoß ermittelt. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 3 auf der Rückseite der Zählliste.)</p>
nebenstehendes Gebäude anschließt und unmittelbar oder durch einen Garten bzw. Vorgarten getrennt an der Straße, am Platz oder am Weg liegt.	<p>(Siehe Handbuch für den Zähler Seite 7.)</p>	<p>Die Anzahl der Geschosse eines Gebäudes wird durch Addition der vorhandenen Geschosse ohne Keller- und Dachgeschoß ermittelt. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 3 auf der Rückseite der Zählliste.)</p>
ist ein für die Dauer oder vorübergehend errichtetes Bauwerk.	<p>Baulich zusammengehörnde Gebäude wie Vorderhaus, Hinter- oder Seitenhaus bzw. bei Doppel- und Reihenhäusern die bauliche Einheit zwischen zwei Trennwänden.</p>	<p>Die Anzahl der Geschosse eines Gebäudes wird durch Addition der vorhandenen Geschosse ohne Keller- und Dachgeschoß ermittelt. (Siehe Erläuterungen zu Spalte 3 auf der Rückseite der Zählliste.)</p>

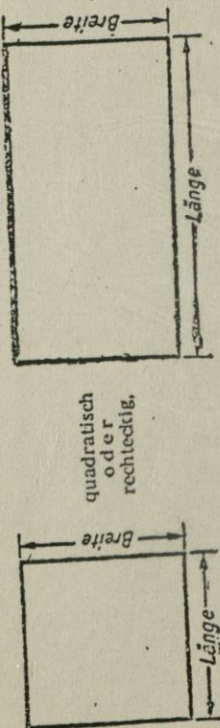
Kanalisation	ist das öffentliche Rohrnetz, in das die Abwässer abgeleitet werden. Anlagen zur unmittelbaren Abführung der Abwässer in eine Klärgrube des Gebäudes rechnen nicht zur Kanalisation im Sinne dieser Zählung und werden nicht erfaßt.	Wohnhauptfläche	Fläche aller Wohnräume.
Kellerwohnung (Souterrainwohnung)	Wohnung im Kellergeschoß eines Hauses.	Wohnnebenfläche	Fläche aller Wohnnebenräume.
Küche, Kochnische	Wohnnebenraum einer Wohnung.	Wohnfläche	Gesamtfläche einer Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Fläche der Wohnräume und Wohnnebenräume. (Siehe auch Merkblatt Seite 28.)
Leerstehendes Wohngebäude	Ein Gebäude ist leerstehend, wenn keine darin befindliche Wohnung bzw. kein Raum einer Wohnung für Wohnzwecke bzw. zweckentfremdet genutzt wird.	Wohngebäude	Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser sowie Behelfswohngebäude.
Leerstehende Wohnung	Eine Wohnung ist leerstehend, wenn kein Raum derselben für Wohnzwecke bzw. zweckentfremdet genutzt wird.	Wohnlaube	Behelfswohngebäude.
Mehrfamilienhäuser	Wohngebäude für drei und mehr Familien. (Siehe Handbuch für den Zähler Seite 8 und Merkblatt Seite 24.)	Wohnnebenräume	sind alle Räume, die nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wie Küche, Kochnische, Bad, Speisekammer, Diele u. ä. (siehe Erläuterungen zu Spalte 9 der Zähl-Liste).
Mindestgrundfläche	Bei einem Wohnraum beträgt die Mindestgrundfläche 6 qm.	Wohnraum	Wohnräume sind alle für Wohnzwecke bestimmte Räume, auch wenn sie jetzt leer stehen bzw. zweckentfremdet genutzt werden. Als Wohnraum zählen auch solche Räume, welche gleichzeitig zum kochen, wohnen und schlafen benutzt werden — dabei wird es sich in der Hauptsache um abvermietete Räume handeln —
Nebenräume	Zu den Nebenräumen eines Wohngebäudes gehören Waschküche, Futterküche, Keller, Trockeneinrichtung, eingebauter Fahrradraum, eingebaute Läden. Sie werden nicht erfaßt.	Zweckentfremdet genutzter Wohnraum	ist gegeben, wenn alle Räume einer Wohnung zweckentfremdet genutzt werden.
Nichtwohngebäude	Gebäude, die ihrer baulichen Anlage nach zu anderen als Wohnzwecken bestimmt sind, z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Fabrikgebäude, Hotels, Sanatorien, Ferienheime usw. Sofern in diesen Gebäuden einzelne Wohnungen enthalten sind, werden sie erfaßt. Dabei wird es sich hauptsächlich um Dienst- oder Werkwohnungen handeln, die Betriebs- oder Verwaltungsbüros, Helm- oder Klubleitern usw. zur Verfügung gestellt werden.	Zweifamilienhaus	Wohngebäude, das für den Bedarf von zwei Familien oder Haushaltungen gebaut ist. (Siehe Handbuch für den Zähler Seite 8 und Merkblatt Seite 21)
Seitenhaus (auch Seitengebäude, Seitenlügel)	Gebäude bzw. Gebäudeteil, das auf dem gleichen Grundstück seitlich zum Vorderhaus liegt.		
Vorderhaus	Gebäude, das unmittelbar oder durch einen Garten getrennt zur Straße, zum Platz oder zum Weg liegt.		

Merkblatt

Flächenberechnung der Räume

Hier finden Sie Hinweise, wie bei der Berechnung der verschiedenen Grundrisse von Räumen vorzugehen ist.

1. Ist der Raum im Grundriß quadratisch oder rechteckig die Fläche des Fußbodens also



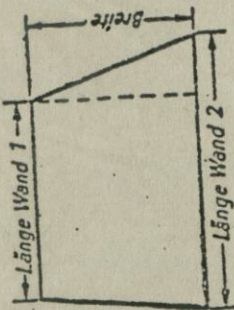
$$\text{Länge} \times \text{Breite} = \text{Fläche}$$

dann ergibt:

Beispiel: Ein Raum hat eine Länge von 4,50 m und eine Breite von 2,50 m.

Die Fläche dieses Raumes ergibt sich aus Länge mal Breite und beträgt $4,50 \times 2,50 = 11,25$ qm.

2. Ist der Raum im Grundriß trapezförmig, d. h. mit zwei im gleichbleibenden Abstand zueinander stehenden Wänden,



dann ergibt:

$$\frac{\text{Länge Wand 1} + \text{Länge Wand 2}}{2} \times \text{Breite} = \text{Fläche}$$

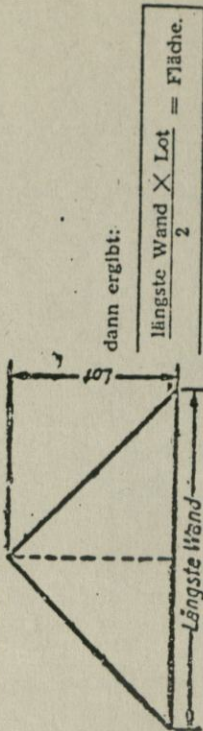
- Um die Fläche zu errechnen, wird
- a) die Länge der zwei Längswände ausgemessen; die Werte werden zusammengezählt und durch 2 geteilt,
 - b) die kürzeste Entfernung zwischen den beiden Längswänden (die Breite) ausgemessen und mit dem unter a) ermittelten Ergebnis malgenommen.

Beispiel: Ein Raum hat zwei Längswände: Wand 1 = 3,40 m. und Wand 2 = 5,30 m.

Die Breite des Raumes beträgt 2,25 m

Die Fläche ergibt sich dann aus $\frac{3,40 + 5,30}{2} \times 2,25$ und beträgt 9,79 qm.

3. Ist der Raum im Grundriß dreieckig, die Fläche des Fußbodens also dreieckig,



dann ergibt:

$$\frac{\text{längste Wand} \times \text{Lot}}{2} = \text{Fläche.}$$

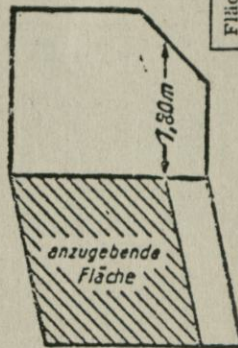
Die Berechnung ist am zweckmäßigsten folgendermaßen vorzunehmen:

- a) Die Länge der einzelnen Wände wird ausgemessen.
- b) Auf die längste Wand wird von der gegenüberliegenden Ecke das Lot gefällt und ebenfalls ausgemessen.
- c) Die Meterzahl des Lotes wird mit der Meterzahl der längsten Wand malgenommen und das Ergebnis dann durch 2 geteilt.

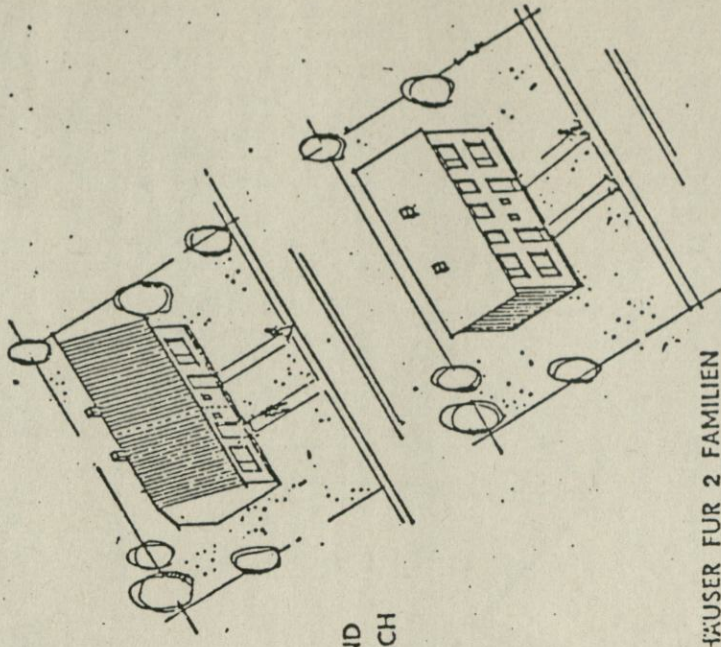
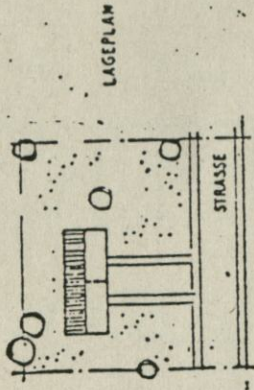
Beispiel: Ein Raum hat eine Wand von 5,70 m, eine zweite Wand von 3,80 m, eine dritte Wand von 4,50 m, das auf die längste Wand gefällte Lot beträgt 2,80 m.

Die Fläche dieses Raumes ergibt sich also aus $\frac{5,70 \times 2,80}{2}$ und beträgt 8,27 qm.

4. Hat ein Raum schräge Wände bzw. Decken, dann ist von der Gesamfläche des Fußbodens nur die Fläche anzugeben, über der die Höhe des Raumes mindestens 1,8 m beträgt.

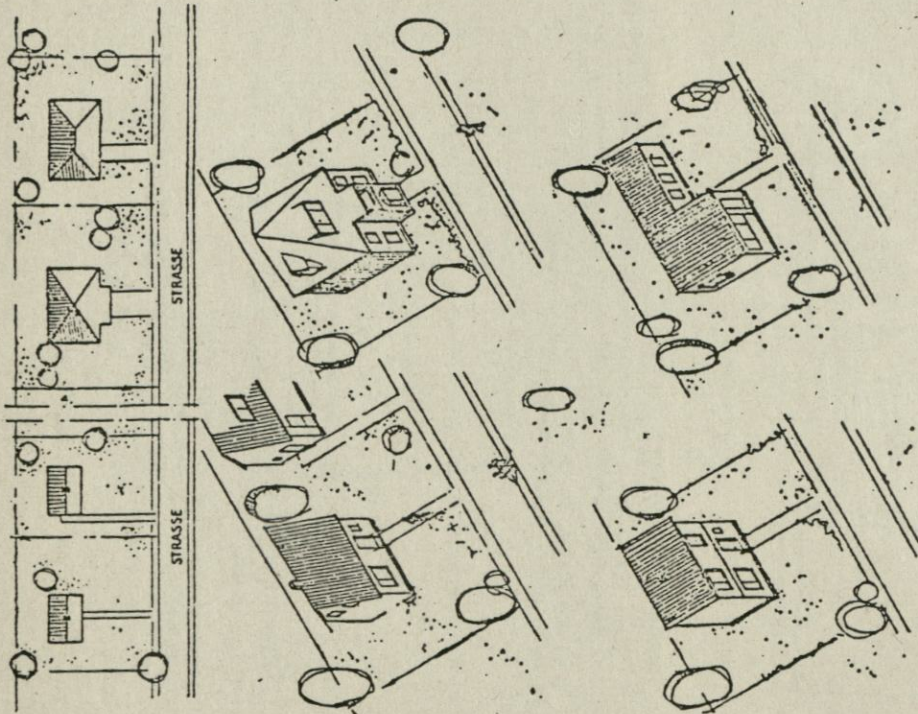


Fläche bei Raumhöhe von mindestens 1,8 m = anzugebende Fläche



STEIL- UND
FLACHDACH

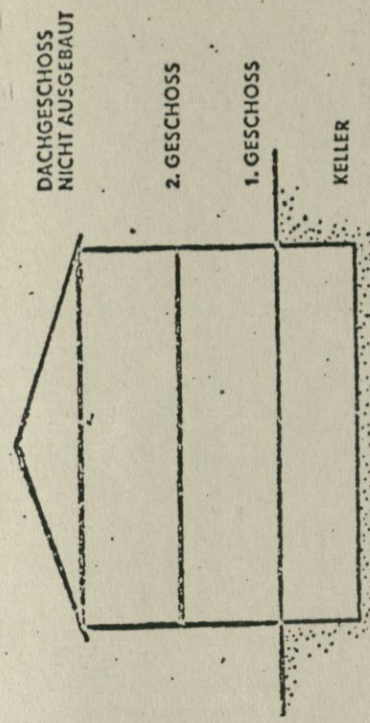
DOPPELHAUSER FÜR 2 FAMILIEN



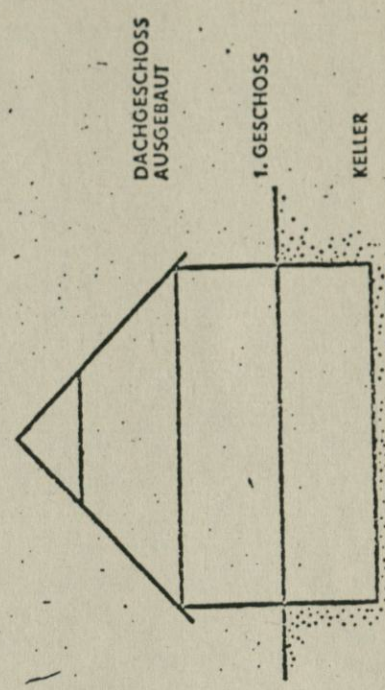
VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN
OBEN LAGEPLAN

EINFAMILIENHAUSER

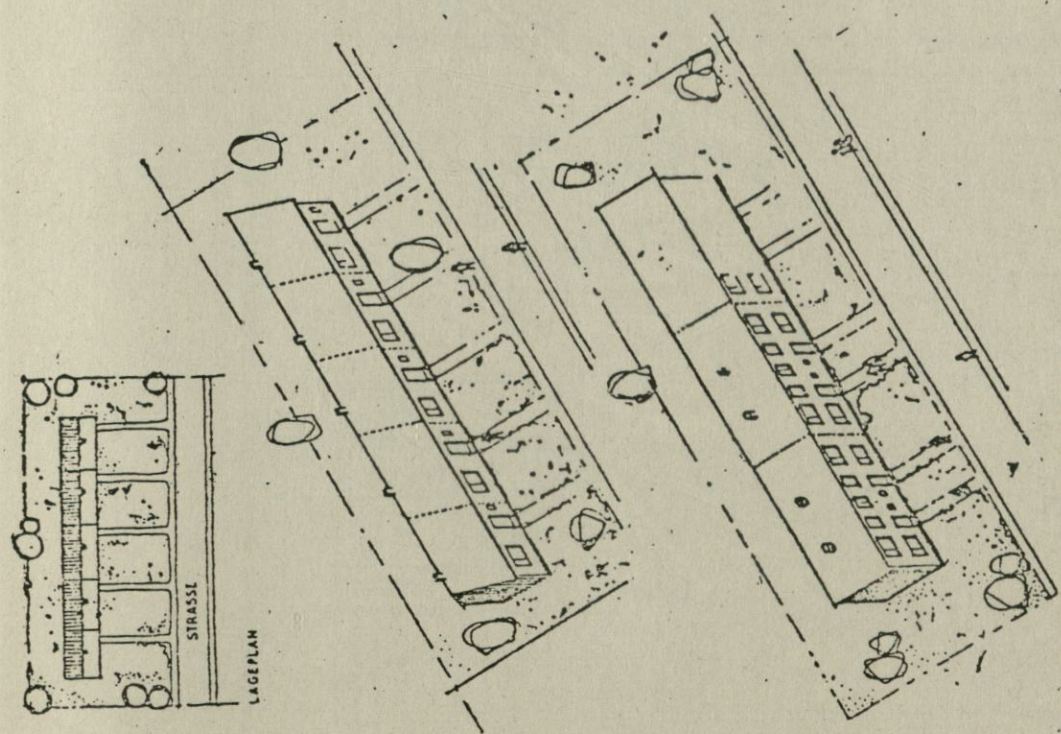
11/11/11



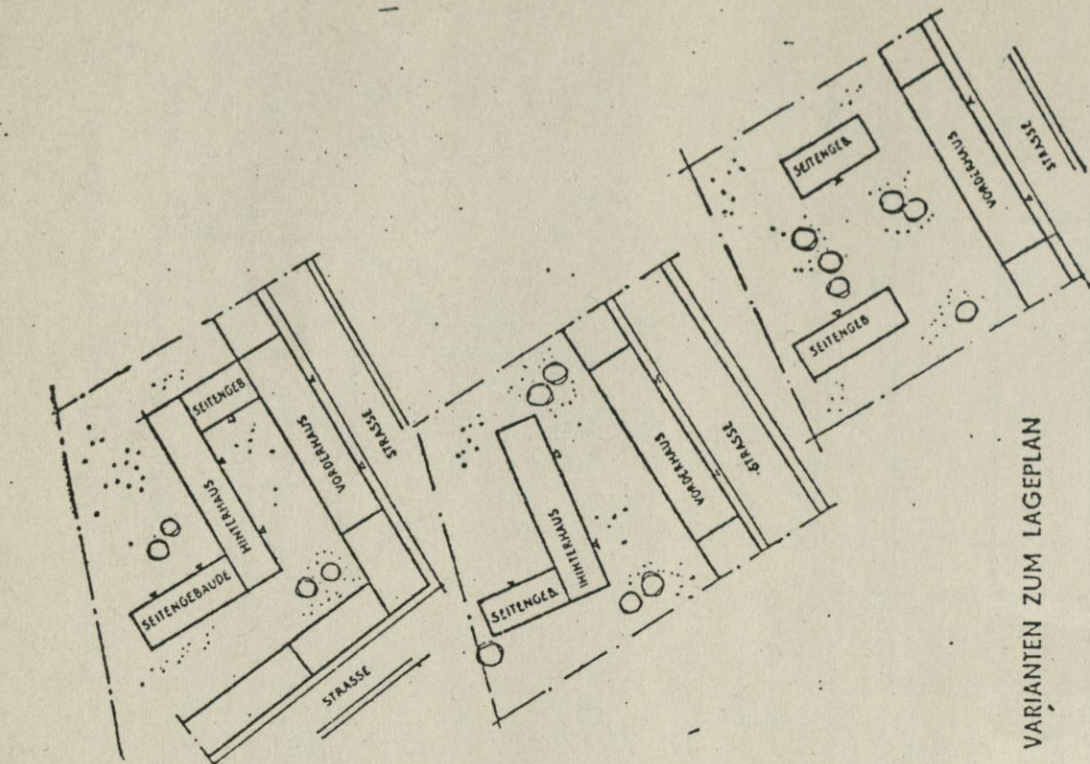
Zeichnung unmaßstäblich!



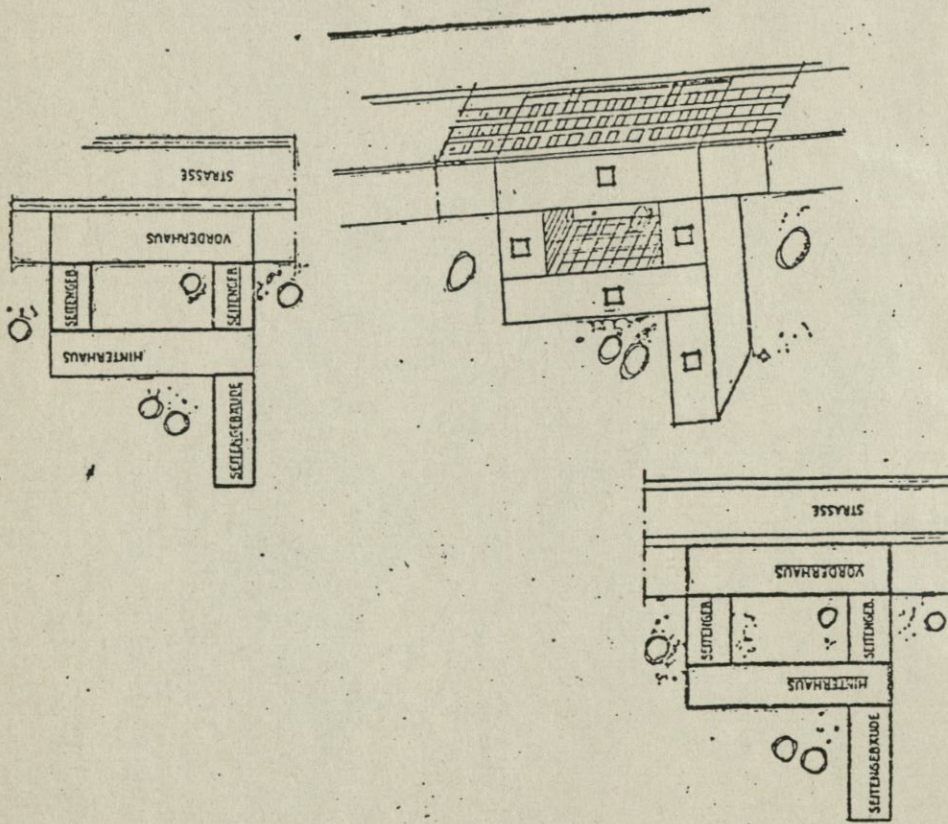
DARSTELLUNG DER GESCHOSSBEZEICHNUNGEN



REIHENHAUSER TYP. BEISPIELE

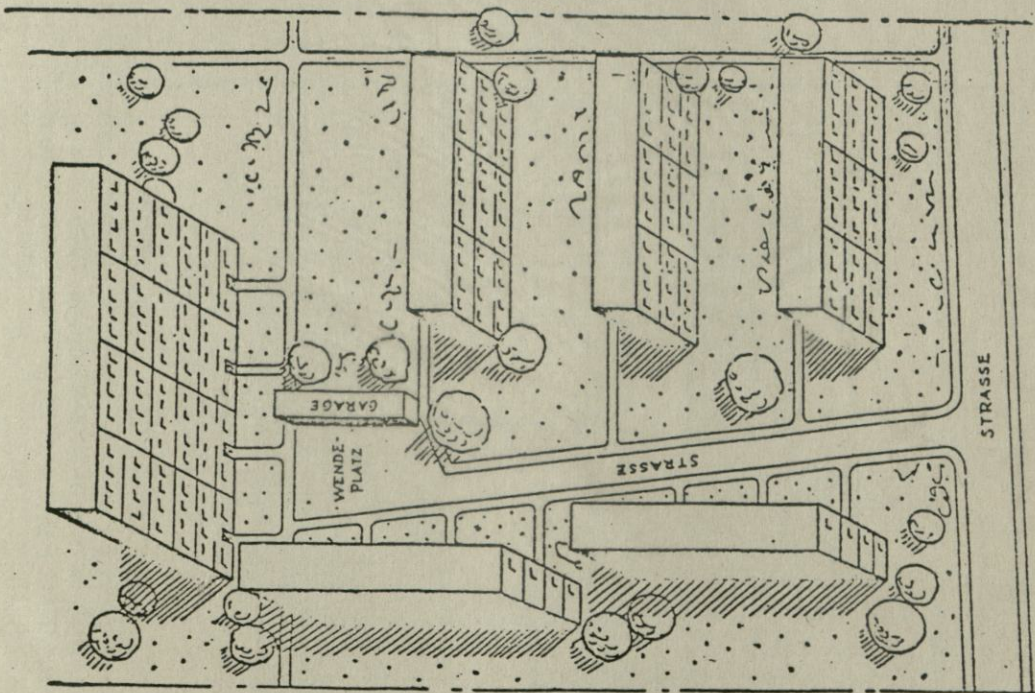
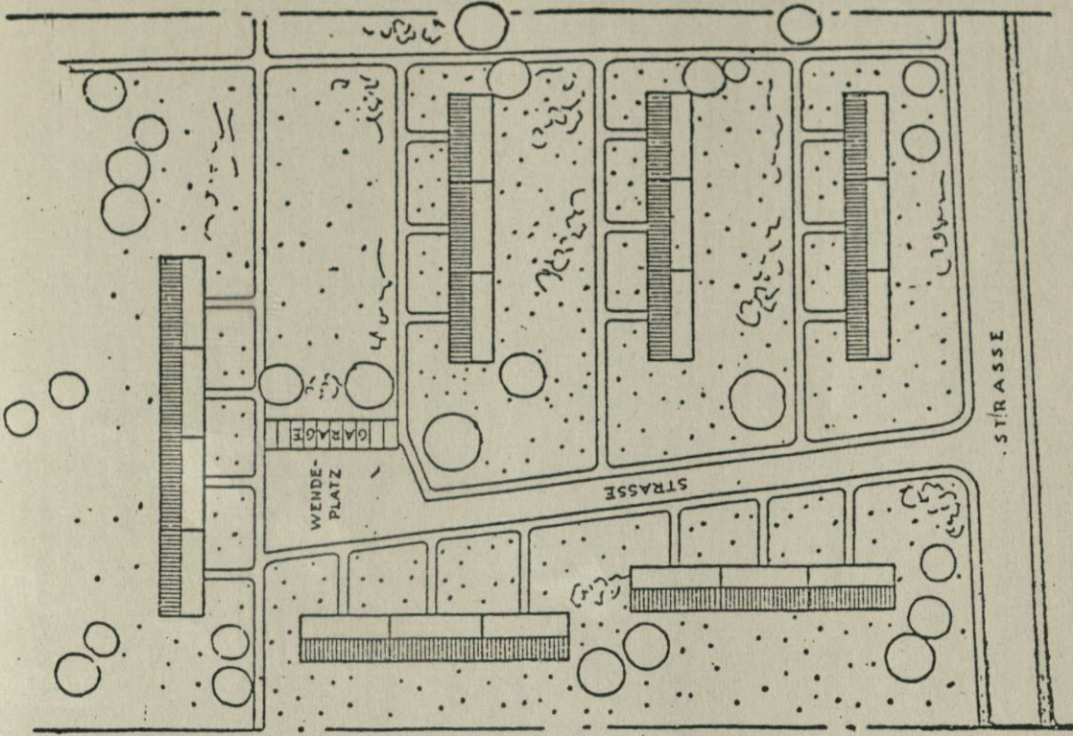


VARIANTEN ZUM LAGEPLAN



DARSTELLUNG DER VORDER-, HINTER- UND SEITENHAUSER

LAGEPLAN BEISPIEL EINER NEUPLANUNG



041-1

RECHNUNG DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Statistik-Zentralverwaltung
für Statistik
von Hoyningen

Lehrmaterial für den Zähler I
Zählliste

für die Wohnungszählung 1961

Bezirk:	Dresden	12
Kreis:	Riesa	14
Gemeinde bzw. Stadtbezirk:	Gröbitz	14
Gemeinde-Masse:	1/4 unter 2000 Einwohner von 2000 bis unter 5000 Einwohner 5000 bis unter 10000 Einwohner 10000 bis über 20000 Einwohner	1 2 3 3
Zählbereich:	Zählbereich	03
Zählbereich:	Zählbereich	4
Den Nrn.:	Den Nrn.	-
Anzahl der Blätter für den Zählabschnitt:		

Die Lösung der im Stichtagsplan gestellten Aufgaben zur schnellen und planmäßigen Schaffung sozialistischer Wohnverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande erfordert auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft eine umfassende Personellenplanung.

Die Wohnungszählung hat deshalb zum Ziel, Unterlagen über den Wohnungsbestand, die Wohnraumstruktur und die Beschäftigkeit der Wohngebiete und Wohnungen zu ermitteln.

Auf Beschluß des Ministerrats vom 1960 wird in den Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt.

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet. Alle mit der Zählung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Richtlinien und Erläuterungen

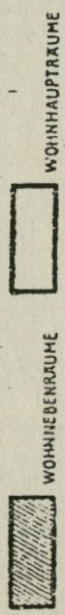
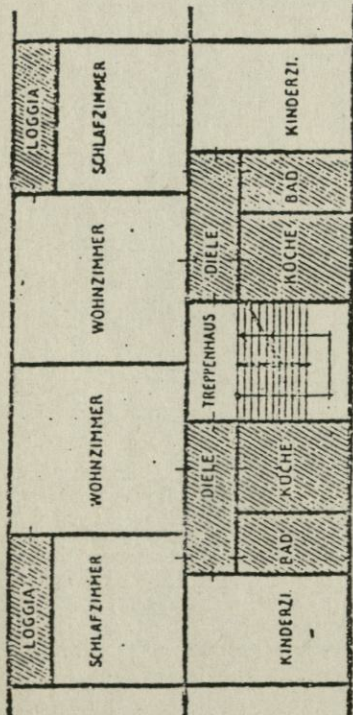
3) Für jedes Wohngebäude mit eigenem Hauptzugang von der Straße, vom Hof, vom Garten usw. ist eine besondere Zeile in der Zählkarte für Eintragung der Angaben zu verwenden. (Beifolgt auch auf einem Grundriß wie in dem Beispiel der Zählkarte auf dem Grundstück Merzau. 1 ein Vorderhaus und ein Hinterhaus mit eigenem Hauptzugang, so ist für jedes Gebäude eine Zeile zu benutzen.)

Beachten Sie bitte, die Füllungen in der hinteren Spalte der Zählkarte auf der Rückseite.
Vollständige und richtige Angaben erweisen sich durch die richtige und vollständige Rückführung und durch die richtige und vollständige

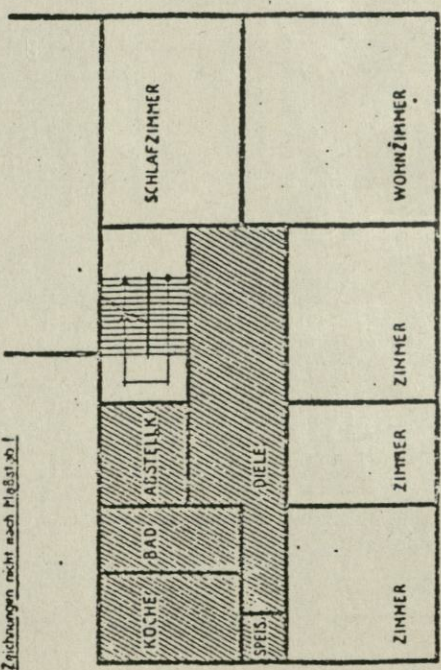
Wie hat die Zählkarte auszufüllen?
Die Ausfüllung der Zählkarte erfolgt durch die Beauftragten der Gemeinde/des Stadt/des Stadtbezirks.
Die Angaben für die Zählkarte sind von dem Hausbesitzer bzw. Verwalter oder deren Vertreter zu machen.
Genau Angaben sichern den hohen Ausmaß und damit den Erfolg der Zählung!

Was ist bei der Ausfüllung der Zählkarte zu beachten?
1) Erfüllt werden die Wohngebiete und Wohnbereiche mit Wohnungen, die Wohnverhältnisse dieser Wohngebiete (ohne Teilwohnungsgebiete) erfüllen.
2) Ein Gebäude im Sinne dieser Zählung ist die für die Wohnverhältnisse bestimmende, vorkommend (aus überdachtem Bauwerk, Größe, Größe im Maßstab).

0275 1729 Ag 19/1/1961 GDR 100 100



Zeichnungen nicht nach Maßstab!



DARSTELLUNG DER WOHNHAUPTRAUME UND WOHNNEBENRAUME NEUER UND ALTER GRUNDRISS

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Zu Spalte 1: Lage des Gebäudes (siehe Handbuch für den Zähler).

Zu Spalte 2: Art des Gebäudes.

Behelfswohngebäude sind: Wohnleben, Behelfsheim, Baracken u. ä. Sie werden nur dann erfasst, wenn sie einer Haushaltung oder mehreren Haushaltungen als ständige Wohnstätte dienen. Zeitweilig für Wohnzwecke benutzte Gebäude (am Wochenende oder zu bestimmten Jahreszeiten) werden nicht erfasst.

Nichtwohngebäude sind: Klubhäuser, Klubheime, Ferienheime, Sanatorien, Krankenhäuser, Hotels, Schulen, Verwaltungsgebäude, Fabriken u. ä.

Soweit sie Wohnungen für Wohnzwecke enthalten, werden sie erfasst.

Zu Spalte 3: Anzahl der Geschosse.

Das Erdgeschoss ist das 1. Geschoss eines Gebäudes und wird mit erfasst.

Keller- und Dachgeschoss werden nicht erfasst, auch wenn diese zu Wohnzwecken ausgebaut sind.

Halb- und Zwischengeschosse werden ebenfalls nicht erfasst.

Zu Spalte 4: Anzahl der Wohnungen insgesamt.

Es ist nur die Anzahl der Wohnungen einzutragen, die für Wohnzwecke genutzt werden bzw. zu Zi leer stehen. Zweckentfremdet genutzte Wohnungen sind in den Spalten 20, 21 und 22 zu erfassen.

Eine Wohnung ist ein Raum oder eine Gruppe von Räumen, die Wohnzwecken dienen, unabhängig von der Anzahl der Haushaltungen in der Wohnung. Die Wohnung hat einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, vom einem Vorraum des Hauses oder von außen. Sie muß eine eigene Küche oder Kochnische haben, ein Korridor braucht nicht vorhanden zu sein. Keller- und Dachwohnungen sowie Wohnungen in Halb- und Zwischengeschossen werden erfasst.

Zu den Spalten 5-9: davon Wohnungen.

Wohnräume sind alle für Wohnzwecke bestimmte Räume (z. B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Arbeitszimmer, Wohnküche u. ä.), auch wenn sie vorübergehend leerstehen bzw. zweckentfremdet genutzt werden. Wohnräume sind durch feste Wände vom Fußboden bis zur Decke abgeschlossen, das Tageslicht hat durch Fenster unmittelbaren Zugang. Wohnbereiche wie Küche, Kochnische, Bad, Speisekammer, Diele u. ä. zählen nicht als Wohnraum und werden nur zur Wohnfläche insgesamt erfasst. Der Balkon gilt nicht als Wohnbereich und wird nicht erfasst.

Zu Spalte 10: Wohnfläche.

Die Wohnfläche ist die Gesamtfläche der Wohnung hinter der Eingangstür bzw. die Summe der Flächen der Wohnräume und Wohnbereiche ohne Balkon in qm.

Zu Spalte 11-16: Ausstattungsmerkmale.

Zu Spalte 11 und 12: Wasser- und Gasanschluß.
Die Angaben beziehen sich nur auf die in der Wohnung vorhandenen Anschlüsse an das öffentliche Netz. Befinden sich außerhalb der Wohnung Anschlüsse an das öffentliche Netz, so zählen sie nicht als Ausstattungsmerkmale der Wohnung.

Zu Spalte 13 und 14: Bad und Innen-toilette.
Bad und Inne-toilette werden nur dann als Ausstattungsmerkmale einer Wohnung erfasst, wenn sie dem Wohnungsinhaber einschließlich Untermieter allein zur Verfügung stehen.

Zu Spalte 15 und 16: Kanalisation und Zentralheizung.
Hat ein Gebäude diese beiden Merkmale, dann zählen sie auch als solche für die im Gebäude befindlichen Wohnungen, wenn dieselben daran angeschlossen sind.

Zu Spalte 17: Eigenraumformen (siehe Handbuch für den Zähler).

Zu Spalte 18: Baujahrsgruppe.

Die Zuordnung eines erfassten Gebäudes zu einer Baujahrsgruppe ist aus den Bauunterlagen vorzunehmen. In Zweifelsfällen ist eine Entscheidung durch den jeweiligen örtlichen Rat herbeizuführen.

Zu Spalte 19: Baulicher Zustand.

- 1. Gruppe: Wohngebäude in gutem baulichem Zustand. Für die nächste Zeit sind keine Reparaturarbeiten zu erwarten.
Beispiele: Neubauten, gut instandgehaltene Gebäude, generalinstandgesetzte Gebäude u. ä.
- 2. Gruppe: Wohngebäude mit geringfügigen Schäden. Reparatur kleinerer Funktionsstörungen des Gebäudes, um eine Ausweitung zu größeren Schäden zu verhindern.
Beispiele: Teilschäden am Dach, an den Dachrinnen, an den Schornsteinen, am Außenputz, an der Heizung, an sanitären Anlagen, Erneuern von Fenstern, Türen, Öfen u. ä.
- 3. Gruppe: Wohngebäude mit größeren Mängeln, die die Wohnbarkeit ganz oder teilweise einschränken und zu einer zeitweiligen Sperrung durch die Staatliche Bauaufsicht führen können (z. B. starke Risse im Mauerwerk, erheblicher Schimmelfall, feuchtes Fundament, unbrauchbare Installationen u. ä.).
- 4. Gruppe: Von der Staatlichen Bauaufsicht gesperrte und zum Abbruch vorgesehene Wohngebäude.

Zu Spalte 20-22: Anzahl der zweckentfremdeten Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Behelfswohngebäude).
Wohnungen werden nur dann als zweckentfremdet erfasst, wenn sie ganz für andere Zwecke genutzt werden und sich in einem Gebäude befinden, welches seiner baulichen Anlage nach ein Wohngebäude ist und z. Tz. ganz oder teilweise einem anderen Verwendungszweck dient.

Für die Angaben in den Spalten 1, 2, 17, 18 und 19 benutzen Sie bitte die letztumrandeten Ziffern zur Kennzeichnung.

<p>Die Richtigkeit der Eintragungen in dieser Zählkarte bestätigt:</p> <p style="text-align: center;"><i>Gröditz, den</i></p> <p style="text-align: center;">Ort Datum</p>	<p>Professur:</p> <p style="text-align: center;"><i>in Ordnung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Forster</i></p> <p style="text-align: center;">Datum Unterschrift des Oberzählers</p>
<p style="text-align: center;"><i>Hofmann</i></p> <p style="text-align: center;">Unterschrift des Zählers</p>	

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat
— Wohnungszählung 1961 —

041—0

Anleitung

für den Bürgermeister bzw. für den Beauftragten
zur Durchführung der Wohnungszählung
in der Gemeinde / Stadt / im Stadtbezirk

Anleitung

für den Bürgermeister bzw. für den Beauftragten
zur Durchführung der Wohnungszählung
in der Gemeinde / Stadt / im Stadtbezirk

Inhalt

	Seite
Terminkalender der Wohnungszählung und Termine für den Bürgermeister bzw. den Beauftragten	3
Die Zählmaterialien	3/4
Der Verantwortliche für die Zählung	4
Die Aufgaben vor der Zählung	4-6
Einteilung der Gemeinde / Stadt / des Stadtbezirks in Zählbereiche und Zählabschnitte	
Der Kontrollbogen für den Zählabschnitt	
Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte	
Die Werbung der Zähler und Oberzähler und ihre Schulung	
Eingang der Zählmaterialien und die Verteilung derselben an die Zähler	
Die Aufgaben während der Zählung	6
Klärung offener Fragen	
Die Aufgaben nach der Zählung	6
Überprüfung der Zählpapiere durch den Zähler und Abgabe an den Oberzähler	
Überprüfung der Zählpapiere durch den Oberzähler, Zusammenstellung des Zählbereichsergebnisses und Abgabe der Zählpapiere an den Beauftragten der Gemeinde / Stadt / des Stadtbezirks	
Überprüfung der Zählpapiere und Zusammenstellung des Gemeindeergebnisses	
Ordnen und Abgabe der Zählmaterialien an den Beauftragten des Kreises	

Das Präsidium des Ministerrates
beschloß am 13. Oktober 1960 die
Durchführung einer Wohnungszählung in den Städten
und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist mit
der Vorbereitung zur Durchführung der Zählung und
mit der Auswertung beauftragt.

Im Gesetz über den Siebenjahrplan heißt es zur Ent-
wicklung über den Wohnungsbau in der DDR.

„Eine der wichtigsten Aufgaben des Siebenjahrplanes
ist die schnelle Verbesserung der Wohnverhältnisse
und der Wohnkultur der Bevölkerung. Bis 1965
soll der Wohnraummangel im wesentlichen beseitigt
werden.“

„Zu diesem Zweck sind von 1959 bis 1965 mindestens
772 000 Wohnungen zu errichten, davon 691 000 durch
Neubau und 81 000 Wohnungen durch Um- und Aus-
bau sowie durch Wiedergewinnung zweckentfremdet
genutzter Räume.“

Die Lösung dieser Aufgabe erfordert eine umfassende
Perspektivplanung auf der Grundlage des Wohnungsbe-
standes, seiner Beschaffenheit und der Art der Gebäude.

Die statistischen Unterlagen aus der Wohnungszählung
1950 sind durch die im Jahre 1952 durchgeführte Reorga-
nisation der Bezirke, Kreise und Gemeinden überholt
und für eine regionale Planung nicht mehr zu verwenden.

Die Wohnungszählung 1961 hat das Ziel, statistische Un-
terlagen zu schaffen, die der Planung die erforderliche
Übersicht über den Wohnungsbestand vermitteln. Auf
Grund dieser Unterlagen kann eine exakte Planung für
den Neubau von Wohnungen, für die Instandhaltung der
vorhandenen Wohnungen und für die Wiedergewinnung
zweckentfremdet genutzten Wohnraumes in allen Be-
zirken und Kreisen der DDR aufgebaut werden.

Die Auswertung sieht eine regionale Gliederung der Er-
gebnisse nach verschiedenen Gesichtspunkten, wie Ge-
bäude und Wohnungen nach Baujahrs- und Bauzustands-
gruppen, Eigentumsform der Wohngebäude, Anzahl der
Wohnungen usw., vor.

Die Unterlagen wie Kontrollbogen, Konzentrationsblatt
und Gemeindebogen bleiben als Arbeitsmaterial für die
örtlichen Volksvertretungen unmittelbar in den Gemein-
den, Städten und Stadtbezirken. Es ist vorgesehen, das
Urmaterial (die Zähllisten) nach der Aufbereitung durch
die Statistik an die Räte der Kreise zur weiteren Aus-
wertung zurückzugeben.

Terminkalender der Wohnungszählung und Termine für den Bürgermeister bzw. den Beauftragten

Eingang der gesamten Zählmaterialien	bis 30. 12. 1960
Schulung der Bürgermeister durch die Beauftragten	bis 10. 1. 1961
Studium der Zählmaterialien	bis 16. 1. 1961
Einteilung der Gemeinde, der Stadt, des Stadtbezirks in Zählbereiche und Zähl- abschnitte und Aufstellung eines Ver- zeichnisses	bis 30. 1. 1961
Ausfüllung der Kontrollbogen	bis 30. 1. 1961
Durchführung der ersten Zählver- sammlung und Verteilung der Zähl- materialien an Zähler und Oberzähler	bis 13. 2. 1961
Durchführung der zweiten Zählver- sammlung	bis 6. 3. 1961

Unmittelbare Wohnungszählung
– Stichtag 15. März 1961 –

(siehe Handbuch für den Zähler)	vom 12. 3. 1961 bis 19. 3. 1961
Eingang der Zählunterlagen von den Oberzählern	bis 26. 3. 1961
Stichprobenkontrolle	bis 10. 4. 1961
Prüfung der Zählunterlagen auf Voll- ständigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen sowie Zusammenstellung der Zählbereichsergebnisse und Ab- gabe der Zählpapiere	bis 15. 4. 1961

Die Zählmaterialien

041 – 1	Zählliste
041 – 2	Gemeindebogen
041 – 3	Konzentrationsblatt
041 – 4	Kontrollbogen
041 – 5	Leitzettel zum Versand der ausgefüllten Zählpapiere
041 – 7	Handbuch für den Zähler
041 – 8	Anleitung für den Oberzähler
041 – 11	Hinweise für ein Referat vor den Zähl- ern und Oberzählern
041 – 12	Zählerausweis
041 – 13	Ausweis für den Oberzähler.

041 – 1: Zählliste

Die Zählliste ist die Grundlage für die Auswertung der
Zählung überhaupt. Deshalb ist ihre richtige und gut
lesbare Ausfüllung von großer Wichtigkeit. In den Aus-
sprachen mit den Zählern und Oberzählern ist ein-
gehend auf die Bedeutung dieser Frage hinzuweisen
und anhand von Beispielen zu erläutern, zu welchen
Ergebnissen falsche Eintragungen führen können.

041 – 2: Gemeindebogen

Während die Zählliste das Urmaterial für die umfas-
sende Auswertung ist, bildet der Gemeindebogen die
Grundlage für den Schnellbericht. Auf dem Gemeinde-
bogen werden durch den Bürgermeister bzw. den Beauf-
tragten die Zählbereichsergebnisse zum Gemeindeer-
gebnis konzentriert. Ein Exemplar des Gemeindebogens
bleibt in der Gemeinde Stadt / Im Stadtbezirk als un-
mittelbare Arbeitsunterlage für den Rat bzw. die jewei-
lige Volksvertretung.

041 – 3: Konzentrationsblatt

Auf dem Konzentrationsblatt trägt der Oberzähler die
Ergebnisse der zu seinem Zählbereich gehörenden Zähl-
abschnitte ein und verdichtet diese zum Zählbereichs-
ergebnis.

041 – 4: Kontrollbogen

Der Kontrollbogen dient dem Zähler als Hilfsmittel
zur Erfassung aller Gebäude in seinem Zählabschnitt
und zur Ermittlung der Eigentumsformen

041 – 7: Handbuch für den Zähler und

041 – 8: Anleitung für den Oberzähler

Beide Zählmaterialien bilden mit ihren eingehenden Er-
läuterungen zu den Fragen der Wohnungszählung eine
wichtige Grundlage für die Arbeit aller an der Zählung
Beteiligten.

041 - 11: Hinweise für ein Referat vor den Zählern und Oberzählern

Die Hinweise sind eine von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ausgearbeitete Vorlage für Ihr Referat zur Schulung der Zähler und Oberzähler.

041 - 12: Zählerausweis und

041 - 13: Ausweis für den Oberzähler

Die Ausweise dienen den mit der Zählung Beauftragten bei der Durchführung ihrer Aufgabe als Legitimation gegenüber den Hauseigentümern, den Verwaltern bzw. deren Vertretern. Sie werden vom Bürgermeister und vom Rat ausgestellt und sind damit ein Dokument zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben.

Besonders wichtig ist die Verpflichtung des Zählers bzw. Oberzählers. Der Bürgermeister muß sich von allen mit der Zählung beauftragten Personen die Belehrung über die Pflicht zur Verschwiegenheit schriftlich auf der Ausgabelliste für die Ausweise bestätigen lassen.

Der Verantwortliche für die Zählung

Im Beschluß des Präsidiums des Ministerrates der DDR vom 19.10.1960 heißt es über die Durchführung einer Wohnungszählung im Punkt 1/3:

„Für die unmittelbare Durchführung der Zählung sind die Leiter der Städte und Gemeinden verantwortlich. Sie haben zu sichern, daß die Zählung entsprechend diesem Beschluß und den Bestimmungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt wird. Sie haben die Leiter der Bezirke und Kreise nach der Verteilung der Städte und Gemeinden bei der Durchführung der Zählung wirksam zu unterstützen.“

Daraus ergibt sich für die Bürgermeister bzw. Beauftragten für die Durchführung der Wohnungszählung eine große Verantwortung, denn von ihrer Arbeit wird es im wesentlichen abhängen, ob die Zählung in ihrer Gemeinde, Stadt bzw. ihrem Stadtbezirk erfolgreich durchgeführt wird. Die Wohnungszählung ist in erster Linie eine politische Aufgabe, die nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn über ihre Bedeutung für die Lösung der Aufgaben im Wohnungsbau volle Klarheit herrscht und zu ihrer Durchführung konkrete Festlegungen getroffen und eingehalten werden.

Die Bürgermeister bzw. die Beauftragten für die Zählung sind die Personen, die unmittelbar die Zählung, politisch und technisch-organisatorisch vorbereiten und die Durchführung zu leiten haben. Es ist deshalb erforderlich, daß sie sich eingehend mit allen Zählmaterialien vertraut machen, um die Zähler und Oberzähler der Gemeinde/Stadt/des Stadtbezirks für die Zählung so zu schulen, daß sie befähigt werden, ihre Aufgaben bei der Zählung erfolgreich zu lösen.

Die Arbeit der Bürgermeister bzw. der Beauftragten hat vor der Zählung sowohl im Hinblick auf die Werbung und Schulung der Zähler als auch auf die Festlegung solcher Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Zählung sichern, besondere Bedeutung.

Die Vorbereitung der Zählung entscheidet im wesentlichen über den Erfolg der gesamten Zählung.

Die Aufgaben vor der Zählung

Um die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in der Gemeinde Stadt im Stadtbezirk zu sichern, ist durch die örtliche Volksvertretung ein Beschluß zu fassen.

Dieser Beschluß muß unter anderem enthalten:

1. Festlegungen mit den jeweiligen örtlichen Volksvertretungen, den Organen der Nationalen Front zur Unterstützung der Wohnungszählung, z. B. bei der Werbung der Zähler, bei der Festlegung der Zählbereiche und der Zählabschnitte auf der Grundlage der Wohngebiete bzw. Wohnbezirke usw.

2. Welche Aufgaben ergeben sich

für die örtlichen Dienststellen – wie Bauämter, Projektierungsbüros, Abteilungen bzw. Referate Wohnungswesen, Grundbuchämter usw.?

Welche Aufgaben löst der VEB Kommunale Wohnungsverwaltung?

3. Welche Hilfe ist notwendig, welche Kontrollmaßnahmen werden festgelegt, damit die Einhaltung der Termine der Wohnungszählung unbedingt gesichert ist?

4. Welche Maßnahmen werden zur Durchführung von Kontrollen während und nach der Zählung festgelegt?

5. Einrichtung von Auskunftsstellen während der Zählung zur Klärung von Anfragen von Zählern und Oberzählern. Besetzung dieser Stellen – es kann auch das Büro des Bürgermeisters sein – mit Fachkräften aus Bauamt, Baustab usw., damit in Zweifelsfragen über Baujahrsgruppe, Bauzustandsgruppe eine fachliche Entscheidung sofort getroffen werden kann. In diesen Auskunftsstellen ist zweckmäßigerweise die Reserve an Zählmaterialien zu lagern.

6. Den Plan, wo die Oberzähler in den Tagen der Zählung zu erreichen sind.

Einteilung der Gemeinde, der Stadt, des Stadtbezirks in Zählbereiche und Zählabschnitte

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Betreuung einer bestimmten Anzahl von Gebäuden in dem vorgesehenen Zeitraum durch einen Zähler sowie zur lückenlosen Erfassung und zur Vermeidung von Doppelzählungen ist die Einteilung der Gemeinde, der Stadt, des Stadtbezirks in Zählbereiche und Zählabschnitte notwendig.

Die Zählbereiche und Zählabschnitte sind mit laufenden Ordnungsnummern zu versehen. Die Zählbereiche der Gemeinde, der Stadt, des Stadtbezirks sind durchnummeriert, die Zählabschnitte in jedem Zählbereich in sich nach der Anzahl.

Beispiel: Zählbereich 1	Zählabschnitt 1
	2
	3
	4
	5
Zählbereich 2	Zählabschnitt 1
	2
	3
	4
	5

Ein Zählabschnitt wird von einem Zähler betreut und soll im Durchschnitt nicht mehr als 20 Gebäude mit Wohnungen umfassen.

Zu einem Zählbereich, der von einem Oberzähler betreut wird, gehören 5 Zählabschnitte.

Bei der Bildung der Zählabschnitte und Zählbereiche sind – soweit vorhanden – die Unterlagen aus der Vorbereitung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung aus dem Jahre 1958 auszuwerten.

Es ist darauf zu achten, daß die räumlichen Entfernungen zwischen den Gebäuden eines Zählabschnittes die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung in der vorgeschriebenen Zeit nicht gefährden. Dabei kann in Sonderfällen (Forsthaus, Schleusenwärterhaus, Leuchtturm,

Wetterbeobachtungsstation usw.) festgelegt werden, daß die Anzahl der Gebäude für einen Zählabschnitt geringer gehalten wird. Mit den Eigentümern oder Verwaltern bzw. deren Vertretern solcher Gebäude ist rechtzeitig zu vereinbaren, an welchem Tage die Befragung zur Erlangung der Angaben erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt die Bestimmung, daß die Eintragungen in die Zählliste durch den Zähler vorzunehmen und zur Erlangung der Angaben ausschließlich die Hauseigentümer, die Verwalter bzw. deren Vertreter zu befragen sind.

Der Bürgermeister bzw. der Beauftragte muß ein Verzeichnis sämtlicher Zählabschnitte und Zählbereiche anfertigen, welches

- a) die Nummer der einzelnen Zählabschnitte und Zählbereiche,
 - b) Namen und Anschrift der für die jeweiligen Zählabschnitte und Zählbereiche eingesetzten Zähler und Oberzähler sowie die Nummern der auszugebenden Zahlerausweise
- enthalten muß.

Der Kontrollbogen für den Zählabschnitt

Der Kontrollbogen ist vom Bürgermeister bzw. vom Beauftragten zur Einteilung der Gemeinde, der Stadt, des Stadtbezirks in Zählabschnitte auszufüllen; in ihm sind alle zu erfassenden Gebäude eines Zählabschnittes nach Lage und Eigentumsform anzuführen. Bei der Ausfüllung der Kontrollbogen ist darauf zu achten, daß alle Gebäude, die Wohnungen enthalten, erfaßt werden, damit eine den Tatsachen entsprechende Übersicht erzielt wird.

Der Kontrollbogen ist dem Zähler zur Durchführung seiner Aufgaben auszuhändigen und verbleibt nach der Zählung in der Gemeinde zur weiteren Verwendung.

Vorbereitung der Zählliste, des Gemeindebogens, des Konzentrationsblattes, des Kontrollbogens

Von der Gemeinde / Stadt / dem Stadtbezirk sind die Zählliste, der Gemeindebogen, das Konzentrationsblatt, der Kontrollbogen vor Übergabe an die Zähler durch Eintragung der Ordnungsangaben in die vorgesehenen Ordnungskästen wie folgt vorzubereiten:

- Name und zweistellige Schlüsselnummer des Bezirks
- Name und zweistellige Schlüsselnummer des Kreises
- Name und zweistellige Schlüsselnummer der Gemeinde / Stadt / des Stadtbezirks
- Gemeinde-Größenklasse bis unter 2000 Einwohnern = Größenklasse 1
- Gemeinde-Größenklasse von 2000 bis unter 5000 Einwohnern = Größenklasse 2
- Gemeinde-Größenklasse von 5000 bis unter 20 000 Einwohnern = Größenklasse 3
- Gemeinde-Größenklasse von 20 000 Einwohnern und darüber = Größenklasse 4
- Nummer des Zählbereichs
- Nummer des Zählabschnitts

(Soweit die Ordnungsangaben für Bezirk, Kreis, Gemeinde nicht bekannt sind, wenden Sie sich bitte an die Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.)

Die Werbung der Zähler und Oberzähler und Ihre Schulung

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist nicht in der Lage, eine so umfangreiche Zählung allein durchzuführen. Sie muß sich auf die aktive und verantwortungsbewußte Mitarbeit von Zählern stützen, die die unmittelbare Zählung in den Gemeinden und Städten durchführen und die notwendigen Angaben in die Zählliste eintragen. Für diese können die Mitarbeiter der ört-

lichen Räte, wie der Abt. Wohnungswesen, der Grundbuchämter und örtlichen Bauämter bzw. Referate sowie auch ehrenamtliche Zähler eingesetzt werden. Die Mitarbeiter des VEB Kommunale Wohnungsverwaltung können ebenfalls mit herangezogen werden.

Der Bürgermeister bzw. der Beauftragte muß prüfen, welche Angaben über welche Gebäude durch den VEB Kommunale Wohnungsverwaltung und durch die Abt. bzw. das Referat Wohnungswesen gemacht werden können. Es ist in jedem Falle eine lückenlose Erfassung aller Gebäude und eine Ausschaltung von Doppelzählungen zu sichern.

Die Werbung der ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler ist in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und den Organen der Nationalen Front durchzuführen. Die für die Zählung einzusetzenden Bürger müssen mit unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat fest verbunden sein.

Die Werbung der Zähler darf auf keinen Fall in Form einer Anordnung geschehen. Die Erfahrungen zeigen, daß die mündliche Form die beste Methode ist; sie kann durch ein persönliches Anschreiben unterstützt werden, für welches folgender Text vorgeschlagen wird:

Herrn/Frau/Frl.

In der Zeit vom 12. bis 19. März 1961 wird auf Grund eines Ministerratsbeschlusses in allen Städten und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik eine Wohnungszählung durchgeführt. Dazu werden auch in unserer Gemeinde / Stadt / unserem Stadtbezirk ehrenamtliche Mitarbeiter benötigt, die gewissenhaft und verantwortungsbewußt die Zählung durchführen helfen.

Sie wurden uns vom (z. B. Ortsausschuß der Nationalen Front) als Mitarbeiter bei der Durchführung der Zählung vorgeschlagen.

Wir wenden uns deshalb mit der Bitte an Sie, als ehrenamtlicher Zähler bei der Wohnungszählung mitzuarbeiten und am zu einer kurzen Besprechung im Gemeindeamt Rathaus usw. zu erscheinen. Sollten Sie am nicht vorsprechen können, bitten wir um Mitteilung, wann wir Sie aufsuchen können.

Für Ihre Mitarbeit an dieser verantwortungsvollen Aufgabe sagen wir Ihnen im voraus unseren Dank.

Rat der Gemeinde/Stadt/des Stadtbezirks
.....
(Bürgermeister)

Ich erkläre mich bereit, bei der Durchführung der Wohnungszählung ehrenamtlich mitzuarbeiten.

.....
(Unterschrift) (Adresse)

Zur Schulung der Zähler und Oberzähler sind zwei Versammlungen durchzuführen, auf denen sie mit ihren Aufgaben vertraut zu machen sind.

Auf der ersten Versammlung sind den Zählern und Oberzählern die allgemeinen politischen und fachlichen

Probleme und Fragen der Zählung aufzuzeigen, die Zählmaterialien auszuhändigen und die Einteilung der Gemeinde / Stadt des Stadtbezirks in Zählbereiche und Zählabschnitte sowie die Einsetzung der Oberzähler und Zähler bekanntzugeben. Dabei ist auf drei wesentliche Punkte nachdrücklich aufmerksam zu machen:

1. Befragt werden nur die Hauseigentümer, die Verwalter oder deren Vertreter.
2. Fragen, die über das Programm der Wohnungszählung hinausgehen, dürfen von keinem der an der Durchführung der Wohnungszählung Beteiligten gestellt werden.
3. Nachmessungen in den Wohnungen zur Errechnung der Wohnfläche sind nicht gestattet.

Die Oberzähler sind darauf hinzuweisen, mit den zu ihrem Zählbereich gehörenden Zählern Kontakt aufzunehmen und die weitere Arbeit — Studium der Zählmaterialien, Kontrollgang durch den Zählabschnitt vor der Zählung anhand des Kontrollbogens usw. — zu besprechen.

Die Zähler sind zu belehren, daß sie als Mitarbeiter nicht nur die Verpflichtung für eine richtige und verantwortungsbewußte Ausfüllung der Zählliste übernehmen, sondern daß sie gleichzeitig eine Vertrauensstellung einnehmen. Diese Vertrauensstellung ist durch einwandfreies Verhalten bei der Zählung und durch Verschwiegenheit über alle Personen und Familienverhältnisse, die ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgabe bekannt werden, zu rechtfertigen. Der Bürgermeister muß nachdrücklich darauf hinweisen, daß ein Zähler bei Verletzung seiner Schweigepflicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Auf der zweiten Versammlung sind alle beim Studium der Zählmaterialien aufgetretenen Zweifelsfragen mit den Zählern und Oberzählern durchzusprechen und zu klären. Die Zähler können nur dann ein Material mit hoher Aussagekraft schaffen, wenn ihnen die politische Bedeutung und der Inhalt der Zählung klar sind und wenn sie es verstehen, die Fragen der Zählliste auf ihre logischen Zusammenhänge und ihre Aussage richtig einzuschätzen. Sie müssen in der Lage sein, die geforderten Angaben auf der Zählliste, gewissenhaft einzutragen und den Befragten Auskunft über die verschiedenen Fragen der Zählliste geben zu können. Besonders bei der Berechnung der Wohnfläche, bei der Ermittlung der Ausstattungsmerkmale der Wohnungen, der Zuordnung des Gebäudes in eine Baujahrsgruppe und Bauzustandsgruppe usw. wird teilweise Unterstützung und Hilfe notwendig werden.

Zweckmäßigerweise sind Fachkräfte aus dem Bauamt, Projektierungsbüro, der Abt. Wohnungswesen usw. zur Klärung eventueller fachlicher Fragen einzuladen.

Fragen, die nicht geklärt werden konnten, sind vom Bürgermeister an die Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu leiten.

Aufgaben während der Zählung

Der Bürgermeister bzw. der Beauftragte trägt die Verantwortung für die Arbeit seiner Zähler und Oberzähler. Je besser er sie geschult hat, um so besser wird das Ergebnis ihrer Arbeit sein. Der Bürgermeister bzw. der Beauftragte muß jederzeit für seine Zähler und Oberzähler erreichbar sein. Das gilt ganz besonders für die Tage der unmittelbaren Zählung. So wie jedem Zähler bekannt sein muß, wo er seinen Oberzähler erreichen kann, genauso muß jeder Zähler und Oberzähler wissen, wo der Bürgermeister bzw. der Beauftragte für die Zählung anzutreffen ist. Das kann entweder in den örtlichen Dienststellen oder in den eingerichteten Aus-

kunftsstellen sein. Die Auskunftsstelle ist während der Zeit der Zählung so zu besetzen, daß auftretende Unklarheiten und Differenzen so schnell wie möglich beseitigt werden können.

Sicherung der schnellen Belieferung mit zusätzlich benötigten Zählmaterialien.

Kontrolle über die Arbeit der Oberzähler und die Besetzung der Auskunftsstellen.

Aufgaben nach der Zählung

Die Zähler sind verpflichtet, ihrem Oberzähler bis zum 22. März 1961, die Zählpapiere einschließlich Zählerausweis zu übergeben.

Die Oberzähler müssen die Zählmaterialien auf Vollständigkeit und Vollständigkeit der Angaben überprüfen und Stichproben in den einzelnen Zählabschnitten durchführen. Alle Unterlagen sind geordnet nach Zählabschnitten einschließlich der Zählerausweise und des Ausweises für den Oberzähler bis zum 26. März 1961 beim Bürgermeister bzw. dem Beauftragten für die Zählung abzugeben.

Der Bürgermeister hat nun seinerseits die Zählmaterialien auf ihre Vollständigkeit und auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß von allen Zählbereichen die Konzentrationsblätter mit vollständigen Angaben vorliegen und von allen Zählabschnitten die Zähllisten vorhanden sind.

Der Bürgermeister muß kontrollieren, daß die Oberzähler die vorgeschriebene Stichprobenkontrolle, etwa 10 Prozent der erfaßten Gebäude, durchgeführt haben. Von ihm selbst sind Stichproben in den einzelnen Zählbereichen zu machen. Fehlerhafte Angaben, die er dabei feststellt, sind in den entsprechenden Zählpapieren mit Blaustift zu vermerken.

Die in der Zählliste und im Konzentrationsblatt fehlerhaften Eintragungen zu den einzelnen Kennziffern sind vom Bürgermeister besonders zu registrieren und im prozentualen Verhältnis auf Fehlerhäufigkeit der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bis zum 15. April 1961 schriftlich zu melden.

Nach Abschluß der Stichprobenkontrolle ist auf dem Gemeindebogen das Gemeindeergebnis durch Addition der einzelnen Zählbereichsergebnisse zu bilden. Bis zum 15. April 1961 ist der Gemeindebogen mit den Zähllisten und den Konzentrationsblättern dem Beauftragten des Rates des Kreises zu übergeben.

Den Zählern und Oberzählern ist der Dank für ihre Mitarbeit durch Überreichung einer Urkunde auszusprechen. Dafür wird folgender Text vorgeschlagen:

„Als ehrenamtlicher Mitarbeiter haben Sie an der Wohnungszählung 1961 teilgenommen.

Damit haben Sie bei der Durchführung dieser Zählung, welche die Schaffung wichtiger Unterlagen für die Perspektivplanung und damit für die weitere Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung zum Ziel hat, einen wertvollen Beitrag geleistet.

Für Ihren vorbildlichen Einsatz sprechen wir Ihnen unseren Dank aus. Wir sind überzeugt, daß Sie auch weiterhin am sozialistischen Aufbau unseres Arbeiter- und Bauern-Staates mitwirken werden.

Im 1961

Der Bürgermeister

Berlin, den 7. 2. 1961

Information Nr. 7.

Zu einigen Fragen der Wohnungszählung 1961

1. Aus den Berichten der Bezirke über den Stand der Vorbereitung der Wohnungszählung ist ersichtlich, daß die Terminverzögerungen bei der Lösung der bis zum 31.1.61 gegebenen Aufgaben im wesentlichen überwunden sind.

Jetzt kommt es darauf an, die Einhaltung der weiteren Termine für die zu lösenden Aufgaben zu sichern. Das hat besondere Bedeutung für die termingemäße Durchführung der Schulung der Oberzähler und Zähler, um ihnen die notwendige Zeit zur Vorbereitung der unmittelbaren Zählung in ihren Zählbereichen und Zählabschnitten - Studium der Zählmaterialien, Aussprache des Oberzählers mit seinen Zählern über die Durchführung des Kontrollganges, die Klärung auftretender Fragen, Durchführung des Kontrollganges durch den Zähler, Berichtigung der Kontrollbogen - zu garantieren.

2. Der Stand der Vorbereitung bei der Lösung der bis zum 31. 1. 61 stehenden Aufgaben - Beschlußfassung durch den Rat der Gemeinde bzw. Stadt, Einteilung der Gemeinden und Städte in Zählbereiche und Zählabschnitte, Ausfüllung der Kontrollbogen, Werbung der Oberzähler und Zähler, Vorbereitung der Aussprachen mit den Oberzählern und Zählern - ist in den Kreisen, Gemeinden und Städten unterschiedlich. Notwendig ist, daß dieser unterschiedliche Stand beachtet wird und auf dieser Grundlage Schwerpunkte gebildet werden, um einen weiteren Terminverzug zu vermeiden und die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung zu sichern.

So sind z. B. im Bezirk Karl-Marx-Stadt auf der Grundlage der Einschätzung des Standes der Vorbereitung solche Schwerpunkte gebildet und durch den Rat des Bezirkes und den Rat dieser Kreise besondere Maßnahmen zur Überwindung der noch vorhandenen Mängel festgelegt worden.

3. Die Schulung der Bürgermeister ist abgeschlossen, doch mit unterschiedlichem Erfolg. Einmal liegt es daran, daß die Schulung der Bürgermeister nach einer langen Tagesordnung als letzter Punkt behandelt worden ist, zum anderen ist die Schulung in einer kurzen Zeit abgewickelt worden. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil der Bürgermeister zur Schulung ist und besonders in den mittleren und kleineren Gemeinden die Vorbereitung der Zählung einem Mitarbeiter des Gemeindebüros übertragen worden ist, der aber an der Schulung nicht teilgenommen hat.

Notwendig ist, (neben der weiteren Konsultation und Aussprache mit den Bürgermeistern) durch die Räte der Kreise diese Beauftragten zu einem Erfahrungsaustausch und einer Aussprache zusammenzufassen, um zu erreichen, daß die ordnungsgemäße Durchführung der Zählung auch unter den aufgezeigten Umständen gesichert ist.

4. Neben der Aufgabe, die Mängel und Terminverzögerungen in der bisherigen Arbeit schnell zu überwinden, steht laut Terminplan in allen Gemeinden und Städten jetzt die Aufgabe, die Aussprachen mit den Zählern und Oberzählern durchzuführen. Diese Aussprachen sind für die erfolgreiche Durchführung der Zählung von größter Bedeutung. Es ist deshalb zu sichern, daß dieselben gut vorbereitet und von solchen Funktionären durchgeführt werden, die mit den Fragen und Problemen der Wohnungszählung eingehend vertraut sind. (Das ist unter den aufgezeigten Umständen nicht immer der Bürgermeister.) Auf keinen Fall ist eine oberflächliche Behandlung dieser für den Erfolg der Zählung so wichtigen Frage zu dulden. Nur ein Zähler, der über die politische Bedeutung der Zählung volle Klarheit hat, der mit den allgemeinen und besonderen Fragen der Wohnungszählung vertraut ist, wird die ihm übertragene Aufgabe als Vertrauensmann unseres Arbeiter- und Bauern-Staates lösen. Wichtig ist, daß der Oberzähler mit seinen Zählern engen Kontakt hält und mit ihnen alle Fragen - Organisation und Durchführung des Kontrollganges durch den Zählabschnitt, worauf ist besonders zu achten (lückenlose Erfassung aller Gebäude, Ausschaltung von Doppelzählungen) usw. - eingehend bespricht, um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der unmittelbaren Zählung zu schaffen.
5. Zur allseitigen und schnellen Orientierung der Kreise und Gemeinden gibt der Bezirk Karl-Marx-Stadt nach dem Beispiel der Zentralstelle eine laufende Information heraus. Das sollte ab sofort von allen Bezirken geschehen.
6. Bis zum 26.2.61 ist an die Zentralstelle ein Bericht mit einer kurzen Einschätzung über den Stand der ersten Aussprache mit den Zählern und Oberzählern schriftlich zu geben.

Berlin, den 1.2.1961

Information Nr. 6

Zu einigen Fragen der Wohnungszählung 1961

Erfahrungen aus dem Stadtbezirk Berlin-Köpenick

Eine wichtige Frage für die erfolgreiche Durchführung der Zählung ist die gute und verantwortungsbewußte Arbeit der Zähler. Der Auswahl, Werbung und Schlung kommt besondere Bedeutung zu. Im Stadtbezirk wurden auf der Grundlage der Anzahl der Zählbereiche und Zählabschnitte die benötigten Oberzähler und Zähler ermittelt. Die Oberzähler wurden aus dem Kreis der Mitarbeiter des Rates gewonnen.

Sie wurden mit ihren Aufgaben eingehend vertraut gemacht und sind in den einzelnen Ortsteilen des Stadtbezirkes als Oberzähler eingesetzt. Ihr erster Auftrag ist, in enger Verbindung mit den Ortsausschüssen der Nationalen Front in den Wohngebieten solche Bürger als Zähler zu werben, die mit unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat fest verbunden sind.

In relativ kurzer Zeit war es so möglich, 350 Helfer für die Wohnungszählung zu werben, die sich auf Grund der geführten Aussprache schriftlich bereit erklärt haben, die unmittelbare Zählung in einem Zählabschnitt durchzuführen.

Ein solcher Weg ist richtig, weil jedes Administrieren ausgeschlossen ist und der unbedingt notwendige persönliche Kontakt hergestellt wird und der Zähler bereits einen ersten Einblick in seine Aufgaben erhält.

Diese Methode der Zählerwerbung wird dazu beitragen, die Fluktuation herabzumindeinern, neue Kader für die Lösung staatlicher Aufgaben zu gewinnen, und nicht zuletzt ist sie eine wichtige Voraussetzung für die gute Arbeit der Zähler.

In den Zähleraussprachen werden von dem Beauftragten des Rates des Stadtbezirkes für die einzelnen Ortsteile mit den Zählern die allgemeinen und besonderen politischen und fachlichen Fragen der Wohnungszählung unter Beachtung der gesammelten Erfahrungen beraten, um zu erreichen, daß die Zähler als Vertrauensleute unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates ihre Aufgaben erfolgreich durchführen.

Kollege Pielmann, als Oberzähler für den Stadtteil Köpenick-Nord eingesetzt, sagte zur Werbung der Zähler: "Am Anfang war ich auch etwas skeptisch, doch in der Aussprache mit den verschiedensten Bürgern erkannte ich ihre Bereitschaft, und so ist es mir bereits in wenigen Tagen gelungen, sämtliche Zähler für meinen Zählbereich zu werben und mit ihnen eine konkrete Aussprache zu führen. Im Zählbüro des Stadtbezirks wurden die geworbenen Helfer namentlich erfaßt und die Hilfe, Anleitung und Kontrolle über alle durchzuführenden Aufgaben organisiert."

Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
Dresden-Stadt

Dresden, den 15. März 1961
Ki/Rr.

Anleitung für die Mitarbeiter der Kreisstelle
für Statistik zur Kontrolle der Wohnungszählung 1961

1. Die Mitarbeiter setzen sich mit dem Stadtbezirks-Beauftragten für Wohnungszählung 1961 in Verbindung und lassen sich sämtliche Zähllisten aushändigen, die nach Zählbereichen und Zählabschnitten geordnet sein müssen.
2. Es ist sofort festzustellen, welche Zählbereiche bzw. Zählabschnitte noch fehlen, und auf die sofortige Ablieferung der fehlenden Zähllisten zu bestehen.
3. Sämtliche Zähllisten sind auf Vollständigkeit und statistische Verwendbarkeit durchzusehen. Dabei ist darauf zu achten, daß jede Zeile und jede Spalte maschinell aufbereitet werden kann. Listen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen oder wo die Angaben zweifelhaft sind, werden aussortiert und sind neu zu schreiben bzw. ihre Angaben zu überprüfen.
4. Besonders ist darauf zu achten, daß Spalte 4 nicht eine höhere oder niedrigere Zahl ausweist, als die Spalten 5-9 zusammen. In ähnlichem Zusammenhang stehen die Spalten 11 bis 16 zur Spalte 4. Es ist nicht möglich, daß für ein Gebäude in Spalte 4 weniger Wohnungen angegeben werden, als Anschlüsse an das öffentliche Netz. Die Spalten 13, 14 oder 16 können jedoch niedriger sein, als die in Spalte 4 ausgewiesenen Wohnungen. Weiterhin ist Spalte 10 zu beachten, die in logischem Zusammenhang mit den in Spalte 4 angegebenen Wohnungen steht, da die qm-Zahl die gesamte Wohnfläche, einschließlich Wohnnebenräumen, wie Bad, Innentoilette, Korridor usw., umfaßt. Es ist z. B. zweifelhaft, wenn für 3 Dreizimmer-Wohnungen eine Gesamtfläche von insgesamt nur 87 qm angegeben wird.
5. Besonderes Augenmerk ist den Wohngebäuden zu widmen, wo zweckentfremdete Wohnungen in Spalte 20 bis 22 ausgewiesen werden. Es sind nur Wohnungen zu zählen, die vollständig zweckentfremdet sind. Teilzweckentfremdete werden unter Wohnungen aufgeführt, z. B. ein Schneidermeister hat 2 Zimmer seiner Wohnung für Gewerbe-zwecke in Benutzung.
6. Die Größe jedes Wohngebäudes ist in Spalte 10 in vollen Quadratmetern anzugeben. Dezimalstellen dürfen in der Spalte nicht erscheinen.

7. Die von den Mitarbeitern der Statistik vorgenommenen Änderungen sind klar und deutlich mit "Grünstift" durchzuführen. Festgestellte Fehler sind, geordnet nach Spalten, durch den Beauftragten für die Wohnungszählung im Stadtbezirk an die Kreisstelle für Statistik bekanntzugeben.
8. Jede Zählliste ist nach Durchsicht durch unsere Mitarbeiter bzw. nach Durchführung der Kontrolle zweifelhafter Angaben in den Zähllisten rechts unten auf der Innenseite mit "Grünstift" abzuzeichnen.
9. Zum Schluß ist auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Kennziffern auf Seite 1 und auf die Unterschriften von Zähler und Oberzähler auf Seite 4 zu achten.

rez.:

Beauftragter f.d. wohn.Zählg.

Dresden, den 10.3.61

Herrn
Stadtrat Pietrek

Betr.: Informationsbericht zur Wohnungszählung 1961
 - Stand 10.3.1961 -

Nach den letzten Mitteilungen der Stadtbezirksbeauftragten der Wohnungszählung sind alle vorbereitenden Maßnahmen für die am 12.3. beginnende Wohnungszählung als abgeschlossen zu betrachten.

Besetzung der Zählabschnitte und -bereiche:

Die Gewinnung neuer Zähler und Oberzähler erfolgte besonders in Ost und Nord, so daß fast alle Bereiche und Abschnitte besetzt sind. In Ost haben sich vor allem Mitarbeiter des Staatsapparates zur Verfügung gestellt und einige Bereiche der Zählung übernommen. Es muß jedoch auch heute festgestellt werden, daß immer wieder Absagen eingehen. Dadurch ist die Zahl unbesetzter Zählabschnitte und -bereiche wieder auf 30 gestiegen; davon in Nord 23. Die Besetzung dieser Bereiche und Abschnitte wird von den Verantwortlichen in den Stadtbezirken ständig organisiert. Es wurde uns angewiesen, daß noch heute die Bezirksbürgermeister (bes. in Nord) davon informiert werden müssen, um ggf. Mitarbeiter des Stadtbezirkes für die nichtbesetzten Stellen einzusetzen. Die Erfassung aller Wohnungen ist auf jeden Fall zu sichern.

Aufgaben während der Zählung:

- I. Auskunftstellen sind in allen Stadtbezirken und auch bei uns eingerichtet worden. Sie sind täglich mit Mitarbeitern der Planung, des Bauwesens, der Bauaktive, der Wohnraumlendung, des VEB (K) Wohnungsverwaltung u. a. besetzt.
2. Operative Hilfe und Kontrolle wird durch die Beauftragten während der Zählung ausgeübt. In Ost befindet sich in jedem Wahlkreis ein Mitarbeiter des Stadtbezirkes, der unmittelbar alle mit der Zählung zusammenhängenden Fragen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern klärt.

Aufgaben nach der Zählung:

Die Gesamtaufstellungen der Stadtbezirke (Gemeindebogen) sind nicht wie ursprünglich bis 20.4., sondern bereits zum 4.4. der Kreisstelle für Statistik zuzuleiten. Deshalb ist die restlose Ablieferung der Zählpapiere in der Woche nach der Zählung sehr wichtig. Wir haben hierzu als spätesten Termin den 28.3. festgelegt. Zur Sicherung der Abgabe sowie der von den Oberzählern durchzuführenden Stichprobenkontrollen, wobei 10 % der Gebäude des Bereiches zu erfassen sind, werden Mitarbeiter der Kreisstelle für Statistik zur Unterstützung der Beauftragten in der Zeit vom 27.3.-30.3. in den Stadtbezirken mitarbeiten.

Andere Terminveränderungen liegen z. Z. nicht vor.

Bes. Vorkommnisse:

Es mehren sich die Fälle, daß Hauswirte und bes. Verwalter Schwierigkeiten machen. Es wird dann individuell verfahren und durch die Verantwortlichen meist in persönlichen Gesprächen geklärt.

Verteiler:

Ständige Kommission Wohnungswesen
 Kreisstelle f. Statistik
 Ref. Wohnraumlendung
 z.d.A.

Beauftragter f. d.
 Wohnungszählung

Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
Dresden-Stadt

Dresden, den 22.4.1961
Fr/Rr.

Einschätzung
über die Qualität der Wohnraumzählung im Stadtkreis
Dresden

Die Organisierung und Durchführung der Wohnraumzählung erfolgte im wesentlichen zu den vorgeschriebenen Terminen. Der Rat der Stadt und die Räte der Stadtbezirke haben im ganzen gesehen eine gute Arbeit geleistet. Größere Schwierigkeiten gab es in den Stadtbezirken Ost und Nord. Während im Stadtbezirk Ost nach einer Aussprache mit dem Bezirksbürgermeister die Rückstände in der Vorbereitung der Zählung schnell aufgeholt wurden, gab es bis zur und auch noch während der Zählung erhebliche Mängel im Stadtbezirk Nord. Diese Mängel konnten bis zur Beendigung der Zählung noch überwunden werden, so daß die Qualität der Ergebnisse noch gesichert werden konnte.

Größere Schwierigkeiten gab es außerdem bei den Kontrollen an Ort und Stelle über die Vollständigkeit der erarbeiteten Unterlagen mit den Hausbesitzern. Eine rechtzeitige und ausreichende Publizierung der Zählung hatte die Arbeit in vieler Hinsicht erleichtert. Von seiten der Bevölkerung war eine große Bereitschaft vorhanden, bei der Zählung mitzuarbeiten. In allen Stadtbezirken, außer Nord, hatten sich mehr Zähler zur Verfügung gestellt, als notwendig waren.

Die Ergebnisse können aufgrund der durchgeführten Kontrollen und der dabei festgestellten Fehler als real angesehen werden. Die Qualität in den einzelnen Kennziffern ist allerdings unterschiedlich, wobei die häufigsten Fehler in Spalte 1 bis 3 auftreten. Von insgesamt 35 176 erfaßten Gebäuden wurden 4 768 Gebäude = 13,6 % kontrolliert.

Die Mitarbeiter der Kreisstelle haben in den Stadtbezirken ca. 60 % aller Zähllisten auf die Wahrscheinlichkeit überprüft. Die dabei festgestellten Fehler waren äußerst gering, so daß zusammenfassend die Qualität der Ergebnisse als gut bezeichnet werden kann. Ein Vergleich der Angaben des Schnellberichtes mit den vorhandenen Fortschreibungsergebnissen beim Rat der Stadt ergibt keine wesentlichen Abweichungen.

Koll. Kirschke

A17

132

Redaktion "Dresdner
Stadt-Nachrichten"

Dresden, den 9. 3. 61

Genossen
Rudi Dehne
Sachgeb. Wohnraumlenkung

NRZ 361

Statistisches Amt

Dresden

19.3.61

Eingangsnr.: 906/21

Aktenzeichen:

Water Genosse Dehne!

Nachfolgend übermittele ich Dir einen Auszug aus einem Leserbrief, der meiner Meinung nach Gedanken enthält, die man für die Zukunft mit beachten sollte. Vielleicht ist es Dir möglich, ihn an die entsprechende Stelle weiterzuleiten, damit wir evtl. eine Stellungnahme dazu erhalten könnten.

"Nun Thema Wohnraumzählung.

An dem Beschluß des Ministerrates läßt sich nichts mehr ändern, es fragt sich nur, ob er das gesteckte Ziel erreichen wird. Auch ich war zu der Sitzung nach dem Stadthaus Elsa-Fenske-Straße eingeladen. Man hatte 500 Einladungen versandt. Über 300 kamen und nur 180 wurden gebraucht. Also schickte man gleich die Hälfte nach Hause. Die Stimmung derselben kann sich jeder ausmalen. Doch zur Sache.

Will man ungefähre Unterlagen über die zukünftigen Wohnungswünsche haben, so ist das System über die Hausbesitzer nicht richtig, denn derselbe hat nach Möglichkeit den Willen, auch in ungenügenden Wohnungen seine Mieter zu behalten. Es entsteht bloß die Frage, ob der Mieter dauernd in welchen Wohnungen weiter wohnen will. Wir haben noch sehr viele Notwohnungen ohne Keller, Boden, Bad. Auch einen Mangel an Innen-Klosetts. Die betreffenden Mieter haben ihren Wunsch zugunsten Bedürftiger zurückgestellt. Aber wenn einmal der Tag erreicht ist, jedem eine Unterkunft also nicht Wohnung, dann kommt die zweite Welle, jeder nach dem sozialen Fortschritt und seinen Bedürfnissen. Und da wird dann die Nachfrage sehr groß sein, denn trotz der Zerstörung der Innenstadt gibt es noch sehr viele baufällige Unterkünfte. Es wäre also eine Wohnraumbegehung besser gewesen, natürlich nicht in den Neubauwohnungen, aber in den Unterkünften und Altbau-Wohnungen."

Mit sozialistischem Gruß

Dresden
Statistisches Amt

An Kreisstelle f. Statistik
m. d. Bitte um zuständige
Weiterbearbeitung der Frage
der Zählerversammlung im
Stadtbezirk Mitte haben wir
der Redaktion Antwort gegeben.

14./3. 61

Dresden
Statistisches Amt

488 2 691
Fr/Rr.

An die
Redaktion
"Dresdner Stadt-Nachrichten"

im Hause

Werter Genosse Graupner !

Am 19. März 1961 wurde uns von Genossen Dehne Euer Schreiben vom 9. März 1961 mit der Bitte um Beantwortung übermittelt. Gleichzeitig teilte er uns mit, daß er zu den Fragen Zählerwerbung und Zählerschulung im Stadtbezirk Mitte bereits Stellung genommen hat. Zu den gestellten Fragen bezüglich der Methode der Wohnraumzählung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Wohnraumzählung dient in erster Linie dem Zweck, exakte Unterlagen für die Perspektivplanung auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu schaffen. Es ist daher notwendig, Unterlagen über

- 1) Beschaffenheit, Alter und Art der Wohngebäude
- 2) Qualität der Wohnungen (Installation von Wasser, Gas u.ä.m.)

zu schaffen.

Die Ergebnisse werden dazu dienen, auf lange Sicht bestimmte Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungsbaues festzulegen. Entsprechend dieser Aufgabenstellung ist es unerheblich, ob die Befragung durch die Hausbesitzer oder die Wohnungsinhaber erfolgt. Die Probleme bzw. Wünsche einzelner Parteien (Hausbesitzer bzw. Wohnungsinhaber) können durch eine Wohnraumzählung nicht gelöst werden, besonders schon dadurch, daß bei der Zählung mehrere tausend ehrenamtliche Helfer beteiligt sind, die nicht unmittelbar mit den komplizierten Fragen des Wohnungswesens vertraut sind. Sicher werden auch in den nächsten Jahren noch nicht alle Wohnungswünsche berücksichtigt werden können, so daß bei Wohnungszuweisungen die konkreten Wohnverhältnisse jeweils durch Wohnungsbegehungen überprüft werden müssen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Uns ist bekannt, daß in verschiedenen Städten und Gemeinden, unabhängig von der Wohnraumzählung, zu einem späteren Zeitpunkt Wohnraumbegehungen durchgeführt werden, um die dringenden Wohnraumprobleme zu lösen. Ob eine solche Begehung allerdings in Dresden vorgesehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wir hoffen, daß damit die aufgeworfenen Fragen ausreichend geklärt sind.

Mit sozialistischem Gruß !

I.V.

Leiter der Kreisstelle

Aus "Neues Deutschland" Nr.54 vom 23.2.1961

ANTWORT AUF LESERFRAGEN:

Warum Wohnungszählung?

Frage: Wie ich hörte, sollen im März sämtliche Wohnungen gezählt werden. Was hat es damit auf sich?

Alfred Schilling, Magdeburg

Antwort: Es stimmt, im März wird in der DDR eine Wohnungszählung durchgeführt.

Ein erster Überblick über die vorhandenen Gebäude und Wohnungen in unserer Republik wurde durch die Wohnungszählung 1950 geschaffen. Die Altersstruktur der Wohngebäude im Jahre 1950 war ein anschaulicher Ausdruck der kapitalistischen Wohnungspolitik. 20 Prozent aller Wohngebäude waren über 100 Jahre alt. Nur 31 Prozent der Wohngebäude waren unter 25 Jahre alt.

Seit 1950 haben wir große Fortschritte auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens erzielt. Neue Stadtviertel, ja neue Städte entstanden, überalterte und durch Kriegseinwirkung zerstörte Wohngebäude mußten Neubauten Platz machen, ein großzügiges Instandsetzungsprogramm verschönerte die Wohnungen und das Stadtbild.

Durch alle diese Maßnahmen wurden die Ergebnisse der Zählung von 1950 überholt.

Beim Aufbau des Sozialismus in unserer Republik verändern sich auch die An-

sprüche, die wir an ein kulturvolles Wohnen stellen. Es ist deshalb notwendig, einen Überblick zu bekommen über den Bestand an Wohnungen, deren Größe, den baulichen Zustand der Wohngebäude, über ihr Alter und darüber, wie weit sie an das Gas-, Wasser- und Kanalisationsnetz angeschlossen sind.

Die Angaben der Wohnungszählung über den Zustand der Wohnungen werden den örtlichen Organen der Staatsmacht wichtige Hinweise für die Planung geben. Ihre Ergebnisse werden nicht nur Grundlage für die Ermittlung des Neubaubedarfs sein, sondern auch in erheblichem Maße die Planung der finanziellen und materiellen Mittel für die Instandhaltung und Instandsetzung in den kommenden Jahren bestimmen. So wird es in vielen Fällen möglich sein, bereits durch den Einsatz relativ geringer Mittel Wohnungen durch Um- und Ausbau zu modernisieren, sie mit Dusch- und Badeeinrichtungen auszustatten.

Die Wohnungszählung ist auch erforderlich für die Planung der sozialistischen Umgestaltung unserer Städte. Es ist beabsichtigt, den Stadtkern der alten Städte aufzulockern, dunkle Hinterhöfe zu beseitigen. Darüber hinaus werden auch Unterlagen für die weitere Verbesserung

des Anschlusses der Wohngebäude an das Wasser-, Gas- und Kanalisationsnetz gewonnen.

Die Wohnungszählung dient auf keinen Fall der Erfassung freien Wohnraumes für Zwecke der Wohnraumlückung. Deshalb wird auch nicht die Belegung der Wohnungen erfragt.

Besonders erfaßt werden aber alle als Büro-, Lagerraum oder anders zweckentfremdet genutzte Wohnungen, um gegebenenfalls durch Bereitstellung von Gewerberäumen die Wohnungen wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zuzuführen. Es liegt auch in der Absicht der zuständigen Organe, die aus der Wohnungsnot herrührenden Untermieterverhältnisse oder das Zusammenleben mehrerer Familien in einer Wohnung nach und nach zu überwinden.

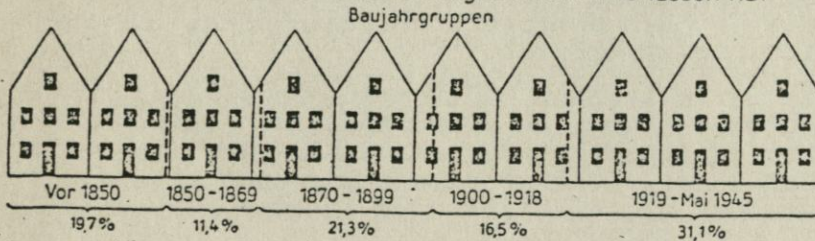
Die Wohnungen werden in der Zeit vom 12. bis 19. März 1961 gezählt.

Die unmittelbare Durchführung der Zählung obliegt den Räten der Gemeinden und Städte, die sich dabei auf ehrenamtliche Helfer stützen. In den Städten werden die VEB Kommunale Wohnungsverwaltung, die Abteilungen bzw. Referate Wohnungswesen und die Grundbuchämter verpflichtet, die Zähllisten auszufüllen, in den Landgemeinden werden die Mitarbeiter der Gemeindebüros mit der Zählung betraut.

In Zusammenarbeit mit den gewählten örtlichen Volksvertretungen und den Organen der Nationalen Front werden ehrenamtliche Helfer gewonnen. Die Zähler wenden sich nicht an die Wohnungsinhaber, sondern nur an die Eigentümer oder Verwalter der Wohngebäude bzw. deren Beauftragte.

Diplomwirtschaftler Horst Herr,
Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Was uns der Kapitalismus an Wohngebäuden hinterlassen hat



Aus "Sächsische Neueste Nachrichten" Nr. 51 vom 1.3.1961

Wohnungszählung – nicht Wohnraumerfassung

Vom 12. bis 19. März in allen Städten und Gemeinden / Viele Zehntausende Helfer

(SNN). 772 000 Wohnungen sollen im Verlaufe des Siebenjahrplanes in unserer Republik gebaut werden, und es ist das Ziel, daß mit der Erfüllung dieses gewaltigen Planes des friedlichen sozialistischen Aufbaues jede Familie über eine Wohnung verfügt. Dazu ist aber erst einmal erforderlich, daß die für die Wohnungspolitik unseres Arbeiter- und Bauernstaates Verantwortlichen einen genauen Überblick über Zahl und Zustand der jetzt vorhandenen Wohnungen erhalten. Dieser Aufgabe dient die Wohnungszählung, die auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 12. bis 19. März in den Städten und Gemeinden der DDR durchgeführt wird.

Um gleich von vornherein Klarheit zu schaffen: es handelt sich nicht um eine Wohnraumzählung. Die Wohnungszählung gilt auf keinen Fall der Erfassung von Wohnraum für Zwecke der Wohnraumenkung. Deshalb wird auch nicht die Belegung der Wohnungen erfragt. Die ehrenamtlichen Zähler, von denen jeder etwa 20 Häuser betreut, wenden sich auch nicht an die Mieter, sondern an die Grundstückseigentümer, Hausverwalter usw. Ermittelt werden zum Beispiel die Zahl der in jedem Grundstück vorhandenen Wohnungen, deren Größe, der bauliche Zustand der Wohngebäude, ihr Alter und inwieweit sie an das Gas-, Wasser- und Kanalisationsnetz angeschlossen sind.

Der bauliche Zustand wird nach vier Gruppen gewertet. Zur ersten Gruppe zählen jene Wohnhäuser, bei denen keine baulichen Maßnahmen notwendig sind. In die zweite Gruppe fallen Häuser mit geringfügigen Mängeln, zum Beispiel mit Teilschäden an Dachrinnen, Schornsteinen usw. Gebäude mit größeren Mängeln, durch die die Bewohnbarkeit mehr

oder weniger eingeschränkt wird (starke Risse im Mauerwerk, Schwamm usw.) kommen in Gruppe 3, und die letzte Gruppe betrifft Wohnhäuser, die polizeilich gesperrt und zum Abbruch vorgesehen sind.

Die Angaben über den Zustand der Wohnungen werden den örtlichen Organen der Staatsmacht wichtige Hinweise für die Planung geben. Ihre Ergebnisse werden nicht nur Grundlage für die Ermittlung des Neubaubedarfs sein, sondern auch erheblich die Planung der finanziellen und materiellen Mittel für die Instandhaltung und Instandsetzung in den nächsten Jahren bestimmen. So wird es in vielen Fällen möglich sein, bereits durch den Einsatz relativ geringer Mittel Wohnungen durch Um- und Ausbau zu modernisieren, sie z. B. mit Dusch- und Badeeinrichtungen auszustatten, wachsen doch durch den Aufbau des Sozialismus in unserer Republik auch die Ansprüche, die wir an ein kulturvolles Wohnen stellen.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung sind auch für die Planung der sozialistischen Umgestaltung unserer

Städte erforderlich. Es ist beabsichtigt, den Stadtkern alter Städte aufzulockern, dunkle Hinterhöfe zu beseitigen, um allen Bürgern schönere Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden Unterlagen für die weitere Verbesserung des Anschlusses der Wohngebäude an das Wasser-, Gas- und Kanalisationsnetz gewonnen.

Durch die Wohnungszählung werden übrigens alle als Büro-, Lager- oder anderswie zweckfremd genutzte Wohnungen erfasst, um gegebenenfalls durch Bereitstellung von Gewerberäumen die Wohnungen wieder Wohnzwecken zuzuführen. Es liegt ferner in der Absicht der zuständigen Organe, die aus der Wohnungsnot herrührenden Untermietverhältnisse oder das Zusammenleben mehrerer Familien in einer Wohnung nach und nach zu beseitigen.

Als Stichtag der Zählung gilt der 15. März. Die vielen Zehntausende ehrenamtliche Zähler beginnen ihre Tätigkeit jedoch bereits am 12. März, und an die Hauseigentümer, -verwalter und deren Beauftragte ergeht der Appell, sich bis dahin gründlich mit den Fragen vertraut zu machen. Begrüßt würde besonders, wenn sich Baumeister, Bautechniker und andere Sachverständige ehrenamtlich zur Verfügung stellen, um die Zähler in den Fällen zu unterstützen, in denen die Bewertung des baulichen Zustandes fachmännischen Rat notwendig macht.

Aus "Union" vom 2.3. 1961 ,Nr.52

Baufachleute können helfen

Je genauer die Unterlagen über die bauliche Substanz, um so gründlicher die Planung

Dresden. Am vergangenen Sonntag haben wir unsere Leser durch ein Interview mit dem Stadtrat für Wohnungswesen in Radebeul, Unionsfreund Somieski, mit grundsätzlichen Fragen der Wohnungszählung vertraut gemacht, die vom 12. bis 19. März im Gebiete der DDR durchgeführt wird. Heute und in späteren Ausgaben wollen wir zu Einzelheiten noch einmal Stellung nehmen.

Wie wir vom Rat des Bezirkes erfahren, sind im Bezirk Dresden etwa 15 000 Helfer gefunden worden, die die Zählung durchführen werden. Ueber alle Angaben, die ihnen bekannt werden, haben sie gegen jedermann Stillschweigen zu wahren — ausgenommen natürlich die staatlichen Stellen, die die Zählung durchführen. Keiner der Hausbesitzer braucht also zu befürchten, daß Verhältnisse oder Zustände in seinen Grundstücken breitgetragen werden.

Wir sagen das deshalb, weil den staatlichen Organen natürlich an realer Darstellung des baulichen Zustandes sehr gelegen ist. „Schön-

färberei“ ist in diesem Falle genauso verwerflich, wie Schwarzmalerei. Bekanntlich ist ein realer Ueberblick über die bauliche Substanz der Wohnungen Grundlage für die Planung der nächsten Jahre. Die künftigen Aufwendungen für Neubauten und Werterhaltung werden sich auf die Unterlagen der Wohnungszählung stützen. Je genauer vom 12. bis 19. März also vorgegangen wird, um so gründlicher kann die Planung sein. Nach wie vor steht damit das von Walter Ulbricht proklamierte Ziel im Zusammenhang: Bis 1965 soll in unserer Republik jede Familie eine Wohnung haben. Der Frage-

bögen der Wohnungszählung will zu diesem Komplex also wissen, ob die Wohnungen sich in gutem baulichem Zustand befinden, der Reparaturen für die nächsten Jahre nicht nötig macht,

ob kleine Reparaturen auszuführen sind, die das Wohnen aber nicht beeinträchtigen,

ob die Bewohnbarkeit ganz oder teilweise eingeschränkt ist (z. B. durch Verfügungen der Bauämter oder der Hygiene-Inspektion).

ob die Wohnung gar abbruchreif ist.

Die Zähler werden in den meisten Fällen in der Lage sein, zusammen mit dem Hausbesitzer oder seinem Verwalter, die Grundstücke in diese vier Kategorien einzuteilen. In Zweifelsfällen sollten Baufachleute herangezogen werden. Der Rat des Bezirkes appelliert deshalb an alle Bauschaffenden, die Zähler zu beraten und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Stichtag für die Angaben ist der 15. März. Von diesem Tage an werden die Unterlagen von der Zentralstelle für Statistik „fortgeschrieben“, d. h., man wird also jede Änderung registrieren, so daß stets ein genauer Ueberblick erhalten bleibt und eine neue Erhebung dieser Art in den kommenden Jahren nicht notwendig ist.

Aus "Sächsische Zeitung" vom 8.3.1961, Nr.58

Eine Antwort auf die Frage: Warum Wohnungszählung

Der Ministerrat hat am 11. Oktober 1960 beschlossen, in der Zeit vom 12. bis 19. März 1961 in der gesamten DDR eine Wohnungszählung durchzuführen.

Bei der Betrachtung des Lebensstandards der Werktätigen sind die Wohnverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Auf dem V. Parteitag wurde festgelegt, daß bis 1965 der Wohnraumangel im wesentlichen zu überwinden ist. Der Siebenjahrplan sieht vor, daß in der DDR mindestens 772 000 Wohnungen gebaut werden. In der Stadt Dresden allein sind bis 1963 30 730 Wohnungen neu zu bauen.

Die letzte Wohnungszählung fand 1950 statt. Seitdem sind durch Wiederaufbauten und Neubauten neue Stadtviertel bzw. neue Städte entstanden. Gleichfalls sind durch die Bildung der Bezirke und Kreise im Jahre 1953 die Angaben nicht mehr aussagekräftig. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, einen Überblick über den Wohnungsbestand zu bekommen.

Die Wohnungszählung im März soll exakte Unterlagen für die Perspektivplanung von Neubauten, Instandsetzungs- und Werterhaltungsmaßnahmen an Altgebäuden usw. schaffen. Beim Aufbau des Sozialismus in unserer Republik verändern sich auch die Ansprüche, die wir an ein kulturreiches Wohnen stellen. Dies erfordert, daß hinsichtlich des Wohnkomforts

Maßnahmen eingeleitet werden. Für diesen gesamten Komplex ist es deshalb notwendig, Übersichten zu schaffen über den Bestand an Gebäuden, an Wohnungen, deren Größe, den baulichen Zustand der Wohngebäude, über das Alter der Wohngebäude und letztlich über die Ausstattung der Wohnungen. Dazu werden solche Fragen gestellt, wie Gas-, Wasser- und Kanalisationsanschluß, Bad, Innentolietts und Zentralbeheizung.

Die Angaben der Wohnungszählung über die Größe und den Zustand der Wohnungen geben den örtlichen Organen der Staatsmacht die Hinweise für die Planung des Wohnungneubaus und schaffen die Voraussetzungen für die Planung der finanziellen und materiellen Mittel für Instandsetzungs- und Werterhaltungsmaßnahmen. Aus den Angaben der Wohnungszählung können Schlussfolgerungen gezogen werden, wo und wie durch Um- und Ausbauten die Wohnungen modernisiert werden können. Weiterhin können wir aus der Wohnungszählung Schlussfolgerungen für die Rekonstruktion der Städte ziehen. Es ist beabsichtigt, den Stadtkern der alten Städte aufzulockern und die dunklen Hinterhöfe zu beseitigen. Besonders wichtig ist, daß die Wohnungszählung auf keinen Fall der Erfassung freien Wohnraumes für die Wohnraum-

lenkung dient. Deshalb wird auch nicht die Belegung der einzelnen Wohnräume erfaßt. Die ehrenamtlichen Zähler werden sich nur an die Hausbesitzer bzw. -verwalter wenden, nicht an die Wohnungsinhaber.

Gleichzeitig mit der Wohnungszählung werden alle zweckentfremdeten Wohnungen, wie Büro-, Lager- und Gewerberäume erfaßt, um sie gegebenenfalls ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen.

Die unmittelbare Durchführung erfolgt durch ehrenamtliche Helfer unter der Verantwortung der Räte der Städte und der Gemeinden. Die Zähler sind zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Jeder Zähler besitzt einen grünen Ausweis, der ihn berechtigt, die Fragen an die Hauseigentümer bzw. -verwalter zu stellen.

Damit die Zählung ein voller Erfolg wird, bitten wir, den ehrenamtlichen Helfern die größtmögliche Unterstützung zu gewähren. Gleichzeitig appellieren wir an die Hausbesitzer bzw. -verwalter, die Fragen exakt und einwandfrei zu beantworten, da dies für die aus der Wohnungszählung abzuleitenden Maßnahmen von größter Bedeutung ist.

Diplomwirtschafter Manfred Michalk,
stellvertretender Leiter der Staatlichen
Zentralverwaltung für Statistik,
Bezirksstelle Dresden

Aus "Neues Deutschland" Nr.76 vom 17.3.1961

Wohnungszählung in der DDR

BERLIN (adm/ob). Die gegenwärtig in der gesamten DDR stattfindende Wohnungszählung hat die Aufgabe, sowohl für die zentralen als auch die örtlichen Organe der DDR notwendige statistische Unterlagen zu schaffen. Das erklärte der Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Erich Goymann. Diese Unterlagen sollen einen genauen Überblick über den Bestand an Gebäuden mit Wohnungen, über die Wohnungsgröße, über wichtige

Ausstattungsmerkmale (Toilette, Bad, Wasser-, Gas- und Kanalisationsanschluß usw.), über den baulichen Zustand und über das Baualter geben. Darüber hinaus wird der zweckentfremdete Wohnraum erfaßt, um ihn gegebenenfalls seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zuzuführen. Die Zählung wird von vielen ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Nach der Belegung der Wohnungen wird nicht gefragt.



Interview des Monats

Wohnungszählung schafft konkrete Unterlagen
für das Wohnungsbauprogramm

Interview mit dem Leiter der Abteilung Bauwesen
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Horst Herr

Frage: Warum ist es notwendig, den Bestand an Wohnungen durch eine spezielle Zählung zu erfassen?

Antwort: Unser gewaltiges Wohnungsbauprogramm — im Siebenjahrplan 772 000 Wohnungen zu bauen — benötigt exakte statistische Unterlagen. Die Errichtung großer Industriezentren in der Deutschen Demokratischen Republik und die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft erfordern in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken und in den zentralen Leitungen der Volkswirtschaft solche Unterlagen, die die planmäßige Beschaffung von Wohnraum auf der Grundlage des derzeitigen Bestandes bei zweckmäßigster Verwendung der Investitionen sichern.

Die letzte Wohnungszählung fand 1950 statt. Einer ihrer Hauptmängel bestand darin, daß mit der Auswertung nicht gleichzeitig die Fragen der Bilanzierung und Fortschreibung gelöst wurden. Etwa bis zum Jahr 1953 war keine vollständige Erfassung des Zugangs an Wohnraum gewährleistet. Außerdem wurde eine Statistik des Abgangs von Wohnraum, die aber auch eine Reihe von Unzulänglichkeiten aufweist und noch keine allseitige Erfassung des Abgangs zuläßt, erst 1959 eingeführt. Das bedeutet aber, daß besonders in bezug auf die regionale Verteilung der geplanten Wohnungen exakte statistische Unterlagen fehlen.

Wenn unser Siebenjahrplan vorsieht, jeder Familie eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, muß man in erster Linie in jedem Bezirk und Kreis sowie in jeder Gemeinde den Wohnungsbestand und auch den Wohnungsbedarf kennen. Es ist deshalb vorgesehen, im März 1961 den Bestand an Wohnungen, aufgegliedert nach Bezirken, Kreisen und Gemeinden, durch eine Zählung zu ermitteln. Da es dabei nicht auf die Belegung der Wohnungen ankommt, braucht sich die Zählung nicht an die Wohnungsinhaber, also unmittelbar an die Bevölkerung zu wenden. Ziel dieser Zählung soll sein, der staatlichen Planung und Leitung im Wohnungswesen Unterlagen für eine exakte Perspektivplanung und für eine wissenschaftliche Ausarbeitung der Entwicklung des Wohnungsbaus bis 1980 zu schaffen.

Frage: Wie wird die Wohnungszählung durchgeführt?

Antwort: Statistisch erfaßt werden die Wohngebäude und die in ihnen vorhandenen Wohnungen. Befragt wird der Eigentümer oder Verwalter des Wohngebäudes bzw. dessen Beauftragter. Die Leitung der unmittelbaren Zählung liegt in den Händen der Räte der Gemeinden und Städte bzw. der Stadtbezirke. In den Städten sollen die VEB Kommunale Wohnungsverwaltung, die Abteilungen bzw. Referate Wohnungswesen und die Grundbuchämter verpflichtet werden, die Zähllisten auszufüllen. In den Landgemeinden sind die Mitarbeiter der Gemeindebüros für die Durchführung der Zählung heranzuziehen. Darüber hinaus sind in Verbindung mit den gewählten örtlichen Volksvertretungen und den Organen der Nationalen Front ehrenamtliche Zähler zu gewinnen und in den Gemeinden und Städten bzw. Stadtbezirken für die Zählung einzusetzen.

Um allen an der Wohnungszählung Beteiligten die Zählung zu erleichtern, wird ein „Handbuch für den Zähler“ sowie Schulungsmaterial für die örtlichen Räte ausgearbeitet. Ferner werden Zähllisten und Gebäudelisten aufgestellt, in denen schon vor der eigentlichen Zählung die einzelnen Gebäude mit Straße und Hausnummer eingetragen werden. Es ist vorgesehen, daß jeder Zähler nicht mehr als 20 bis 25 Gebäude zu erfassen hat. Qualifizierte Mitarbeiter in den Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik werden vor allem für die Unterstützung der Schulung der Zähler und Bürgermeister, für Verhandlungen mit dem VEB Maschinelles Rechnen, für die Unterstützung bei der Durchführung der Zählung sowie für die Auswertung auf der Kreis- und Bezirksebene verantwortlich sein.

Frage: Welche Kennziffern werden erfragt?

Antwort: Es werden alle Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit Wohnungen, die Wohnzwecken dienen, sowie alle zweckentfremdeten

Wohnungen in Wohngebäuden erfaßt werden. Die Zählliste enthält neben der Frage nach der Art des Gebäudes (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus usw.) und der Anzahl der Geschosse vor allem die Frage nach der Anzahl der Wohnungen, gruppiert nach Wohnungen mit 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Wohnräumen, und der gesamten Wohnfläche der Wohnungen. Zu erwähnen ist, daß die Begriffe „Wohnung, Wohnraum, Wohnfläche“ usw. exakt im „Handbuch für den Zähler“ sowie im Schulungsmaterial definiert werden.

Auch ein Mindestmaß an Ausstattungskennziffern soll mit der Zählung ermittelt werden, denn hierüber besteht weder zentral noch örtlich ein Überblick. Um eine unnötige Ausweitung der Zählung sowie des Aufbereitungsprogramms zu vermeiden, beschränkt man sich nur auf Wasser-, Gas- und Kanalisationsanschluß sowie Bad, Inntoilette und Zentralheizung. Ferner werden außer den Eigentumsverhältnissen auch Baujahrsgruppen sowie der bauliche Zustand der Wohnungen erfragt. Die Baujahrsgruppen sind so gewählt, daß selbst im Falle der Unkenntnis seitens des Besitzers oder Verwalters hierüber eine Einschätzung vorgenommen werden kann. Die Gruppen passen sich historischen Entwicklungsetappen an: vor 1870, 1870 bis 1899, 1900 bis 1913, 1919 bis 1932, 1933 bis 1945, nach 1945 gebaute Wohnungen.

Schwieriger wird es sein, den baulichen Zustand der Wohngebäude zu bestimmen. Hier werden in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bauakademie exakte Merkmale für vier Zustandsgruppen ausgearbeitet, die dem Zähler die Einschätzung wesentlich erleichtern werden.

Eine weitere Kennziffer umfaßt den Wohnraum, der von Verwaltungen, staatlichen Dienststellen, kulturellen, sozialen und Handelseinrichtungen zweckentfremdet genutzt wird. Hiermit sollen den für die Wohnraumbeschaffung zuständigen Stellen Hinweise gegeben werden, wo mit durchschnittlich geringerem finanziellen und materiellen Aufwand als beim Neubau Wohnraum wieder seinem eigentlichen Zweck zugeführt werden kann.

Frage: Wie wird die Wohnungszählung ausgewertet?

Antwort: Die Aufbereitung und Auswertung des gesamten Programms erfordert trotz maschineller Verfahren einige Monate. Deshalb ist vorgesehen, in einem Schnellbericht die wichtigsten Kennziffern vorab zu erfassen. Bereits innerhalb der Zählbereiche werden über Gemeinde, Kreis und Bezirk solche quantitativen Kennziffern wie Anzahl der Gebäude, Anzahl der Wohnungen insgesamt und nach Größengruppen, Wohnfläche und zweckentfremdete Wohnungen aufbereitet, so daß diese Angaben bereits wenige Wochen nach dem Stichtag der Zählung vorliegen und die ersten Schlussfolgerungen für künftige Planungszeiträume zulassen.

Das Auswertungsprogramm nach dem Schnellbericht soll nach drei Gesichtspunkten aufgestellt werden: Kreisergebnisse, untergliedert nach Gemeinden, Bezirksergebnisse nach Kreisen und Gemeinden und DDR-Ergebnisse, untergliedert nach Bezirken. Im einzelnen sind Gruppierungen der Wohngebäude und Wohnungen nach Baujahrsgruppen, nach Lage, Art und Zustandsgruppe, nach der Eigentums- bzw. Verwaltungsform, nach Gemeindegrößenklasse und Ausstattung vorgesehen. Diese Gruppierungen geben sowohl den örtlichen als auch den zentralen Organen die Möglichkeit, den derzeitigen Stand im Wohnungswesen allseitig einzuschätzen.

Frage: Ist nach dieser Wohnungszählung auch die Fortschreibung gesichert?

Antwort: Jede Wohnungszählung — unabhängig von ihrem Umfang — ist mit großem Aufwand an Mitteln und Arbeit verbunden. Sie kann also nicht in kurzen Zeitabständen wiederholt werden. Trotzdem ist die Statistik verpflichtet, Partei und Regierung ständig über den neuesten Stand zu unterrichten. Deshalb wird mit der Vorbereitung der Zählung auch ihre Fortschreibung gelöst. Sind die Angaben für einen bestimmten Stichtag ermittelt, muß gewährleistet sein, daß sofort danach eine exakte Erfassung des Zu- und Abgangs nach den wichtigsten aus der Zählung hervorgegangenen Kennziffern erfolgt. Es ist vorgesehen, eine Wohnungsbilanz aufzustellen, die auf ihrer Aktivseite alle Zugänge ausweist, also den Neubau, Um- und Ausbau, die Wiedergewinnung zweckentfremdeten Wohnraums usw. Auf der Passivseite ist der gesamte Abgang zu erfassen, wie Abriß, Zerstörung von Wohnraum durch Naturkatastrophen oder Brandschäden usw. Es ist selbstverständlich, daß diese Bilanz nicht nur von zentralem Interesse ist, sondern vor allem für die örtlichen Organe im Bezirk und Kreis ein wichtiges Arbeitsmittel für ihre Wohnungspolitik darstellt.